

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 11. 2014

28. Sitzung

Wiesbaden, den 26. November 2014

- Amtliche Mitteilungen** 1795
Entgegengenommen 1795
Vizepräsidentin Heike Habermann 1795
- 50. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Jugendfeuerwehren leisten Herausragendes – Nachwuchsarbeit im Interesse des Ehrenamtes und der Sicherheit in Hessen weiter fördern**
– Drucks. **19/1120** – 1795
Angenommen 1805
Markus Meysner 1795, 1803
Dieter Franz 1797
Wolfgang Greilich 1799
Daniel May 1800
Hermann Schaus 1801, 1803
Minister Peter Beuth 1804
- 48. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reformmodell des Kommunalen Finanzausgleichs ist völlig inakzeptabel**
– Drucks. **19/1118** – 1805
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 1821
- 77. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend kommunale Selbstverwaltung erhalten – Steuererhöhungsorgie beenden**
– Drucks. **19/1146** – 1806
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 1821
- 83. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Finanzausgleich: gute Gesprächsgrundlage für weiteren Dialog mit den Kommunen**
– Drucks. **19/1167** – 1806
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 1821
Thorsten Schäfer-Gümbel 1806, 1818
Jörg-Uwe Hahn 1808, 1811
Günter Schork 1809, 1812
Willi van Ooyen 1812
Eva Goldbach 1813, 1816
René Rock 1815
Norbert Schmitt 1815
Minister Dr. Thomas Schäfer 1816
Mathias Wagner (Taunus) 1819
- 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften**
– Drucks. **19/1116** – 1821
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 1823
Minister Tarek Al-Wazir 1821
Elke Barth 1821
Dirk Landau 1822
Jürgen Lenders 1823
Kai Klose 1823
Janine Wissler 1823

5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes
– Drucks. 19/1117 – 1823
In erster Lesung angenommen 1828
Minister Axel Wintermeyer 1824
Michael Siebel 1824
Karin Wolff 1825
Dr. Ulrich Wilken 1826
Jürgen Frömmrich 1826
Florian Rentsch 1827
René Rock 1828
78. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes
– Drucks. 19/1117 – 1828
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1828
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
– Drucks. 19/1091 zu Drucks. 19/845 – 1828
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1829
Hugo Klein (Freigericht) 1828
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Auswandererschutzgesetz
– Drucks. 19/1098 zu Drucks. 19/843 – 1829
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1829
Dieter Franz 1829
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg
– Drucks. 19/1099 zu Drucks. 19/965 – 1829
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1829
Günter Rudolph 1829
18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Baurecht für die A 49 – Lückenschluss zügig voranbringen
– Drucks. 19/397 – 1829
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 1841
26. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fertigstellung der A 49
– Drucks. 19/700 – 1829
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 1841
Jürgen Lenders 1830, 1840
Karin Müller (Kassel) 1831
Uwe Frankenberger 1833, 1835
Florian Rentsch 1834
Janine Wissler 1835
Ulrich Caspar 1837
Minister Tarek Al-Wazir 1838
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge
– Drucks. 19/1100 zu Drucks. 19/134 – 1841
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zurücküberwiesen 1854
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz)
– Drucks. 19/1101 zu Drucks. 19/349 – 1841
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zurücküberwiesen 1854
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
– Drucks. 19/1102 zu Drucks. 19/401 – 1842
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/1165 – 1842
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zurücküberwiesen 1854
Clemens Reif 1842
Elke Barth 1842, 1854
Janine Wissler 1843
Kai Klose 1846
Jürgen Lenders 1848
Dr. Walter Arnold 1849
Minister Tarek Al-Wazir 1851

63. **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. **19/1087** – 1854
Beschlussempfehlungen angenommen 1855
51. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend humanitäre Hilfe statt Waffen: Verfolgte aus dem Irak jetzt aufnehmen**
– Drucks. **19/1088** zu Drucks. **19/851** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1855
52. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS**
– Drucks. **19/1089** zu Drucks. **19/916** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1855
René Rock 1855
53. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schnelle Hilfe für Flüchtlinge aus dem Irak – islamistischen Terror entschlossen bekämpfen**
– Drucks. **19/1090** zu Drucks. **19/919** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1855
René Rock 1855
54. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Flughafen Frankfurt braucht die Kapazitätserweiterung – Terminal 3 sichert Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Region**
– Drucks. **19/1103** zu Drucks. **19/968** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1855
55. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Terminal 3 am Frankfurter Flughafen: Vorhaben kritisch prüfen**
– Drucks. **19/1104** zu Drucks. **19/1024** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1855
56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung muss Regionalisierungsmittel für ÖPNV bereitstellen**
– Drucks. **19/1105** zu Drucks. **19/970** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1855
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen fällt bei der ÖPNV-Finanzierung hinter Erwartungen zurück**
– Drucks. **19/1106** zu Drucks. **19/1018** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1855
René Rock 1855
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Pluralität am Buchmarkt – gleiche Marktbedingungen für alle**
– Drucks. **19/1107** zu Drucks. **19/1021** – 1855
Beschlussempfehlung angenommen 1856
René Rock 1855
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konzeptioneller fördern**
– Drucks. **19/1111** zu Drucks. **19/371** – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin vorbildlich betreuen**
– Drucks. **19/1112** zu Drucks. **19/1023** – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856
61. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend „für ein Recht auf eine berufliche Qualifizierung“ – kein Abschluss ohne Anschluss – Ausbildungsgarantie jetzt**
– Drucks. **19/1113** zu Drucks. **19/966** – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

62. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen**
 – Drucks. 19/1114 zu Drucks. 19/1015 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

70. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt klar, fair und ausgewogen – Dialog mit den Kommunen wird fortgesetzt**
 – Drucks. 19/1134 zu Drucks. 19/977 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

71. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend diese Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sichert keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen**
 – Drucks. 19/1135 zu Drucks. 19/979 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

72. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschungsstandort Hessen erfährt weitere Verstärkung**
 – Drucks. 19/1136 zu Drucks. 19/403 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

73. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verwendung zusätzlicher Mittel für einen „Zukunftspakt für die Qualität der Bildung“**
 – Drucks. 19/1137 zu Drucks. 19/460 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

74. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gelder des Bundes fließen vollständig an die hessischen Hochschulen – Bildung hat in Hessen Vorfahrt**
 – Drucks. 19/1138 zu Drucks. 19/512 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

75. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen zukunftsfest ausstatten – BAföG-Mittel 1 : 1 in Bildung investieren**
 – Drucks. 19/1139 zu Drucks. 19/681 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

76. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit einzigartige Finanzierung der Hochschulen stärkt das Wissenschaftsland Hessen**
 – Drucks. 19/1140 zu Drucks. 19/1013 – 1856
Beschlussempfehlung angenommen 1856

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die heutige 28. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest. Ich bitte noch um etwas mehr Ruhe.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 3 und 80.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend konventionelle Landwirtschaft nicht benachteiligen, Wettbewerb von Ökolandwirtschaft und konventioneller Landwirtschaft zulassen, Transparenz für Verbraucher erhöhen, Drucks. 19/1164. Kolleginnen und Kollegen, wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 46 zu diesem Thema aufgerufen werden.

(Allgemeine Unruhe)

– Der Geräuschpegel ist mir immer noch etwas zu hoch. Ich bitte, doch jetzt der Debatte bzw. der Eröffnung zu folgen.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Anhörung zur zukünftigen Ausrichtung der Drogenpolitik, Drucks. 19/1166. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 47 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunaler Finanzausgleich: gute Gesprächsgrundlage für weiteren Dialog mit den Kommunen, Drucks. 19/1167.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

– Ich bitte, die Heiterkeit noch etwas zurückzustellen. – Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 83 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 48 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Und es ist auch noch eingegangen und an Sie verteilt worden zu Tagesordnungspunkt 11, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz, Drucks. 19/1102 zu Drucks. 19/401, der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1165.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 50, dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Jugendfeuerwehren leisten Herausragendes – Nachwuchsarbeit im Interesse des Ehrenamtes und der Sicherheit in Hessen weiter fördern, Drucks. 19/1120.

(Allgemeine Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, was heute Morgen los ist. Aber es wird immer lauter. Bitte seien Sie doch etwas konzentriert.

Dann folgt Tagesordnungspunkt 48, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reformmodell des Kommunalen Finanzausgleichs ist völlig inakzeptabel,

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Drucks. 19/1118. Hiermit werden die Tagesordnungspunkte 77 und 83 aufgerufen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 18, Drucks. 19/397, und damit wird Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen.

Heute fehlen entschuldigt Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ab 16 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ab 12:30 Uhr, Herr Staatsminister Beuth ab 16 Uhr und Herr Staatsminister Grüttner ab 11 Uhr.

Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen, und ich rufe als Erstes **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Jugendfeuerwehren leisten Herausragendes – Nachwuchsarbeit im Interesse des Ehrenamtes und der Sicherheit in Hessen weiter fördern – Drucks. 19/1120 –

Vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Als Erster hat Kollege Meysner von der CDU das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! 5 Uhr morgens Ölspur, 5:45 Uhr Fehlalarm Brandmeldeanlage, 10 Uhr Scheunenbrand, 12 Uhr Mittagessen, 12:30 Verkehrsunfall, 14 Uhr Sport, 16 Uhr vermisste Personen und 18 Uhr Theorie – wenn man dies hört, denkt man zuerst, das ist ein Tagesbericht von einem Berufsfeuerwehrmann. Es handelt sich aber um einen Auszug aus dem Programm eines Berufsfeuerwehrtages einer hessischen Jugendfeuerwehr, in dem 24 Stunden lang der Alltag eines Berufsfeuerwehrmanns nachgespielt wird.

Wenn Sie nach einem solchen Tag mit einem der Jugendlichen sprechen, die sich im Alter zwischen 10 und 17 Jahren bewegen, erkennen Sie strahlende Augen, Begeisterung und Stolz. Diese Jugendlichen sind infiziert vom Feuerwehrvirus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 50 Jahren gibt es die hessische Jugendfeuerwehr, die als Nachwuchsorganisation der Feuerwehren die Jugendlichen spielerisch, gepaart mit technischem Know-how, an den Dienst am Nächsten heranzuführt. 50 Jahre erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft sind ein verdienter Anlass, zu gratulieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe als Repräsentanten oben den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Dr. h.c. Ralf Ackermann, mit Kollegen des Vorstandes und ganz besonders den Landesjugendfeuerwehrwart Stefan Cornel unter den Gästen. Und ich darf Ihnen stellvertretend für alle in der Jugendfeuerwehr sagen: Herzlichen Glückwunsch, weiterhin viel

Erfolg, Ihre Arbeit dient letztendlich dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger, und dafür gebührt Ihnen unser größter Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Der Applaus spiegelt nur einen kleinen Teil der Anerkennung wider, die der Feuerwehr und insbesondere der Jugendfeuerwehr gebührt. Was ist das Besondere an der Jugendfeuerwehr? – In der Jugendfeuerwehr begeistern sicherlich Technik und die Fahrzeuge, aber nicht allein.

Freunde kennenzulernen und zu erkennen, dass man zusammen mehr erreichen kann, zu wissen, dass man sich blind auf andere verlassen kann, und umgekehrt zu zeigen, dass sich andere auf einen verlassen können, zu lernen, sich für andere zu engagieren, ohne zu fragen, was es materiell für einen bringt – all dies sind elementare Dinge, die man in der Jugendfeuerwehr von Anfang an erfährt. Es ist gerade in der heutigen Zeit eine ganz wichtige Wertevermittlung, die ich mir verstärkt für unsere Gesellschaft wünsche.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Jugendfeuerwehr stellt sich den Änderungen und den Herausforderungen der Jugendarbeit, indem sie sich immer wieder neben den technischen Dingen auch der aktuellen gesellschaftlichen Themen annimmt. So wurde 1972 das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel gegründet. 42 Jahre später, im Jahre 2014, nehmen wir als Dank, Anerkennung und Verbundenheit die Entscheidung des hessischen Innenministers Peter Beuth wohlwollend zur Kenntnis, dass das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel einen Neubau erfährt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch den Neubau wird deutlich, dass sich das Land Hessen als Partner der hessischen Jugendfeuerwehr sieht und die erfolgreiche Arbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten gerne unterstützt und fördert. Die Angebotspalette der dortigen Aus- und Fortbildung geht weit über die feuerwehrtechnische Ausbildung hinaus. Suchtprävention, Immigration, Inklusion, Kindeswohl, Erlebnispädagogik, Methodik, Rhetorik, Didaktik, Öffentlichkeitsarbeit, Gefahren im Internet – das ist ein kleiner Auszug aus dem aktuellen Lehrgangskatalog. Das sind im wahrsten Sinne des Wortes brandaktuelle Themen, die den Führungskräften der hessischen Jugendfeuerwehr wie auch den Jugendlichen selbst nähergebracht werden.

Gerade bei den aktuellen Themen wie Immigration ist das Engagement einer der größten Jugendorganisationen, die wir in unserem Land haben, wichtig und zeigt, dass Partnerschaft keine Einbahnstraße ist. Auch hier möchte ich ein Dankeschön für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Behandlung gesellschaftspolitischer Herausforderungen sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der hessischen Jugendfeuerwehr sind rund 26.000 Jugendliche, davon rund 30 % Mädchen, im Alter von 10 bis 17 Jahren. Sie teilen sich auf ca. 2.100 Jugendfeuerwehren auf.

Allein 7.000 Ehrenamtliche kümmern sich in der Jugendfeuerwehr um die Betreuung und Ausbildung der Jugendli-

chen. Sie ist somit eine der größten Jugendorganisationen, die wir in Hessen haben.

Bereits erwähnt habe ich, dass sich die Jugendarbeit insgesamt geändert hat. Das Angebot für die Jugendlichen ist durch die Vereinsvielfalt weitläufiger und verlockender geworden. Dies merken auch die Jugendfeuerwehren.

Insofern ist eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung notwendig, die zeigen soll, wie viel Spaß es macht, anderen zu helfen. Diese Kampagne unterstützt das Land Hessen mit 360.000 €. Das stärkt den Nachwuchs, den wichtigsten Baustein zum Erhalt des Feuerwehrwesens in Hessen. Ich hoffe, dass mit dieser Kampagne viele mit dem Feuerwehrvirus angesteckt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Feuerwehren an und für sich in den Fokus rücken. Auch hier sieht sich das Land Hessen unter der Mitverantwortung der CDU als enger Partner und Verbündeter der Feuerwehren. Die Garantie, den Feuerwehren in den nächsten Jahren 30 Millionen € jährlich zur Verfügung zu stellen, ist angesichts des Gesichtspunkts der Schuldenbremse keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr zeigt das, dass wir dem ehrenamtlichen Engagement Zehntausender Feuerwehrleute unsere Anerkennung zollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein anderes Bundesland unterstützt die Fort- und Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule wie Hessen. Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung, die Verdienstausschädigung und die Reisekostenerstattung zeigen die einzigartige Wertschätzung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.

Darüber hinaus hält auch die CDU-Fraktion die Bereitstellung von 100.000 € als Grundkapital der neu errichteten Hessischen Feuerwehr-Stiftung für die richtige Entscheidung. Mit Mitteln dieser Stiftung werden die Jugend- und Nachwuchsarbeit wie auch die Unterstützung der Feuerwehrangehörigen in Notlagen eine finanzielle Förderung erfahren. Die hier beschriebene Verzahnung zwischen der Nachwuchs- und Jugendarbeit, dem ehrenamtlichen Engagement zum Wohle der Allgemeinheit und der finanziellen und ideellen Unterstützung des Landes Hessen ermöglicht den Feuerwehren in Hessen diese Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 72.500 aktive Feuerwehrfrauen und -männer stehen 24 Stunden am Tag in Hessen bereit, anderen in Gefahrensituationen innerhalb von zehn Minuten zu helfen. Nach einer Meldung der dpa haben Feuerwehrmänner und -frauen den besten Ruf in der Bevölkerung. Bei 94 % der Befragten sind Feuerwehrmänner und -frauen hoch angesehen.

Das Aufgabenspektrum, das mittlerweile von den Feuerwehren abgedeckt wird, besteht schon lange nicht mehr primär aus dem aktiven Brandschutz. Das Spektrum reicht vom Brandsicherheitsdienst über technische Hilfeleistung bis zu dem angesprochenen Brandschutz.

In den vielfältigsten Situationen ruft man die Feuerwehr, und das Problem wird fast immer gelöst. Ein Ausbilder an der Landesfeuerwehrschule, der mittlerweile im Ruhestand

ist, hat es einmal wie folgt beschrieben: Wenn die Kuh nicht säuft, ziehst du ihr die Feuerwehrmütze auf, und schon säuft sie.

(Heiterkeit des Ministers Stefan Grüttner)

– Sie lachen. Aber das macht die Einsatzvielfalt und das kulturelle und gemeindliche Engagement der Feuerwehren deutlich. Wer hilft bei der Sicherung des Martinsumzugs des Kindergartens in Ihrem Ort? Wer kommt Ihnen in den Sinn, wenn Sie Wasser im Keller haben?

Dieses Engagement unterstützt die CDU-Fraktion aktiv, seit sie seit 1999 in der Regierungsverantwortung ist. Wir werden uns auch in der Zukunft als Partner der hessischen Feuerwehren und des ehrenamtlichen Engagements in Hessen sehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein persönliches Erlebnis schildern, das den von mir zitierten Feuerwehrvirus beschreibt. Es beinhaltet Faszination und rechtfertigt letztendlich die Unterstützung.

Bei einem Verkehrsunfall habe ich mit einem Kameraden einen schwer Verunglückten mit schwerem Gerät aus dem Fahrzeug geschnitten. Wir haben Schnitt für Schnitt beobachtet, wie das Fahrzeug reagiert, und den Verunfallten dann schulungsgemäß retten können. Ein angebrochenes Rückgrat war eine der schweren Verletzungen, die er hatte. Das hat natürlich die Rettung erschwert.

Ein paar Jahre danach traf ich diese Person auf der Straße. Sie kam mir munter und fidel entgegengelassen. Einen solchen Moment zu beschreiben ist schwer möglich. Jede Ausbildungsstunde, jeder Lehrgang, jedes Engagement und jede Investition haben sich in diesem Moment schlagartig gelohnt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne die angesprochene Verzahnung vieler wäre der Erfolg letztendlich nicht möglich.

In der Zuversicht, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion gerne die Partner der Feuerwehren in Hessen sind und bleiben, schließe ich mit den Ihnen bekannten Worten der Feuerwehr, mit denen das alles noch einmal zusammengefasst wird:

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Das war eine sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Meysner, vielen Dank. Das war nicht nur eine Punktlandung. Vielmehr war das auch die erste Rede des Herrn Kollegen Meysner in diesem Haus. Dazu sage ich herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster spricht Herr Kollege Franz für die SPD-Fraktion.

Dieter Franz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Festakt zum 50-jährigen Jubiläum der hessischen Jugendfeuerwehren, der im Fürstensaal des Marburger Schlosses am 15. November 2014 stattfand, war eine ebenso gelungene Veranstaltung, wie es die Geschichte der Jugendfeuerwehren in Hessen seit ihrer Gründung in dem Jahr 1964 ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu diesem Jubiläum gratulieren die Mitglieder der SPD-Fraktion den hessischen Jugendfeuerwehren mit dem Landesjugendfeuerwehrwart. Ich freue mich sehr herzlich, dass Stefan Cornel heute hier ist.

(Beifall)

Unsere Glückwünsche verbinden wir mit Dank und Anerkennung für die fast 7.000 ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen, die in 2.150 Jugendfeuerwehren mit rund 27.000 Kindern und Jugendlichen erfolgreiche Jugendarbeit leisten und in jungen Menschen Interesse für das Feuerwehrwesen und die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren wecken. Natürlich war und ist die Nachwuchsgewinnung für die Aktiven der Einsatzabteilung ein Motiv für die Gründung der Jugendfeuerwehren in Hessen gewesen. Das ergibt sich zwangsläufig und ist bei allen Jugendorganisationen im Blickfeld. Dass wir nach wie vor eine relativ konstante Zahl von 72.500 Männern und Frauen in den Einsatzabteilungen haben, ist der erfolgreichen Arbeit der Jugendfeuerwehren in Hessen maßgeblich zu verdanken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das kann nicht hoch genug bewertet werden. Denn ohne das Engagement der ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und -frauen wäre ein flächendeckender Brand- und Katastrophenschutz, wie er im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz normiert ist, nicht zu leisten.

Angesichts des Überangebots an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung werden an die Betreuer und Betreuerinnen besondere pädagogische Anforderungen gestellt. Sie müssen bereit sein, sich durch Weiterbildung und den Besuch von Seminaren den veränderten Herausforderungen zu stellen. Nur mit kompetenter Jugendarbeit wird es gelingen, mehr junge Mädchen und Migranten als neue Zielgruppe anzusprechen und ihnen den Zugang zu den Jugendfeuerwehren zu öffnen. Diesen Betreuerinnen und Betreuern danken wir sehr herzlich für ihre hervorragende Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Daher können wir heute ruhigen Gewissens den Eltern und Erziehungsberechtigten zuzurufen: Sie können ihre Kinder und Jugendlichen mit ruhigen Gewissen den Jugendfeuerwehren in Hessen anvertrauen. Qualifiziertes und geschultes Personal beschäftigt sich mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Jugendlichen profitieren aber auch davon. Soziale Kompetenz wird erworben, technisches Interesse wird geweckt, und Teamfähigkeit wird gelernt. Kaum ein Stellenangebot oder eine Berufsbeschreibung verzichtet heute auf den Hinweis, der Bewerber müsse teamfähig sein. Gerade

in diesem wichtigen Bereich der Persönlichkeitsbildung können die jungen Menschen grundlegende positive Erfahrungen in den Jugendfeuerwehren machen.

Es gibt die irrige Annahme, im Team verteile sich die Verantwortung auf mehrere Schultern und belaste den Einzelnen weniger. Genau das Gegenteil ist der Fall: Im Team übernimmt jeder eine Schlüsselrolle, weil sich jeder auf das Können der anderen verlassen muss. Feuerwehrarbeit ist immer Teamarbeit. Diese Erkenntnis prägt und beeinflusst auch die persönliche Entwicklung junger Menschen.

Den Königsweg zur Nachwuchsgewinnung wird es auch bei den Jugendfeuerwehren in Hessen nicht geben. Persönliche Kontakte sind dabei ebenso wichtig wie moderne methodische Ansätze. Ob die erwähnte landesweite Kampagne mit 360.000 € dazu einen wesentlichen Beitrag leisten kann, bleibt abzuwarten. Wir alle hoffen dies. Unter dem Slogan „Alle brauchen dich“ ist die Ansprache der Jugendlichen mit Autoaufklebern, Werbebannern, Plakaten und Flyern geplant, um dies in den Blickpunkt zu rücken. Ob aber diese Art der Präsentation bei jungen Menschen heute noch Interesse weckt, kann man durchaus infrage stellen. Projekte, die vor Ort entwickelt werden und die auf unterschiedliche regionale Gegebenheiten eingehen, sind oft erfolgreicher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daher gehe ich davon aus, dass auch diese Projekte im Rahmen der Kampagne finanzielle Unterstützung erhalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1972 gibt es das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel als organisatorischen Mittelpunkt und – ich sage es einmal so – emotionales Zentrum der hessischen Jugendfeuerwehr. Viele Besucher verbinden mit Marburg-Cappel sehr persönliche Erinnerungen. Denn nicht nur die Weiterbildung und Qualifizierung, sondern auch das Miteinander und die Kameradschaft werden dort gepflegt. Das ist gut so.

Das Spektrum der Bildungsangebote ist aktuell. Es reicht von der Vermittlung rechtlicher Grundlagen für die Jugendarbeit der freiwilligen Feuerwehren bis zu Lehrgängen für Betreuer und Betreuerinnen der Kindergruppen.

In die Jahre gekommen ist allerdings die Bausubstanz dieser Ausbildungseinrichtung. Daher begrüßen wir es, dass im Zusammenwirken mit der Stadt Marburg, auf deren Grundstück das Ausbildungszentrum liegt, eine grundsätzliche Modernisierung erfolgen soll. Dabei werden – ich glaube, diese Zahl dürfte stimmen – ca. 6 Millionen € durch das Land investiert. Die Stadt Marburg ihrerseits wird den Stützpunkt Cappel mit ca. 5 Millionen € ausbauen und auch ein Lehrzentrum errichten.

Ein modernes Jugendfeuerwehrausbildungszentrum wird die Anziehungskraft und die Attraktivität steigern und gibt dem gewünschten Standort Marburg-Cappel eine Perspektive. Die SPD-Fraktion begrüßt diese Entscheidung und wird diese Investition unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei Aspekte eingehen, die nach meiner Einschätzung in einem direkten Zusammenhang stehen. Das eine ist die 30-Millionen-€-Garantie für den Brand- und Katastrophenschutz; das andere ist die neue Hessische Feuerwehr-Stiftung.

Das Land Hessen hat aus der Verteilung der Feuerschutzsteueranteile in den vergangenen Jahren folgende Beträge erhalten: im Jahr 2011 30.106.689,68 €, im Jahr 2012 30.129.837,16 €, im Jahr 2013 30.637.222,48 €. Angesichts dieser Zahlen kommt der Begriff „30-Millionen-€-Garantie“ einer sprachlichen Umdeutung doch sehr nahe.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wieso stelle ich dies in einen Zusammenhang mit der neuen Hessischen Feuerwehr-Stiftung? – Deren Geburtsgeschichte seit dem Jahr 2007 kenne ich ziemlich genau. Im Oktober 2007 konnte ich diese Idee dem damaligen Vizepräsidenten des Landesfeuerwehrverbands Willi Sußebach und den beiden Verbandsvorsitzenden Hermann Funk und Hubertus Künemund vorstellen. Sie fanden diese Idee gut, haben sie aufgegriffen, in den Gremien thematisiert und auf dem Verbandstag in Baunatal einstimmig beschlossen. Ziel dieser Stiftung war es immer, sie als Bestandteil der Anerkennungskultur in Hessen zu etablieren. In den Stiftungszwecken wird die besondere Unterstützung des Ehrenamts hervorgehoben. Weitere Aufgaben sind beispielsweise die Unterstützung bei sozialen Notlagen, rechtliche Betreuung und Vertretung, Förderung der Toleranz und der Integrationsbemühungen, Förderung der gesellschaftlichen Position der Feuerwehren und Förderung der Nachwuchsarbeit.

Am 15.11. hat Innenminister Beuth in Marburg die Stiftungsurkunde mit einem Startkapital von 100.000 € überreicht. Wie gesagt, haben wir in Hessen 27.000 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren und 72.500 aktive Mitglieder. Das bedeutet also: 1 € pro Person.

Stiftungen können ihre Arbeit und ihre Zwecke aber nur aus ihren Zinserträgen unterstützen. Deswegen sind wir der Meinung, dass diese 100.000 € in einem gewissen Missverhältnis zu den wohlfeilen Worten des Antrags stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage: Hier ist im Interesse der Feuerwehren mehr möglich, auch angesichts der Zahlen, die ich genannt habe.

Wir alle sind aufgefordert, dafür zu werben, dass Bürger, Unternehmen und Institutionen als Zustifter gewonnen werden. Die hessischen Jugendfeuerwehren und alle, die im Brand- und Katastrophenschutz tätig sind – ob in den freiwilligen Feuerwehren, den Berufsfeuerwehren oder den Werksfeuerwehren –, leisten hervorragende Arbeit an 365 Tagen des Jahres für die Allgemeinheit. Dafür danken wir und sollten dies natürlich auch unsererseits durch Taten der Unterstützung zum Ausdruck bringen.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag der Koalition daher zustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollege Franz. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aussprache am heutigen Morgen gibt Gelegenheit, nochmals die eine oder andere wichtige Zahl in die Erinnerung der Öffentlichkeit zu rücken. Meine Vorredner haben schon einige genannt. Wir haben 72.500 Menschen in Hessen, die sich ehrenamtlich bei der freiwilligen Feuerwehr engagieren. Von diesen 72.500 sind es rund 7.000, die sich für Betreuung und Ausbildung junger Menschen in den Jugendfeuerwehren engagieren. Das ist eine großartige Leistung für die 27.000 Jugendlichen, die in den Jugendfeuerwehrabteilungen erreicht werden. Insgesamt haben wir rund 2.150 in Hessen.

Das sind Zahlen, die man nicht oft genug in der Öffentlichkeit nennen kann; denn sie machen deutlich, wie bedeutend dieser Bereich des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft ist. Deshalb darf auch ich die Vertreter des Feuerwehrverbands, insbesondere Herrn Cornel, bitten, diesen Dank weiterzutragen, weiterzugeben, an all diese 72.500 Feuerwehrleute, aber vor allem an die 27.000 Jugendlichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren ist ein ganz besonderes Beispiel für die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft. Es geht um sehr existenzielle Dinge: Es geht um Leib, Leben und Eigentum der Menschen. Diese zu sichern und zu schützen ist eine wichtige Aufgabe der Feuerwehren.

Dazu kommt aber eine ganz andere Seite, neben dieser existenziell wichtigen Bedeutung für unsere Gesellschaft. Es geht darum, zu zeigen, wie man Verantwortung und Aufgaben im Interesse der gesamten Gesellschaft übernimmt. Das muss man immer wieder hervorheben.

Ich sage immer – die Herren vom Feuerwehrverband kennen das schon –: Sie sind uns lieb und teuer – im doppelten Sinne, im Sinne beider Worte. Warum uns die Feuerwehren lieb sind, habe ich schon gesagt. Sie sind uns auch teuer, weil wir in der Tat reichlich Geld in die Feuerwehrarbeit geben. Das betrifft nicht nur die Landespolitik, sondern genauso die Kommunen, die an der Stelle gefordert sind. Ich sage aber sehr deutlich dazu: Auch wenn es teuer ist, unter dem Strich ist das eine mehr als lohnende Investition; denn all das, was die Feuerwehren, insbesondere die freiwilligen Feuerwehren, in unserem Land leisten, könnten wir als öffentliche Hand überhaupt nicht finanzieren, wenn wir es in eigener Regie machen wollten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Man kann also sagen: Die Feuerwehren sparen mit ihrem Engagement dem Steuerzahler im Lande Hessen jeden Tag viel Geld. Deswegen ist jeder Euro, den wir in sie investieren, ein gut investierter Euro.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass es richtig ist, dass wir heute das Jubiläum der hessischen Jugendfeuerwehren auch im Hessischen Landtag würdigen und deutlich machen, welche Bedeutung sie für uns haben.

Ich will noch einmal klarstellen: Es geht um mehr als nur um den Dienst für die Sicherheit in Hessen. Das, was die vielen, vielen Freiwilligen bei der Feuerwehr leisten, ist

vielmehr ein Beitrag zur lebendigen Bürgergesellschaft. Die Arbeit erschöpft sich eben nicht im Brandschutz. Vielmehr sind die freiwilligen Feuerwehren auch bürgerschaftliche Vereine, die die örtliche Gemeinschaft prägen und stützen. Das wird in unserer heutigen Zeit sicherlich eher wichtiger als weniger wichtig.

Ich will hier auch Folgendes ansprechen. Es gibt bei den Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren natürlich auch Probleme. Es muss genügend Nachwuchs gefunden werden. Die Zahl der Aktiven steigt nicht in dem Maße, wie wir uns das wünschen, sondern sie ist an vielen Stellen sogar rückläufig. Da muss man gegenhalten, da ist die Nachwuchswerbung ein wichtiger Punkt. Aus unseren Gesprächen wissen wir, wie viel dort getan wird. Man sieht aber auch, dass es von Ort zu Ort unterschiedlich läuft, dass es viele Stellen gibt, wo es mit der Nachwuchswerbung funktioniert, dass diejenigen, die dort verantwortlich sind, es hinbekommen, junge Menschen zu motivieren und heranzuziehen.

Das hat auch etwas damit zu tun, neue Gruppen von Jugendlichen zu erschließen. In den letzten Jahren waren dabei schon deutliche Veränderungen zu beobachten. Der Frauenanteil in den Jugendfeuerwehren – aber auch in den Einsatzabteilungen, die darauf letzten Endes aufbauen – ist massiv gestiegen. Wir haben in den letzten Jahren eine neue Zielgruppe mehr und mehr in den Fokus genommen, nämlich junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das war anfangs ein sehr zäher und schwieriger Prozess. Er ist es an vielen Stellen auch heute noch, aber da, wo der Anfang gelungen ist, funktioniert es. Da zieht einer den Nächsten nach. Ich denke, man darf auch an der Stelle nicht nachlassen; denn da liegt ein großes Potenzial, das wir für die Sicherung unserer Feuerwehrarbeit noch erschließen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich spreche das Thema Integration unter zwei Aspekten an. Einerseits liegt ein großes Potenzial zur Aufrechterhaltung unserer Sicherheitsarchitektur darin, weitere Menschen für die Feuerwehren zu aktivieren, andererseits ist mit der Arbeit in einer Feuerwehr auch ein integrativer Faktor verbunden. Wer sich jemals mit der Feuerwehr beschäftigt und gesehen hat, wie dort gearbeitet wird, der weiß: Dort entsteht Gemeinschaft, dort ist Integration zwangsläufig der Fall. Das lässt sich gar nicht vermeiden – wenn man es einmal so ausdrücken will. Deswegen kann ich nur appellieren, dass die Feuerwehren auf dem Wege weitergehen, den sie eingeschlagen haben.

Wir als FDP-Fraktion haben mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass der bisherige erfolgreiche Weg zur Unterstützung der hessischen Feuerwehren auch nach dem Ausscheiden der FDP aus der Landesregierung von der neuen Koalition fortgesetzt werden soll. Insbesondere wird die den Feuerwehren aus der Feuerschutzsteuer zufließende Summe in Höhe von 30 Millionen € garantiert, unabhängig von dem tatsächlichen Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer. Ich will dazu aber insbesondere in Richtung der Kollegen der CDU, aber auch der GRÜNEN sagen: Diese Summe ist seit Jahren auf 30 Millionen € festgeschrieben. Auf endlose Zeit wird es bei dieser Summe nicht bleiben können. Wir haben es thematisiert: Im Moment reicht das Geld noch, aber die Preisentwicklung geht natürlich auch an den Feuerwehren nicht vorbei. Früher oder später wird man über die Summe reden müssen, wenn wir den Standard, den wir in den letzten Jahren mit diesen

30 Millionen € finanziert haben, in Zukunft aufrechterhalten wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bereits erwähnt wurden die Fördermittel zur Nachwuchsgewinnung. Wir alle hoffen und sind im Gespräch darüber, dass diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden und zu einem nachhaltigen Erfolg führen. Mein Vorredner hat insbesondere die Entscheidung für die Erneuerung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums in Marburg-Cappel schon gewürdigt. Es gab in der Fläche eine Diskussion über diesen Standort. Es gab auch andere Interessenten als Marburg-Cappel. Das kann ich verstehen. Das zeigt ja, welche Wertschätzung die Feuerwehr in der Fläche genießt. Ich glaube aber, es war letzten Endes die richtige Entscheidung, den Standort Marburg-Cappel zu erhalten; denn er hat eine Tradition. Diese Tradition zu pflegen ist auch bei einem dynamischen Agieren der Feuerwehr eine sinnvolle Sache.

Bei allen nachvollziehbaren wirtschaftlichen Interessen möchte ich zum Schluss meiner Rede noch einmal in den Fokus rücken, dass die Feuerwehren einen unersetzlichen Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz leisten. Ich glaube, aus den bisherigen Beiträgen ist schon deutlich geworden: Die Notwendigkeit der Unterstützung der Feuerwehren wird in diesem Hause einvernehmlich, über alle Fraktionsgrenzen hinweg gesehen. Das soll auch in Zukunft so bleiben, denn wir alle wissen: Ohne das ehrenamtliche Engagement der freiwilligen Feuerwehren würden nicht nur die Kosten – ich komme auf den Anfang meiner Rede zurück – für die Brandbekämpfung erheblich steigen, sondern das wäre auch ein Riesenverlust für unsere Gesellschaft und für das gesellschaftliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Daher wünschen wir den ehrenamtlich Tätigen auch weiterhin viel Erfolg bei der Entzündung des Feuers – natürlich ausschließlich des Feuers der Begeisterung für die ehrenamtliche Arbeit. Ich danke noch einmal allen Menschen, die sich bei den Feuerwehren engagieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön, Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Kollege May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Wochen machte eine Nachricht aus der schleswig-holsteinischen Gemeinde Friedrichstadt die Runde, die in weiten Teilen der Republik Widerhall fand. Die Gemeinde Friedrichstadt hat so große Sorge bei der Gewinnung von Nachwuchs für die Einsatzabteilung ihrer Feuerwehr, dass sie jetzt darüber nachdenken muss, eine Pflichtfeuerwehr einzurichten, um die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes weiterhin wahrnehmen zu können. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Nachwuchsarbeit im Bereich der Feuerwehr ist. Es zeigt, wenn man nicht frühzeitig für den Nachwuchs für die Einsatzab-

teilungen sorgt, dann bekommt man auf lange Sicht ein Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Problem wird daran deutlich, dass die Feuerwehren unerlässlich für unser Gemeinwesen sind. Sie sind eben kein „Nice-to-have“, sondern ein „Must-have“. Sie erfüllen unerlässliche Aufgaben in unserem Gemeinwesen, und sie sind für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von zentraler Bedeutung. Deswegen geben wir an diesem Morgen anlässlich des 50. Geburtstags der Jugendfeuerwehren in Hessen sehr gerne ein paar Versprechen für die weitere Arbeit der Jugendfeuerwehren.

Ich finde es sehr erfreulich, dass sich die Fraktionen in diesem Landtag – heute in diesem Plenum vielleicht zum letzten Mal – an einer Stelle sehr einig sind und von allen Rednern der Fraktionen, die bisher gesprochen haben, das Engagement in den Feuerwehren hervorgehoben wurde und die Versprechen bekräftigt wurden, die wir in unserem Antrag formuliert haben.

Für uns Politiker ist nämlich klar, dass die Tausenden ehrenamtlichen Kräfte bei den Feuerwehren mit ihrem Einsatz und mit ihrem großen Engagement der Sicherheit der Menschen in Hessen dienen und dass die Politik deswegen nicht nur Dank sagen muss – was wichtig ist –, sondern dass sie auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen muss, dass es die notwendigen Unterstützungen gibt. Auf diese Weise bleibt es nicht nur beim Dank, sondern die Arbeit der Feuerwehren – in diesem Fall der Jugendfeuerwehren – wird aktiv unterstützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte mich meinen Vorrednern in dem Punkt anschließen: Es ist eben nicht selbstverständlich, dass wir dieses Engagement von 7.000 ehrenamtlichen Betreuern haben, die sich um mehr als 27.000 junge Menschen kümmern, die sich in 2.150 Jugendfeuerwehren engagieren. Das ist nicht selbstverständlich; die Politik muss dafür Dank sagen und das anerkennen. Von daher möchte ich das für meine Fraktion an dieser Stelle noch einmal sagen: vielen Dank für Ihr Engagement.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Neben der Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Uwe Frankenger (SPD))

leisten die Jugendfeuerwehren als zweite ehrenamtliche Säule einen ganz wichtigen weiteren Beitrag, der an diesem Morgen nicht zu kurz kommen soll. Mein Vorredner, Herr Greilich, hat schon die integrative Kraft der ehrenamtlichen Tätigkeit im Feuerwehrwesen angesprochen. Herr Franz und Herr Meysner haben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Jugendliche selbst erfahren, wie bedeutsam Teambuilding ist, dass sie dort Soft Skills entwickeln, dass sie merken, wie wichtig es ist, sich für die Gesellschaft zu engagieren, und dass sie dabei Freude haben. Ohne Freude geht es nämlich nicht. Freude ist ganz wichtig, wenn man das Engagement von Jugendlichen für die gemeinsame Sache wecken und dauerhaft erhalten möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vor diesem Hintergrund finde ich es sehr schön, dass sich die Landesregierung dafür entschieden hat, die Kampagne zur Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehren zu unterstützen. Ich glaube, mit dieser Kampagne, die mit 360.000 € unterstützt wird, ist das Geld gut angelegt. Wer nämlich heute die Nachwuchsförderung vernachlässigt, hat später große Sorgen bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften. Deswegen ist dieses Geld richtig angelegt. Damit sorgen wir heute vor, sodass auch in Zukunft ausreichend Nachwuchs für die Jugendfeuerwehren und damit für die Einsatzabteilungen vorhanden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, das sind nachhaltige Politik und Prävention im besten Sinne. Prävention ist es bezüglich des Sicherheitsgedankens – diese unschätzbar wichtige Dienstleistung, von der ich gerade gesprochen habe – wie auch bezüglich der Integration und der Ausbildung von jungen Menschen im Dienst an der Gesellschaft.

Genauso wichtig ist es daher, dass wir, der Landtag, heute Morgen ein Signal in Bezug darauf senden, wie wir zu der Entscheidung stehen, das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum neu zu bauen. Ich freue mich, dass diese Entscheidung, hier 6 Millionen € zu investieren, auch von meinen Vorrednern der Opposition anerkannt wurde.

Ich kann für meine Fraktion noch einmal unterstreichen, dass diese Investition unsere uneingeschränkte Zustimmung findet. Wir sehen hierin schließlich eine wichtige Säule für die Gewinnung von Nachwuchs bei den Feuerwehren. Daher denke ich, das Geld ist an dieser Stelle ganz hervorragend eingesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Insgesamt hat die Förderung des Feuerwehrwesens und des Ehrenamts in diesem Bereich einen sehr hohen Stellenwert für diese Landesregierung, und wir dokumentieren das heute mit unseren politischen Beschlüssen.

Ich finde die Aussage des Kollegen Franz zu der 30-Millionen-€-Garantie nicht ganz in Ordnung. Sie gilt schließlich auch dann, wenn die Feuerschutzsteuer nicht mehr die Marke von 30 Millionen € erreichen sollte. Dieser Bereich ist in Zeiten der Schuldenbremse, in der wir an allen Ecken und Enden schmerzhaft Sparbeschlüsse fassen müssen, von uns geschützt. Das zeigt doch, welch hohe Bedeutung dieses Thema für uns hat. Wir sagen, dieser Bereich ist aus guten Gründen geschützt. Das ist nicht trivial, sondern eine große Leistung der Politik. Damit wollen wir zeigen, dass das Land bei der Finanzierung der wichtigen Arbeit der Feuerwehren ein verlässlicher Partner ist und bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrter Kollege Franz, so verhält es sich auch bei der Zustiftung, zu der Sie gesagt haben: Könnte man da nicht noch mehr tun? – Dazu kann man sagen: Vieles ist wünschenswert. Aber in der Politik limitiert uns nicht das, was wünschenswert ist. Ich glaube, Wünsche sind viele vorhanden. Es geht vielmehr darum, was machbar ist.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Ich glaube, in dem Moment, in dem wir hier über Haushalte und über die Einhaltung der Schuldenbremse reden, ist es leicht für die Opposition, zu sagen: Hier und hier würden wir noch mehr Geld ausgeben. – Wer aber an jeder Stelle sagt, es ginge noch mehr, hat am Ende ein Umsetzungsproblem. Daher sollten Sie sich bei Ihren Versprechungen ein wenig zurückhalten.

(Zurufe von der SPD)

Wir halten unsere Versprechen, versprechen deswegen aber auch nicht mehr als das, was möglich ist. Dafür stehen wir zu unseren Versprechen. Die Leute im Land wissen, dass sie sich auf unsere Aussagen verlassen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zurufe von der SPD)

Wir loben das Ehrenamt also nicht nur in Reden, sondern stellen auch die entsprechenden Weichen, damit das Ehrenamt gefördert wird. Wir sorgen vor, damit auch in Zukunft viele junge Menschen Freude daran haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, und damit sie auch in Zukunft mit Freude einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten können. Wir betreiben damit Vorsorge, sodass hessische Gemeinden nicht in die gleiche Situation geraten wie die Gemeinde Friedrichstadt in Schleswig-Holstein.

Vor diesem Hintergrund noch einmal herzlichen Glückwunsch zu 50 Jahren Jugendfeuerwehr in Hessen und vielen Dank für ihre Arbeit, auf dass wir noch viele dieser Jubiläen feiern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe gern zu Veranstaltungen der Feuerwehr – nicht, weil sie so schöne rote Autos hat,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU: Oh!)

sondern weil es darum geht, ihr für die Arbeit zu danken, die sie tagtäglich leistet. In der Tat kann man dem Abs. 5 im vorliegenden Antrag nur zustimmen, in dem es heißt:

Der Landtag bedankt sich für die Tätigkeit der über 72.500 Freiwilligen, die ehrenamtlich in freiwilligen Feuerwehren ihren Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen leisten. ... Die freiwilligen Feuerwehren haben eine zentrale Bedeutung im Brand- und Katastrophenschutz in Hessen.

Ich möchte aus meiner Sicht deutlich machen: Ohne die vielen Tausend Freiwilligen, die bei Bränden, bei Sturmschäden, bei Überflutungen, bei Unfällen auf Straßen, an Flüssen, in Industrieanlagen und in Wäldern nicht nur bereitstehen, sondern oft lebensrettend wirken, wäre ein Brand- und Katastrophenschutz gar nicht zu leisten. Deshalb gebührt all jenen, die dafür viel Freizeit und Einsatzbereitschaft aufbringen, unser aller Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch gibt es nicht nur Grund zu ungetrübter Freude. Das Ehrenamt muss immer umfangreichere Aufgaben wahrnehmen, während ihm immer weniger Menschen und immer weniger Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb macht es mich ärgerlich, dass der vorliegende Jubelantrag von CDU und GRÜNEN über all diese Probleme einfach hinweggeht. Noch mehr stört mich das Abfeiern der Landesregierung als dem großen Gönner aller Ehrenamtlichen. Das ist sie nämlich mitnichten.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Bellino, ich will auf folgende Probleme hinweisen: Es gibt durchaus große Schwierigkeiten im freiwilligen Brand- und Katastrophenschutz, Nachwuchs zu gewinnen, und – die Vorredner haben das angesprochen – noch größere Schwierigkeiten, junge Erwachsene im Freiwilligendienst zu halten.

(Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Alle Arbeitgeber erwarten heute, dass junge Erwachsene flexibel auf Jobangebote reagieren, dass sie im Beruf alles geben. Wir wissen, dass viele Arbeitgeber leider wenig Verständnis aufbringen, wenn ihre Arbeitnehmer für Freiwilligendienste in Weiterbildung gehen oder am Arbeitsplatz kurzfristig fehlen.

Das ist zwar gesetzlich verbrieft, doch jeder weiß, die Realität in den Betrieben ist eine andere. Wer seinem Arbeitgeber sagt: „Ich brauche ein paar Tage im Monat extra frei, weil ich jetzt im Kreistag sitze“, oder: „Ich brauche ein paar Tage im Jahr frei für Feuerwehrübungen und Fortbildungen“, weiß, dass dieser nicht begeistert darauf reagieren wird – um es vorsichtig zu sagen.

Die Auswege, die gesucht werden – nicht nur bei der Feuerwehr –, z. B. auch andere Zielgruppen, etwa Frauen, verstärkt anzuwerben, sind durchaus erfolgreich. Dass jetzt insbesondere auf Migrantinnen und Migranten zugegangen wird, ist grundsätzlich zu unterstützen. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren sind – leider, sage ich – immer noch weit überwiegend Deutsche.

Aber da Migrantinnen und Migrantinnen im Berufsleben bekanntermaßen oft noch schlechter gestellt sind, muss man das Problem an den Wurzeln packen. Das aber heißt grundsätzlich und für alle, dass neben dem Beruf mehr Zeit für die Familie und das Ehrenamt sein muss. Genau das fehlt in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Um die ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken, wäre es deshalb nur konsequent, wenn sich die Landesregierung für eine erhebliche Reduzierung der Wochenarbeitszeit aller Arbeitnehmer einsetzen würde.

(Zurufe von der CDU – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Am besten fangen Sie damit gleich bei den Landesbediensteten an; denn deren 42-Stunden-Woche verhindert ebenfalls mehr ehrenamtliches Engagement.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Noch eine Sache fehlt in Ihrem Antrag: Auch Feuerwehren sind ein Ziel rechter Seilschaften, die sich auch dort einzunisten versuchen, um einzelne Wehren zu verändern.

(Armin Schwarz (CDU): Zu welchem Thema reden Sie eigentlich? Das ist völlig neben der Spur! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, ich weiß, das passt nicht zu Ihrer Jubelstimmung und zu Ihrem Jubelantrag. Aber, meine Damen und Herren, Sie müssen es sich anhören.

(Judith Lannert (CDU): Das ist peinlich! – Armin Schwarz (CDU): Unterirdisch! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Herr Klee, warten Sie es doch ab. – Ich bin deshalb sehr froh über das klare Zeichen, das die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehren – –

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

– Sie können einfach nicht zuhören. Für Sie fange ich noch einmal an. – Ich bin deshalb sehr froh über das klare Zeichen, das die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehren im September in Bad Homburg setzte, indem sie sich für individuelle Vielfalt und Wertschätzung ausgesprochen und den Vorsitzenden des Fachausschusses Integration einstimmig wiedergewählt hat, der als Initiator der Kampagne „Unsere Welt ist bunt“ genau das Richtige macht, um rechten Seilschaften in der Jugendfeuerwehr entgegenzuwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie müssen immer erst zuhören, und dann können Sie randalieren.

(Zurufe von der CDU)

Rassismus hat in Hessen keinen Platz, bei niemandem und nirgendwo, auch nicht in der Feuerwehr. Auch das muss hier ausgesprochen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf andere Ärgernisse im Brand- und Katastrophenschutz möchte ich nur kurz hinweisen. Da wäre die nicht funktionierende und zehn Jahre zu spät erfolgte Einführung des Digitalfunks zu nennen: ein Millionengrab an Steuergeldern. Das ist ein echtes Trauerspiel und für die Hessische Landesregierung wahrlich kein Ruhmesblatt – um es vorsichtig zu sagen.

(Armin Schwarz (CDU): Ihre Rede ist ein Trauerspiel!)

Ähnliches gilt für die nach wie vor unterschiedliche Behandlung und Finanzierung ehrenamtlicher Arbeit. Meine Damen und Herren, da messen Sie mit unterschiedlichen Maßstäben.

(Manfred Pentz (CDU): Wo leben Sie eigentlich?)

Der sogenannte freiwillige Polizeidienst ist im Grunde nur eine schlecht bezahlte Hilfspolizei. Andere Ehrenamtliche, auch bei den Feuerwehren, müssen ohne jegliche Aufwandsentschädigung für ihren Freiwilligendienst auskommen. Auf diese ungerechte unterschiedliche Behandlung haben übrigens zahlreiche Feuerwehrleute in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen.

Meine Damen und Herren, es ist ein bedenklicher Trend, immer mehr staatliche Aufgaben auf Ehrenamtliche abwälzen zu wollen. An diesem Punkt finde ich Ihren Antrag sogar ärgerlich. Sie erwecken damit den Eindruck, als gäbe es im Brand- und Katastrophenschutz keinerlei Probleme.

(Manfred Pentz (CDU): Was trauen Sie den Menschen zu? Eigentlich gar nichts, gell?)

Sie vereinnahmen die Feuerwehren in einer unverschämten Art und Weise.

(Beifall bei der LINKEN)

In drei Absätzen dieses Antrags geht es um nichts anderes, als dass die Landesregierung die Feuerwehr üppig mit Geld ausgestattet hat.

(Holger Bellino (CDU): Peinliche Rede! – Weitere Zurufe von der CDU)

Erstens ist der Betrag nicht üppig, und zweitens – Herr Bellino – ist dies nicht das Geld der Landesregierung, sondern es ist das Geld, das der Landtag im Haushalt zur Verfügung stellt. Wir alle sind für das verantwortlich, was die Feuerwehren und andere erhalten. Sie sind nicht allein dafür verantwortlich, und deshalb können Sie es auch nicht für sich reklamieren. Das ist der Punkt.

(Holger Bellino (CDU): Es ist erbärmlich, was Sie hier abliefern! – Manfred Pentz (CDU): Geld, das Sie erwirtschaftet haben, gell? – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie den Redner zu Ende reden.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ihre Vereinnahmung ist billig. Sie sollten sie unterlassen.

(Holger Bellino (CDU): Ihre Rede ist unterirdisch!)

Ihre Reaktion zeigt mir, dass ich mit meinen Argumenten genau richtig liege.

(Beifall bei der LINKEN)

Wegen eben dieser Vereinnahmung – nur aus diesem Grund, das möchte ich ausdrücklich betonen – werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten.

(Manfred Pentz (CDU): Eine entschiedene Enthaltung!)

Um es zum Abschluss ein bisschen versöhnlicher zu machen: Ich denke, im Brand- und Katastrophenschutz ist bei Weitem nicht alles so rosig, wie Sie es malen. Es gibt in wichtigen Bereichen noch einen hohen Modernisierungsdruck. Der Neubau des Ausbildungszentrums Marburg-Cappel ist schon seit Jahren überfällig. Aber im Vergleich zu anderen Bundesländern ist das Niveau in Hessen noch immer gut, und das will ich auch bestätigen. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass es so bleibt, und die Probleme anpacken, anstatt zu versuchen, sie parteipolitisch zu instrumentalisieren.

(Manfred Pentz (CDU): Das sagt genau der Richtige!)

– Herr Pentz, Sie sind darin der Experte, das weiß ich. – Dabei gilt es vor allem, all jenen zu danken, ob in der Jugendfeuerwehr, in der hessischen Sportjugend, in den zahlreichen Jugendverbänden, in den Jugendorganisationen der Kirchen, in der Gewerkschaftsjugend oder in vielen anderen ehrenamtlich sozial und gesellschaftlich tätigen Orga-

nisationen, die sich engagieren und mit anpacken. Alle sollten angemessen gefördert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke, Kollege Schaus. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Meysner gemeldet.

Markus Meysner (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schaus, allein dass Sie die Jugendfeuerwehren in die Nähe rechter Seilschaften rücken, ist eine Unverschämtheit. Allein dass Sie sie in ein solches Licht rücken, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Unterirdisch! Eine bodenlose Frechheit! – Armin Schwarz (CDU): Unterste Schublade!)

Die enge Verbundenheit des Landes Hessen mit den Jugendfeuerwehren hätten Sie erlebt, wenn Sie an den Feierlichkeiten teilgenommen hätten. Einen Vertreter der Fraktion DIE LINKE habe ich dort vermisst. Dann hätten Sie gesehen, wie gut die Zusammenarbeit ist. Die Vertreter der Jugendfeuerwehren hätten das sicherlich bestätigen können. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schaus, Sie haben die Möglichkeit zur Erwidern.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Kollege Meysner, wie Sie wissen, beschäftige ich mich sehr intensiv mit der Entwicklung rechter Organisationen in Hessen. Daher weiß ich sehr wohl – es existieren auch vereinzelte Berichte darüber –, dass es Versuche rechter Kreise gibt, in Jugendorganisationen der Feuerwehr sozusagen strategisch einzudringen, um zu versuchen, sie zu instrumentalisieren.

Ich habe dies angesprochen, weil es ebenfalls zu den Wahrheiten gehört und es nicht um Schönfärberei, sondern um eine konstruktive Diskussion über die Situation bei der Feuerwehr geht. Ich wiederhole – das ging in Ihrem Geschrei unter –, ich bin sehr froh darüber, dass sich die Delegierten der Jugendfeuerwehren in Bad Homburg sehr klar und eindeutig gegen diese Entwicklungen ausgesprochen haben. Herr Kollege Meysner, wenn es solche Entwicklungen nicht gäbe, müssten sie sich auch nicht dagegen aussprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern finde ich, die Kampagne „Unsere Welt ist bunt“ steht den Jugendfeuerwehren gut an. Sie ist eine gute Aussage und ein gutes Zeichen. Das sollte man unterstützen. Ich finde, das hätte auch gut in Ihren Antrag gepasst.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Eure Welt ist rot!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Landtags, auch im Namen der Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren, bedanken, und zwar dafür, dass sie heute Morgen einen Debattenteil dieser Plenarrunde für die hessischen Jugendfeuerwehren, für das Ehrenamt, besonders herausgehoben reserviert haben und dass wir über den 50. Geburtstag öffentlich debattieren. Es ist ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit, dass der Hessische Landtag die Arbeit der Jugendfeuerwehren, aber auch die Arbeit der Feuerwehren insgesamt, besonders wertschätzt. Deswegen ein herzliches Dankeschön für diese Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Die Berichterstattung, die hoffentlich auch vom heutigen Tag ausgeht, soll einen Beitrag dazu leisten – genauso wie die Jubiläumsveranstaltung, die im Übrigen dankenswerterweise auch vom Hessischen Rundfunk aufgegriffen worden ist und wozu es Berichterstattungen gegeben hat –, dass die Arbeit der hessischen Jugendfeuerwehren in einem besonders positiven Licht gezeigt wird. Natürlich soll damit vor allen Dingen Werbung für Nachahmer, für junge Leute gemacht werden, die sich vielleicht auch noch anstecken lassen, die sich infizieren lassen vom „Feuerwehrvirus“, wie es Herr Kollege Meynsner vorhin gesagt hat. Deswegen ist es wunderbar, dass wir diese Debatte heute Morgen miteinander führen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich sage: „die Debatte insgesamt“, dann will ich den Redebeitrag des Kollegen Schaus nur ganz kurz streifen. Die Unterstützung der hessischen Feuerwehren und der hessischen Jugendfeuerwehren durch das Land Hessen ist kein Selbstzweck, sondern bei der Unterstützung der Feuerwehren geht es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Unsere Aufgabe ist es, vor allen Dingen die Zentralfunktionen zu unterstützen, dass wir den Führungskräften innerhalb der hessischen Feuerwehren eine gute Ausbildung zuteilwerden lassen, dass wir die Jugendbetreuer der Jugendfeuerwehren unterstützen, ihre Arbeit gut zu leisten. Das können wir als Land leisten; das wollen wir leisten. Insofern ist es kein Selbstzweck. Herr Kollege Schaus, eines will ich Ihnen sagen: Ich habe die Feuerwehren im Lande Hessen, sowohl in meinem eigenen Bereich als auch den Landesfeuerwehrverband, als sehr selbstbewusste Organisationen kennengelernt. Diese lassen sich weder von Ihnen noch von uns vereinnahmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das versuchen sie doch auch gar nicht!)

– Herr Kollege Schaus, noch eine Bemerkung, weil Sie so sehr darauf bedacht waren, zu erklären, dass es nicht die Hessische Landesregierung ist, sondern der Hessische Landtag, der das Geld zur Verfügung stellt. Ich bedanke mich sehr für diesen Beitrag; denn dieser gibt mir die Gelegenheit, noch einmal deutlich zu machen: Es ist richtig,

dass der Hessische Landtag das Geld zur Verfügung stellt. Aber Sie, Herr Kollege Schaus, haben keinem einzigen der Haushalte jemals zugestimmt, mit welchen dieses Geld zur Verfügung gestellt wird. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war doch wirklich zu wenig! – Manfred Pentz (CDU), zur LINKEN gewandt: Sie haben es nicht verstanden! Das ist nur peinlich!)

Wir haben 2.100 Jugendfeuerwehren; 26.000 Kinder und Jugendliche werden Woche für Woche von den Betreuerinnen und Betreuern der Feuerwehren, von den Jugendwarten, in Feuerwehrtechnik geschult. Diese leisten innerhalb unserer Städte und Gemeinden wirklich eine bemerkenswerte Jugendpflege.

Die Betreuerinnen und Betreuer in den Jugendfeuerwehren sind in besonderer Art und Weise vom „Feuerwehrvirus“ infiziert. Sie leisten nicht nur in den Einsatzabteilungen ihren Dienst, rücken nicht nur in den Einsatzabteilungen mit den Kollegen aus, um technische Hilfe zu leisten oder Brände zu löschen, sondern gehen darüber hinaus noch vorbildlich mit den jungen Leuten um. Ich finde, es ist ein wichtiger Teil dieser Debatte, dies noch einmal besonders herauszustellen. Die Jugendfeuerwehrwarte und diejenigen, die die Jugendgruppen betreuen, sind auch diejenigen, die immer wieder neue Ideen entwickeln, die immer wieder mit neuen Gedanken auf die Jugendlichen zugehen und sich Gedanken darüber machen, wie sie die 26.000 Kinder und Jugendlichen auch dauerhaft halten können, wie sie diejenigen, die in den Jugendfeuerwehren sind, in die Einsatzabteilungen der aktiven Feuerwehren überführen können.

Wir haben in den letzten Wochen den Hessischen Feuerwehrpreis vergeben. Wir haben am Rande des Aktionstags in Marburg mit der Initiative „Hessische Bildungsinitiative Nachhaltigkeit“ Feuerwehren und Jugendfeuerwehren in besonderer Art und Weise ausgezeichnet – Jugendfeuerwehrwarte, die sich Gedanken darüber gemacht haben, wie sie mit Phänomenen, auch mit gesellschaftlichen Problemen, umgehen und wie sie das in die Arbeit der Jugendfeuerwehren mit aufnehmen können.

Wir haben ausgezeichnet, was die Jugendfeuerwehr in Dessel gemacht hat. Dort gab es die Aktion „Laufen statt Saufen“. Sie haben ein wichtiges gesellschaftliches Problem aufgegriffen und dazu eine entsprechende Aktion gemacht.

(Ismail Tipi (CDU): Sehr gute Aktion!)

Die Feuerwehr in Wolfershausen richtet Kindergeburtstage aus – eine Idee, um junge Leute an die Jugendfeuerwehr zu binden. Bei der freiwilligen Feuerwehr in Klein-Umstadt ist ein Jugendorchester gegründet worden, um auch diejenigen, die musikalisch besonders aktiv sind, in die Feuerwehrarbeit einzubinden. Der Kreisverband Darmstadt-Dieburg veranstaltet auf Kreisebene einen Kinder- und Jugendfeuerwehrtag.

Es sind die Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer, die ihre Fähigkeit, die sie außerhalb erworben haben, auch in die Jugendfeuerwehrarbeit einbringen, wie die Jugendfeuerwehren in Lorsch oder Frankfurt-Praunheim. Diese haben eine Jugendfeuerwehr-App erfunden und stellen wichtige Informationen für die Praxis bereit. Sie holen die Jugendlichen dort adäquat ab, wo sie sind. Sie geben über die

sozialen Netzwerke Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Feuerwehr zu informieren.

Die Jugendfeuerwehr in Rotenburg macht im Kindergarten und in der Grundschule Brandschutzerziehung, um die Jugendlichen am Ende ihrer Brandschutzerziehung einzuladen, einen ganzen Tag bei der Feuerwehr mit dabei zu sein und Feuerwehr wirklich aufzunehmen, zu spüren und kennenzulernen.

Die Jugendfeuerwehr Löhnberg und das Jugendrotkreuz Oberlahn gehen auf Schulen zu, um im Rahmen des Ganztagsprogramms der Grundschule gemeinsam Aktionen zu planen.

Das sind Beispiele dafür, was Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte mit ihren Jugendfeuerwehren anstellen und was sie neben ihrem aktiven Dienst in besonderem Maße leisten. Dies am heutigen Tage herauszustellen, ist mir besonders wichtig, und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese Diskussion auch so aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Jugendfeuerwehr ist zweifellos eine Nachwuchsschmiede, und eine Nachwuchsschmiede braucht auch eine entsprechende Werkstatt. Diese werden wir mit dem Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel auch für die Zukunft erhalten. Diese soll sie dort auch in Zukunft haben, nicht nur, weil wir ein Ausbildungszentrum für junge Leute innerhalb der Jugendfeuerwehren brauchen, sondern weil die Jugendfeuerwehr in Cappel ihre Heimat hat.

Das Gebäude ist in der Tat in die Jahre gekommen. Deswegen werden wir es erneuern und dafür Sorge tragen, dass es auch in Zukunft sofort glänzende Augen und in der Regel schöne Erinnerungen – das sehe ich beinahe bei allen Feuerwehrleuten, die aus der Jugendfeuerwehr kommen – hervorruft. Wir wollen es auch in Zukunft erhalten. Wir brauchen diese Nachwuchsschmiede. Wir brauchen für die Jugendfeuerwehren ein Heim. Wir brauchen die Jugendfeuerwehren auch als Impulsgeber für die Einsatzabteilungen, für die Feuerwehr insgesamt. Deswegen brauchen die Jugendfeuerwehren ein unabhängiges Heim, und das sollen sie auch in Zukunft in Cappel haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir die Jugendfeuerwehren auch im Jahr ihres 50. Jubiläums besonders mit Zuschüssen bedacht haben, auch um das Ereignis entsprechend zu feiern. Es geht aber nicht nur darum, dass sie feiern können, sondern dass sie diese Feierlichkeiten auch dazu nutzen können, das, was die Jugendfeuerwehr in 50 Jahren geleistet hat, nach außen zu zeigen. Wir sind sehr stolz darauf, dass es uns gelungen ist, aus dem Haushalt eine Imagekampagne zu finanzieren. Damit können die Jugendfeuerwehren in den nächsten Jahren wieder gezielt junge Leute ansprechen und sie mit dem „Feuerwehrvirus“ infizieren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme zum Schluss und will noch einen Gedanken aufgreifen, den Kollege Franz vorgetragen hat. Das ist mir sehr wichtig. Ich bin ihm dankbar dafür, denn ich hätte es in aller Bescheidenheit nicht erwähnt.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, natürlich nicht!)

Wenn Sie es schon ansprechen, dann gibt es mir Gelegenheit, das auch klarzustellen. Herr Kollege Franz, in der Tat war es so, in den Jahren 2010 und 2012 hat der Ertrag der Feuerschutzsteuer über 30 Millionen € gelegen. Im Jahr 2010 lag er bei 30.231.000 € und im Jahr 2012 bei 31.338.000 €. In all den anderen Jahren lag der Ertrag immer unter 30 Millionen €. In den Jahren, in denen er über den 30 Millionen € gelegen hat, hat der Finanzminister – dem ich dafür sehr herzlich danke – diese zusätzlichen Mittel für die Feuerwehren in diesem Land erhalten. Herr Kollege Franz, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, das noch einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das würde ich gern sehen!)

Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist es so, dass wir seit 2008 erheblich in den Katastrophenschutz investiert haben, 22 Millionen € in den letzten Jahren. In früheren Zeiten ist das Geld dafür aus dem Brandschutzhaushalt gekommen. Seit 2008 ist das direkt aus dem Haushalt finanziert worden. Das kommt am Ende der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Feuerwehren zugute. Auch das möchte ich hier noch erwähnt haben. Wie gesagt, von mir aus wäre ich gar nicht darauf gekommen. Herr Kollege Franz, da Sie es schon erwähnt haben, bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass ich es noch einmal deutlich machen konnte.

Wir sind mit den Feuerwehren gut aufgestellt, dankenswerterweise durch den Einsatz der vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleute in den Jugendfeuerwehren, in den Einsatzabteilungen und in den Vereinen. Vielen herzlichen Dank dafür und herzlichen Dank für die Debatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1120.

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der LINKEN ist der Antrag so angenommen.

(Manfred Pentz (CDU): Kraftvolle Enthaltung!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reformmodell des Kommunalen Finanzausgleichs ist völlig inakzeptabel – Drucks. 19/1118 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend kommunale Selbstverwaltung erhalten – Steuererhöhungsorgie beenden – Drucks. 19/1146 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Finanzausgleich: gute Gesprächsgrundlage für weiteren Dialog mit den Kommunen – Drucks. 19/1167 –

Vereinbarungsgemäß beträgt die Redezeit zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass dieser Tagesordnungspunkt wie die klassische Faust aufs Auge passt. Während wir bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt über die Handlungsfähigkeit der Jugendfeuerwehren und der Feuerwehren insgesamt geredet haben, geht es jetzt um Finanzierungsgrundlagen. Deswegen will ich gleich an den Anfang das Fazit unserer Ausführungen stellen: Herr Finanzminister, ziehen Sie Ihren Vorschlag zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs zurück.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Abg. Clemens Reif (CDU) steht an der Regierungsbank.)

– Herr Reif, ich würde gerne reden und hätte gerne die Aufmerksamkeit der Regierungsbank. Das mit den Sekundärtugenden ist bei den Konservativen auch übersichtlich geworden.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Sie und Sekundärtugenden, das sagt der Richtige! – Abg. Clemens Reif (CDU) geht zurück auf seinen Platz.)

Herr Finanzminister, legen Sie einen neuen Vorschlag in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden vor, der den Vorgaben des Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013 Rechnung trägt. Herr Finanzminister, legen Sie endlich einen neuen Vorschlag vor, der der Entscheidung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes bei der Verfassungsänderung zur Schuldenbremse Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mit diesem Punkt dezidiert anfangen, weil Sie in der Koalition nicht müde werden, immer wieder zu behaupten, das Thema Schuldenbremse sei der Ausgangspunkt für die KFA-Reform. Deswegen will ich Sie an das erinnern, was die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam in dem entsprechenden Gesetz beschlossen haben. Darin ist ausdrücklich festgehalten, dass Art. 137 Abs. 5 HV unberührt bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Um es noch einmal in Erinnerung zu rufen, Art. 137 Abs. 5 HV sagt:

Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätig-

keit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.

Das, was Sie vorgelegt haben, erfüllt die Vorgaben der Verfassung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, Sie haben nach eigenem Bekunden zehn Millionen Datensätze gewälzt, überprüft, gewichtet, und das Ergebnis ist am Ende zufälligerweise das Gleiche wie vor der Reform.

(Lachen bei der SPD)

Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Der Ministerpräsident hat anlässlich einer Besprechung mit den parteiunabhängigen Bürgermeistern Folgendes erklärt – zumindest, wenn man den Zeitungen Glauben schenkt –:

Wir glauben, dass sich viele Dinge vor Ort am besten regeln lassen.

Damit hat er ausdrücklich recht.

Und zur Gestaltungsfreiheit gehört auch das Geld.

Auch damit hat er recht. Allerdings irrt er mit der Einschränkung, die er danach gemacht hat, dass es um gläserne Taschen und nicht um offene Gehe, ganz gewaltig, weil dieser Finanzausgleich eben genau diesen Ansprüchen nicht Rechnung trägt. Deswegen noch einmal: Ziehen Sie die Reform zurück.

(Beifall bei der SPD)

Sie verteilen mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich ausschließlich den Mangel der Kommunalfinanzen. Sie pressen die Kommunen aus wie eine Zitrone, um die eigenen Versäumnisse der letzten 15 Jahre der CDU-Regentschaft zu verstecken. Sie drücken die Verantwortung ab. Als neues Dreamteam, nach so vielen, die es gab – Statler und Waldorf, Pat und Patachon, Ernie und Bert oder Bonnie und Clyde –, betreten jetzt Peter Beuth und Thomas Schäfer die Bühne. Sie sind aber nicht die neuen Robin Hoods der hessischen Landespolitik. Außer Überschriften haben Sie bisher wenig produziert, Herr Finanzminister und Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Da kommen so wunderbare Dinge wie die Solidaritätsumlage, die nichts anderes ist als die strukturelle Überforderung derer, die viel haben oder im Vergleich zu anderen mehr haben, oder auch der Übergangsfonds. Herr Finanzminister, Sie können ihn weder beziffern noch sagen, woraus Sie ihn finanzieren

(Zuruf)

– Wir haben das schriftlich. Es gibt Hinweise darauf, dass das Finanzministerium nicht sagen kann, wie lange der Übergangsfonds gilt, für welche Zeit er aufgesetzt ist und wie er finanziert wird.

Das ist deswegen nicht so ganz uninteressant, Herr Arnold – aber zu Ihnen komme ich gleich ohnehin noch einmal –,

(Zuruf von der CDU: Jetzt muss er aber Angst haben!)

weil der Übergangsfonds ja das Instrument ist, mit dem Sie eine ziemliche Mehrzahl der Städte und Gemeinden von knappen Verlierern zu knappen Gewinnern der Reform machen. Wenn der Übergangsfonds weg ist, wird das alles

Schall und Rauch. Deswegen ist es notwendig, dass der neue KFA zurückgezogen wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der neue KFA erinnert mich eher an die Werbung „Raider heißt jetzt Twix“: Die Unterfinanzierung bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist Ihr Antrag, den Sie jetzt nachgeschoben haben, nach dem Motto und der Überschrift „Gute Gesprächsgrundlage für weiteren Dialog“ eine Verhöhnung der Debatte, wie sie derzeit stattfindet. Deswegen will ich Sie an der Debatte, die Ihnen offensichtlich entgangen ist, beteiligen.

„Enttäuschend und desillusionierend“, es werde nicht mehr Geld für die Kreise und Kommunen bereitgestellt, sondern die bisherige Summe von 4 Milliarden € lediglich umverteilt. „Die Frage ist, ob die Berechnungsparameter des Landes überhaupt richtig sind“ – so kein Sozialdemokrat, sondern Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt, CDU, Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

„Es ist nicht das, was wir uns als Bürgermeister erwartet haben. Es ist lediglich eine neue Umverteilung“, so Thomas Rohrbach, parteilos, Bürgermeister von Niederaula. Oder Alexander Heppe, CDU-Bürgermeister aus Eschwege, der erklärt, die Kommunen würden verhungern:

Unser tatsächlicher Bedarf ist deutlich höher als vom Finanzministerium angenommen. ...

Wir vor Ort in den Städten halten für den harten Konsolidierungskurs den Unmut der Bürger aus, und das Land streicht den Mehrertrag ein.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Recht hat er!)

Noch spannender, Herr Dr. Arnold, sind allerdings die Bemerkungen aus dem Landkreis Fulda. Unser ehemaliger und hoch geschätzter Kollege Dr. Norbert Herr erklärt, so könne eine CDU-geführte Landesregierung doch nicht mit ihrer Hochburg in Osthessen verfahren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich finde, das ist kein sachdienliches Argument, aber zumindest ein Hinweis.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Er formuliert weiter, er sei entsetzt, und die Pläne müssten sofort vom Tisch – sie würden eine Ohrfeige für diejenigen darstellen, die in Hessen vernünftig wirtschaften. – Deswegen: Ziehen Sie den neuen KFA zurück.

(Beifall bei der SPD)

Noch viel spannender finde ich allerdings die Erklärung von Dr. Arnold, der nach Zeitungsberichten erklärt, er habe die Zahlen über die Auswirkungen für den Kreis Fulda und seine Kommunen mit Schrecken vernommen. Er teilt weiter mit, für ihn sei aber klar, dass es keine Benachteiligung der Kreise mit Sonderstatusstädten geben dürfe. Er wünsche sich auch, dass die Kommunen im ländlichen Raum insgesamt bessergestellt würden. Ein Zuschlag von 3 % zur Gewichtung der Einwohner sei laut Arnold zu wenig. –

Herr Arnold, da haben Sie uns an Ihrer Seite. Jetzt bin ich mal gespannt, was Sie hier hinkriegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Der Lahn-Dill-Kreis verliert über die Kürzung von 340 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich aus dem Jahr 2011 7,5 Millionen €. Nach Auslaufen Ihres famosen Übergangsfonds, Herr Dr. Schäfer, verliert der Landkreis Lahn-Dill noch einmal 7,5 Millionen €. Für die unzureichende Flüchtlingsunterbringung zahlt der Landkreis Lahn-Dill ebenfalls 5 Millionen € jährlich. Unter dem Strich macht das 20 Millionen € weniger jedes Jahr durch Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Gleichzeitig, Frau Lannert – damit Sie noch einmal einen Anlass zu einem Zwischenruf haben –, gibt der Lahn-Dill-Kreis für seine 95 Schulen jedes Jahr 50 Millionen € aus. Das wird nicht weniger, auch weil wir einen Bildungsschwerpunkt haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Deswegen kann ich Ihnen nur noch einmal sagen: Ziehen Sie diese Reform zurück, weil es nichts anderes als der billige Versuch ist, sich auf Kosten der Kommunen in Hessen besser zu rechnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Ach du liebe Zeit!)

Herr Dr. Schäfer, dies alles sollte Ihr Gesellenstück werden, für was auch immer. Ich halte es für ziemlich unzulässig, es auf dem Rücken von Städten, Gemeinden und Kreisen zu tun.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie kennen die Beschlusslagen des Städtetages, des Landkreistages und des HSGB, die Ihnen alle sagen, das, was Sie hier machen, ist nicht in Ordnung. Sie haben sich auf Kosten der Kommunen gesund gerechnet, Sie erkennen die Bedarfe nicht an, Sie haben irgendwelche Pseudorechnungen aufgestellt. Das ist das Gegenteil einer ordentlichen Gesellenprüfung, und mit Schummeln werden Sie am Ende nicht durchkommen.

Deswegen will ich zum Schluss noch einmal ein Zitat anbringen. Statler sagte einmal in der „Muppet Show“: „Ich habe ja schon viele Versionen von Robin Hood gesehen. Aber diese kommt an keine ran.“ Darauf fragt Waldorf: „Wie denn das?“ Und Statler antwortet: „Die anderen waren alle gut.“ – In diesem Sinne: Ziehen Sie den neuen KFA zurück, und machen Sie Ihre Arbeit endlich ordentlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, vielleicht ein bisschen unüblich für einen Oppositionsabgeordneten, zunächst die Landesregierung loben. Ich möchte sie bzw. den Finanzminister dafür loben, dass er auch uns Abgeordnete in die Planungen und die Logik des von ihm vorgelegten KFA eingebunden hat und wir ihn jetzt durchschauen können. Ich glaube, so etwas hat es in den letzten Jahren nicht gegeben.

Nur, lieber Thomas Schäfer: Weil Sie uns so gut mitgenommen haben und weil Sie uns an der Entwicklung des KFA haben teilhaben lassen – erst in den Grundsätzen, dann im Berechnen und Herunterbrechen auf die Kommunen –, wissen wir auch, dass er in einigen Teilen höchst fehlerhaft und auf Sand gebaut ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Sand ist die Grundstruktur der Berechnung.

Ich muss zugeben, dass ich als Jurist es ohnehin nicht besonders mit der Statistik habe. Aber dass man den KFA ausschließlich statistisch und nicht effektiv berechnet, es nicht an praktischen Dingen festmacht, sondern immer nur die Statistik benutzt, um sie dann mit den verschiedenen Thüringer Modellen usw. zu verdichten – meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht deutlich, dass es hier ganz offensichtlich auf eine statistische Gleichmacherei angelegt wird und nicht auf eine Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Kommunen, die es zum großen Glück nicht nur im Rhein-Main-Gebiet gibt.

Sie machen es falsch, wenn Sie sagen, dies und das seien die Werte, und wenn Sie diese dann addieren, subtrahieren und, wie auch immer, in Prozentsätze packen. Effektive Arbeit ist wichtiger, als statistische Grundlagen zu beachten. Deshalb haben Sie jetzt auch das große Problem, dass nicht ein Jubelschrei durch das Land gegangen ist, sondern viele Bürgermeister und Landräte merken: Ups, da wird für meine Kommune in Zukunft etwas falsch laufen.

(Beifall bei der FDP)

Wichtig ist in unseren Augen der verheerende Dreiklang: Wir reden nicht nur über den KFA – wir reden auch über den KFA. Darüber hinaus reden wir über die beiden Erlasse des Innenministers, den sogenannten Rosenmontagerlass und über den Herbstlerlass von vor vier Wochen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Die Kombination aus diesen drei Dingen – Rosenmontagerlass, Herbstlerlass und Neustrukturierung des KFA – heißt doch nichts anderes als: Beuth und Schäfer sind jetzt dafür zuständig, dass die kommunalen Stadtverordneten überhöhte Gewerbe- und Grundsteuer beschließen müssen, mit der Folge: Beuth und Schäfer greifen in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kann es gar nicht verstehen – ich bin bekanntlich mit der Denkweise der hessischen CDU jedenfalls verbunden; ich kann sie nachvollziehen –, was die Christdemokraten hier in Hessen derzeit machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist einfach nur noch mit Sprachlosigkeit zu beantworten.

Was ist das für eine Taktik, 14 oder 15 Monate vor der Kommunalwahl alle kommunalen Mandatsträger aufzu-

bringen? Ihre Zwischenrufe sind nett. Ich habe mich eben sehr darüber gewundert, dass sich gerade Kollege Bauer bei einem Zwischenruf so erregt hat. Ich will nicht fortführen, was Kollege Schäfer-Gümbel schon so gut begonnen hat. Aber ein Zitat muss doch kommen, und zwar aus dem „Bergsträßer Anzeiger“ vom 20.11.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auch gut!)

Da ist zu lesen:

Für den christdemokratischen Landtagsabgeordneten Alexander Bauer dürfte so mancher im November anstehende Besuch einer der CDU-Hauptversammlungen in seinem Wahlkreis einem Spießrutenlaufen ähneln.

(Alexander Bauer (CDU): Dem stelle ich mich aber mit guten Argumenten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kollegen der CDU, die das vor Ort sagen, haben recht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meinen Sie eigentlich, es macht Spaß, Stadtverordneter zu sein, wenn man weiß, dass man nichts mehr zu sagen hat? Meinen Sie, es macht Spaß, Verantwortung zu übernehmen, sich für die Kommunalwahl 2016 bereitzustellen, wenn man weiß, dass man aufgrund des Dreiklangs von diesen beiden Herren Staatsministern vor Ort eigentlich nichts mehr zu sagen habe?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der SPD)

Das gilt – und das erregt mich am meisten – nicht nur für die defizitären Kommunen. Das gilt auch für die Kommunen, die einen ausgeglichenen und wettbewerbsfähigen Haushalt haben. Auch die werden mit der Steuerschraube auf der einen Seite und den Nivellierungssätzen auf der anderen Seite – wieder dieser Kombipack von Beuth und Schäfer – dazu gezwungen, höhere Gebühren, als sie eigentlich haben wollen, zu erheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Griff in das Portemonnaie von Bürgerinnen und Bürgern hat in Hessen künftig den Namen Schäfer und Beuth. Das sind beides Christdemokraten, und das überrascht mich sehr.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Michael Bodenberg (CDU): Jetzt kommt Ihr Vorschlag!)

– Hören Sie doch auf, zu fragen, wie das mit dem Vorschlag ist. Sie wissen doch genau nach einer so langen Zeit des Regierens: Vorschläge unterbreitet die Regierung.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU und des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Ich freue mich so, dass Kollege Al-Wazir dasselbe macht wie ich. Ich bin früher immer getadelt worden, wenn ich von der Regierungsbank –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Hahn, trotzdem sollten Sie mit dem Parlament reden und nicht mit der Regierungsbank.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich darf mit jedem hier im Raum reden, mit dem ich reden möchte, Frau Kollegin. Das ist ganz klar.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich habe nicht zwischen-gerufen, ich habe gelacht! – Zurufe von der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Vorschläge von der FDP?)

Ich will deutlich sagen: Der erste Fehler bei der Berechnungsgrundlage war die Statistik. Der zweite Fehler – Herr Kollege Boddenberg, auch darüber haben wir schon gesprochen – ist dieses Trimmen auf die Einwohner. Das kann doch nicht richtig sein, und das ist es doch, was Sie aus Fulda-Land hören, alles nur an der Zahl der Einwohner festzumachen. Es muss noch ein irgendwie geartetes anderes Kriterium geben. Das haben Sie hier nicht vorgenommen.

(Peter Stephan (CDU): Machen Sie einen Vorschlag!)

– Machen Sie es sich doch nicht so einfach. Reden Sie einmal mit Ihren Parteifreunden. Sie kommen doch aus demselben Kreisverband. Sie wissen doch, wie Ihr Landrat dazu steht. Herr Stephan, was soll dieses Aufgeplustere? Sie haben doch die Diskussion vor Ort in Ihrem Kreisverband. Also machen Sie mich doch nicht an, machen Sie Herrn Wilkes an oder die Bürgermeister der CDU in Ihrem Landkreis. Was soll denn das? Reinsten Kindergarten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der SPD)

Eine letzte Bemerkung möchte ich zum Thema Solidaritätsumlage machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat schon die Hessische Verfassung zitiert. In Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz steht teilweise wortgleich dasselbe, das Gleiche, wie auch immer man das ausdrücken will. Es gibt nicht nur die Opposition in diesem Hause, sondern es gibt auch die Kommunalen Spitzenverbände, die auf die verfassungsrechtlichen Fragen der Solidaritätsumlage hinweisen.

Lassen Sie mich einmal taktisch als ehemals forensisch tätiger Anwalt kommen. Ich würde mir während eines laufenden Prozesses nie die Blöße geben, die Argumente meiner Gegner zu übernehmen. Das, was hier mit Solidaritätsumlage beschrieben ist, ist nichts anderes als das, was das Land Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gerade vor dem Bundesverfassungsgericht angreift.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist falsch!)

Wo leben wir von der Taktik her? Sie können doch nicht auf der einen Seite in Karlsruhe vortragen – ich war dafür, dass es vorgetragen wird –, dass diese Art der Solidarität, die von uns abgefordert wird, verfassungswidrig ist, und jetzt genau dasselbe bei den Kommunen machen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wo ist da die Stringenz in der Arbeit?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die gibt es gar nicht!)

Das war die taktische Frage. Jetzt kommt die rechtliche Frage. Wo ist die Rechtsgrundlage für diese Solidaritätsumlage? Sie ist nicht im Grundgesetz. Wir haben gehört, es muss eine auskömmliche Ausstattung geben, und zwar durch das Land und nicht von Kommune zu Kommune. Eine ähnliche Formulierung steht in der Hessischen Verfassung. Kollege Schäfer-Gümbel hat sie vorgetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich als Stadtverordneter meiner Heimatstadt Bad Vilbel eigentlich überhöhte Gebühren mit der Begründung nehmen, ich wolle das dann meinen Freunden in Hirzenhain überweisen? Ich habe das Gefühl, dass das rechtlich nicht korrekt ist. Ich habe außerdem das Gefühl, dass die Kommunalaufsicht dagegen einschreiten müsste.

(Manfred Pentz (CDU): Was sind überhöhte Gebühren?)

Was ist das für eine Logik, die Gemeinden, die keine neuen Schulden machen, die eine ordentliche Wirtschaftlichkeit haben, zu zwingen, höhere Beträge einzunehmen, als sie das für ihren eigenen Bedarf müssten, weil sie mit der Solidaritätsabgabe noch andere bezahlen müssen? Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nun wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale gehen nicht so weit wie die Sozialdemokraten. Aber wir sagen: Die beiden Teile der Erlasse – lieber Innenminister, lieber Antikommunalminister Peter Beuth –, die gegen die Interessen der Selbstverwaltung der Kommunen sind, müssen unverzüglich zurückgenommen werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP – Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Schork, CDU-Fraktion, das Wort.

(Minister Tarek Al-Wazir: Wo kommt jetzt das Geld her? – Norbert Schmitt (SPD): Endlich kommt Klarheit in die Debatte!)

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 ergibt mittel- bis langfristig eine dramatische Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Es ist noch kein Karneval! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie garantiert eine Mindestfinanzausstattung unabhängig von den Steuereinnahmen des Landes. Sie fixiert diese Mindestausstattung auf außergewöhnlich hohem Niveau, und die Neuordnung und Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs bedeutet ein erhebliches finanzielles Risiko für den Landeshaushalt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist das Ergebnis, die Zusammenfassung und die abschließende Feststellung des Wirtschaftsprüfers PwC, der die Neuregelung, die Modellrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs unabhängig untersucht hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, Sie waren doch bei allen Gesprächen dabei. Die Mindestausstattung ist doch das Ergebnis des Urteils des Staatsgerichtshofs. Der Staatsgerichtshof

hat gesagt, die Pflichtaufgaben der Kommunen sind vom Land zu finanzieren, und ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen ist zu finanzieren, und zwar unabhängig von der Steuerkraft und den Steuereinnahmen des Landes.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ein zweiter Teil an freiwilligen Leistungen ist abhängig von der Finanzkraft des Landes zu finanzieren. – Sie haben noch nicht verstanden, dass dies ein System- und Paradigmenwechsel ist.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist Fakt!)

Sie denken immer noch in der Kategorie: Abhängig von der Steuerkraft des Landes bekommen die Kommunen Geld. – Der Staatsgerichtshof hat gesagt, es ist am Bedarf zu orientieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eben! Dann macht es doch! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Staatsgerichtshof hat gesagt, das Land kann sich an wirtschaftlich handelnden Kommunen orientieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Der von Ihnen zitierte Art. 137 Abs. 5 Satz 1 der Hessischen Verfassung impliziert genau das, was wir gemacht haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha, das werden wir sehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es heißt nämlich, dass die erforderlichen Mittel bereitzustellen sind.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, hören Sie zu, und regen Sie sich überhaupt nicht auf. Ich habe Ihnen auch in aller Ruhe zugehört.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich gemerkt! – Ernst-Ewald Roth (SPD): Und trotzdem aufgeregt!)

Daraus folgt, dass Aufwendungen, die das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung nicht beachten, unberücksichtigt bleiben dürfen. Das ist voll logisch und klar aus dem abzuleiten, was in der Verfassung und im Staatsgerichtshofurteil steht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wenn man Sozialhilfeausgleich von Bad-Homburg sieht!)

Der Staatsgerichtshof – das ist auch einer Ihrer Kritikpunkte – hat sehr deutlich etwas zu der Frage finanzstarke Kommunen gesagt; damit bin ich bei dem Kollegen Hahn und dem FDP-Antrag. Ich zitiere aus dem Urteil:

Der übergemeindliche Finanzausgleich wird durch den Gedanken der interkommunalen Solidarität geprägt, der seinem Wesen nach nicht nur Rechte, sondern auch eine Verantwortung der Gemeinden untereinander begründet. Hierdurch wird ein Ausgleich zwischen Eigenverantwortlichkeit und Individualität der Gemeinden auf der einen und solidarisch-gemeinschaftlicher Mitverantwortung für die Existenz der übrigen Gemeinden auf der anderen Seite begründet.

Aus diesem Satz und diesen Bemerkungen des Staatsgerichtshofs resultiert das Heranziehen der finanzstarken Kommunen. Wenn Sie sich anschauen, was wir gemacht haben, dann sehen Sie: 25 % der Steuerkraft werden abgeschöpft, und zwar in dem Maße, dass das Übermaßgebot nicht verletzt wird, sondern dass die finanzstarken Kommunen nach dem Vorgehen immer noch 37 % mehr als alle anderen Kommunen an Finanzkraft haben. Wenn Sie das so heftig kritisieren, Herr Kollege Hahn,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, wie Sie in der letzten Legislaturperiode bei den damaligen Veränderungen in dem Kommunalen Finanzausgleich die Kompensationsumlage begründet haben. Das ist eine andere Form, aber im Prinzip nichts anderes als das Heranziehen von finanzstarken Kommunen. Wir sind der Überzeugung, dass uns der Staatsgerichtshof in seinem Urteil ausdrücklich das vorgegeben hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Frage des Übergangsfonds. Herr Schäfer-Gümbel, ich kann verstehen, dass Sie die Ausführungen machen. Aber dann muss ich auch feststellen, dass offensichtlich die Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrem haushalts- und finanzpolitischen Sprecher schlecht ist;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

denn der war bei allen Gesprächen und allen Vorstellungen dabei,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eben!)

die die Obleute bekommen haben. Dort wurde ausgeführt: Der Übergangsfonds hat eine Laufzeit von zehn Jahren, und er wird im ersten Jahr mit 100 Millionen € dotiert und in zehn Jahren abgebaut bis null.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, es geht um die Finanzierung!)

– Herr Schmitt, ich habe bis jetzt noch nichts zu der Finanzierung gesagt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Schork, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schmitt?

Günter Schork (CDU):

Gleich. – Er hat gesagt, die Höhe steht nicht fest, und die Laufzeit steht nicht fest.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Finanzierung!)

– Sie haben gesagt: die Höhe und die Laufzeit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

100 Millionen €, zehn Jahre – in zehn Jahren wird es von 100 Millionen € auf null abgesenkt, das steht fest. Der Finanzminister, um die Zwischenfrage des Kollegen Schmitt gleich zu beantworten, hat gesagt: Aus welchem Topf und wie die 100 Millionen € bereitgestellt werden, müssen wir im Ergebnis der Jahresabrechnung 2014 überprüfen, um zu sehen, woraus die finanziert werden können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Also? – Gegenrufe von der CDU)

Klare Aussage. Also auch das ist alles offen und fair kommuniziert.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Noch eine Bemerkung zu dem Dreiklang, den Kollege Hahn angesprochen hat. Da geht es am Ende um die Nivellierungshebesätze und um die Zeiten, wann der Herbstlerlass herausgekommen ist.

Sie wissen, dass wir bei der Berechnung der Nivellierungshebesätze für die Modellrechnung die durchschnittlichen Hebesätze des ersten Halbjahres 2014 im Land Hessen zugrunde gelegt haben. Diese sind nahezu ausnahmslos vor dem 01.01.2014 in den Kommunen beschlossen worden. Damit können sie überhaupt nicht das Ergebnis des von Ihnen so genannten Rosenmontagerlasses und des Herbstlerlasses des Innenministers gewesen sein, weil die nämlich erst 2014 veröffentlicht wurden. Das ist eine Tatsache.

Wenn Sie das Thema ansprechen, dann sage ich Ihnen: In den letzten Jahren haben wir mit der CDU/FDP-Koalition den Schuttschirm aufgelegt. In vielen dieser Schuttschirmvereinbarungen haben die Kommunen in ihrem Konsolidierungsprogramm die Erhöhung der Hebesätze in ihrer Kommune als notwendig erachtet, um ihre Haushalte zu konsolidieren.

(Zurufe von der SPD)

Daher kommen die erhöhten Hebesätze überwiegend in dem vor, was wir zurzeit diskutieren. Im Übrigen, das sage ich Ihnen auch sehr deutlich, halte ich es für richtig und angebracht, dass der Kommunalminister der Kommunalaufsicht und den Kommunen Leitlinien und Richtlinien an die Hand gibt, ihnen Wege aufzeigt und Empfehlungen gibt, wie sie ihre Haushalte nachhaltig konsolidieren können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Aufgabe des Kommunalministers und des Innenministers, der für die Kommunalaufsicht zuständig ist.

Unter dem Strich glaube ich, dass wir mit der Modellrechnung und dem, was wir vorgestellt haben, eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage haben, an der im Übrigen die Kommunalen Spitzenverbände in über 20 Arbeitsgruppensitzungen mitgewirkt haben. Wir haben eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage und vor allem eine Diskussionsgrundlage geschaffen, um mit allen Betroffenen, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunen, den Bürgermeistern, einen fairen Dialog zu führen, um zu sehen, wo Veränderungen und Verbesserungen notwendig sind.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich anführen, dass der Finanzminister in dieser Frage eine Herkulesaufgabe auf sich genommen hat, indem er in jede Bürgermeisterdienstversammlung geht,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

mit den Bürgermeistern und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte, mit den Landräten, mit allen Beteiligten Gespräche führt, das Modell erläutert und aus jedem Gespräch Anregungen und Vorschläge mitnimmt, die in die weitere Diskussion einfließen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schork, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Schork (CDU):

Ich würde es begrüßen, wenn sich die Oppositionsfraktionen in diesem Hause daran beteiligen würden und nicht aus billiger Polemik schlicht und einfach sagen: Das geht alles nicht, das ist schlecht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch!)

Das ist falsche Politik. Das wird dem Anspruch dieses Parlaments nicht gerecht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Murks bleibt Murks!)

Sie sollten sich über diesen Weg Gedanken machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Hahn das Wort.

(Marius Weiß (SPD): Jetzt weiß ich auch, warum ganze Kommunen aus Hessen abwandern wollen!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schork, Sie haben eben zu Recht auf die Arbeit der Regierungskoalition von CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode Bezug genommen. Sie haben bewusst – ich bedanke mich dafür – auf die Entscheidung Bezug genommen, die wir beim Thema Schuttschirm gemeinsam getroffen haben.

Ich habe das Gefühl, Sie wissen es auch: Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen der – ich nenne sie jetzt so – Aktion Schuttschirm und der Aktion Erlasse und der Aktion KFA. Bei dem Schuttschirm konnten die Kommunen in eigener Verantwortung entscheiden, wie sie genau und konkret den Konsolidierungsweg gehen wollen.

(René Rock (FDP): Und ob sie überhaupt mitmachen wollen!)

Bei Ihnen wird es von oben herunter diktiert. Das ist der Unterschied. Und deshalb sind wir dagegen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schork zur Erwiderung.

Günter Schork (CDU):

Herr Kollege Hahn, auch mit dem Herbsterslass und dem, was wir im Zusammenhang damit alles diskutieren, haben wir eben den Kommunen genau nichts vorgeschrieben. § 92 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass Haushalte jedes Jahr auszugleichen sind.

(René Rock (FDP): Und nicht nur Steuererhöhung!)

Und er schreibt vor, dass Haushalte, die kein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was habt ihr die letzten Jahre gemacht!)

ein Konsolidierungsprogramm vorzulegen haben. Für dieses Konsolidierungsprogramm, das die Kommunen erarbeiten, ist nicht der Innenminister zuständig. Vielmehr sind dafür die kommunalen Gremien zuständig.

Ich weiß, wovon ich rede. Denn ich bin sowohl Mitglied der Stadtverordnetenversammlung einer Schutzschirmkommune als auch Abgeordneter in einem Schutzschirmkreis. Ich sehe dort, wie hart um das Erstellen der Konsolidierungsprogramme gerungen wird. Das liegt in der Entscheidung der Kommunen, also der Verantwortlichen vor Ort. Sie müssen ein Konsolidierungsprogramm, zugeschnitten auf ihre Gemeinde, erarbeiten.

Wenn dieses Konsolidierungsprogramm zu einem Haushaltsausgleich führt, dann wird es einschließlich des Haushalts von jeder Kommunalaufsicht genehmigt. Wenn diese Konsolidierungsprogramme so aufgebaut sind, dass sie nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen, wie es die Hessische Gemeindeordnung vorschreibt, dann ist es die Pflicht der Kommunalaufsicht, die Verantwortlichen in den Kommunen zum Nachbessern aufzufordern.

Nichts anderes steht in dem Erlass. Das ist richtig. Das ist notwendig. Das ist zielführend. Deswegen ist der Innenminister da überhaupt nicht zu kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Herr Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt das wieder mit der Vermögensteuer!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ceterum censeo, ja, da ist etwas dran. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Hoffnung, dass das Alsfeld-Urteil die Landesregierung zwingen würde, den Kommunen eine auskömmliche Finanzierung zu sichern, wurde von der schwarz-grünen Landesregierung brutalstmöglich zunichtegemacht.

Vielmehr geschieht jetzt genau das, wovon wir immer gewarnt haben: Die Landesregierung versucht, die Umsetzung der Schuldenbremse auf Kosten der Kommunen zu erreichen. Sie kürzt den kommunalen Finanzausgleich und zwingt die Kommunen zu einem rücksichtslosen Streichkonzert bei Sozialem, Bildung und öffentlicher Daseinsvorsorge.

Was SPD und GRÜNE bei der Verankerung der sogenannten Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung noch als

Erfolg gefeiert haben, erweist sich nunmehr endgültig als Verfassungsprosa. Es nützt nichts, dass der Inhalt des Art. 137 jetzt zweimal in der Hessischen Verfassung steht. Denn es ist völlig klar, dass die Hessische Verfassung der Landesregierung genügend Freiraum gibt, um die hessischen Kommunen weiterhin schlecht auszustatten.

Ich verstehe, dass die Vertreter der Kommunen erneut den Klageweg beschreiten wollen. Ich habe aber die Befürchtung, dass der Staatsgerichtshof des Landes Hessen kaum geneigt sein wird, dafür zu sorgen, die Finanzausstattung der Kommunen deutlich zu verbessern.

Darum kann es in der Debatte aber auch gar nicht gehen. Letztlich entspricht die Erklärung des hessischen Finanzministers, dass sich der Vorschlag für die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs strikt an den Vorgaben des Staatsgerichtshofes orientieren würde, noch nicht einmal der Mindestanforderung. Es müsste schlichtweg eine Selbstverständlichkeit sein, dass eine Regierung nicht andauernd verfassungswidrige Gesetzentwürfe vorlegt. Zumindest gilt das in anderen Bundesländern. In Hessen gelten da schon länger andere Maßstäbe, gerade was den kommunalen Finanzausgleich angeht.

Es kann doch bei der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs nicht allein um das Einhalten der Verfassung gehen. Wir als Mitglieder der LINKEN wissen, dass der Feind im eigenen Land steht. In diesem Fall ist es die Landesregierung in Wiesbaden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht uns darum, wie die hessischen Kommunen in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen können. Es geht darum, wie wir kommunale Selbstverwaltung ausgestalten wollen. Dafür müssen wir mit den kommunal Verantwortlichen und den Bürgerinnen und Bürgern demonstrieren.

Die Hessische Landesregierung hat mit ihrem Vorschlag zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs, der jetzt vorliegt, ganz deutlich gemacht, dass es ihr lediglich darum geht, zu zeigen, wie man die Grenze des Verfassungsgemäßen ausreizen kann. Herr Dr. Schäfer, es ist das eine, dass Sie immer wieder betonen, dass Ihre Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen der Verfassung zulässig sei. Es ist aber auch eine bewusste politische Entscheidung, dass die Kommunen auch in Zukunft keinen Cent mehr bekommen werden. Dafür sind Sie und die Landesregierung verantwortlich.

Ebenso ist der sogenannte Herbsterslass des hessischen Innenministers Teil der politischen Entscheidung der Landesregierung, die Kommunen und ihre Selbstverwaltung weiterhin auf ein absolutes Mindestmaß schrumpfen zu lassen. Es ist schon geradezu abenteuermäßig, dass im Handstreich per Erlass festgelegt wird, dass der Haushaltsausgleich von vielen Kommunen Jahre früher erreicht werden muss, als es bisher vereinbart war. So konnten die hessischen Kommunen, die nicht unter dem Schutzschirm diktat stehen, noch bis vor wenigen Tagen davon ausgehen, dass sie bis zum Jahr 2020 Zeit haben, um ihre Haushalte auszugleichen.

Nun hat der hessische Innenminister den Kommunen durch den Herbsterslass 2017 als Jahr mit Haushaltsausgleich oktroyiert. Die kurzfristige Vorverlegung dieser ohnehin schwer erreichbaren Vorgaben trifft die Kommunen hart. Sie wissen nicht, wie sie in diesem kurzen Zeitraum dieses Ziel wirklich erreichen können.

Letztlich wird es um die Kommunalaufsicht gehen. Sie wird dann einschreiten. Sie wird den Kommunalpolitikern klarmachen, dass sie eigentlich nur die Statthalter einer kommunalfeindlichen Regierungspolitik in der Landeshauptstadt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Was bleibt den Bürgermeistern und den politisch Verantwortlichen in den Kommunen anderes übrig, als die Erhöhung der Hebesätze, die Erhöhung der Grundsteuer, der Friedhofsgebühren, der Kindergartengebühren, der Spielapparate- und Hundesteuer sowie die Schließung von Bürgerhäusern, Schwimmbädern, Bibliotheken und der Volkshochschulen zu beschließen? In einigen Kommunen wurde die Überlegung angestellt, die Zweitwohnungssteuer einzuführen und anzuheben. Das wird vor allem die Studierenden treffen.

Die Kommunalpolitiker sind die Vollstrecker der bürgerfeindlichen Austeritätspolitik der Hessischen Landesregierung. Dabei beweist sich, dass, wer in Hessen Grün gewählt hat, nicht den Wechsel, sondern die Fortsetzung einer bundesweit beispiellosen kommunalfeindlichen Regierungspolitik gewählt hat.

Herr Hahn, ich muss Ihnen das leider auch noch einmal ins Stammbuch schreiben. Dass die Kommunen im Jahr 2011 rund 344 Millionen € weniger bekommen haben, geschah auch während Ihrer Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wie gesagt: Es hat sich seit der Wahlniederlage der FDP nichts geändert. Mit ihrem Dringlichen Antrag wendet sie sich gegen die Erhöhung kommunaler Steuern. Meine Damen und Herren der FDP, wenn Sie sich einmal die Zahlen angesehen hätten, dann hätten Sie verstanden, auf wie dünnes Eis Sie sich begeben haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Herr Hahn, denn es ist zwar richtig, dass die jetzige Landesregierung die Kommunen zwingt, die Hebesätze in teilweise ungeahnte Höhen zu treiben. Aber das ist doch in Hessen nichts Neues. Schon in den Verträgen zum Schutzschirm wurde zahlreichen Kommunen die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze zum Teil in gigantischen Ausmaßen vom Land aufgedrückt.

Für die Regierungszeit von Schwarz-Gelb weist die Hebesatzstatistik des Statistischen Bundesamtes für das erste Halbjahr 2013 – also genau für die Zeit der Regierungsverantwortung der selbst ernannten Steuersenkungspartei FDP – Zahlen aus, die eindeutig belegen, dass, erstens, in Hessen ein klarer Trend zu höheren Hebesätzen besteht und, zweitens, die Schutzschirmkommunen davon besonders betroffen waren. So fielen die Steuererhöhungen in den Kommunen, die unter dem Schutzschirm waren, im Durchschnitt etwa doppelt so hoch aus. Wenn die Mitglieder der FDP heute also erklären, dass sie gegen die Erhöhung der Grundsteuer sind, dann sollten sie auch erklären, warum sie diesen Schutzschirm mitgetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das war der erste Schritt zu mehr Belastungen für die Menschen in den Kommunen. Das betraf diejenigen, die es sich am wenigsten leisten können.

Wie gesagt: Den Weg, den Schwarz-Gelb eingeschlagen hatte, geht Schwarz-Grün weiter. Was die Kommunalpolitik angeht, gilt in Hessen: Aus Gelb wurde Grün, ansonsten hat sich nichts geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir fordern eine andere Politik, nämlich eine Politik, die die Kommunen als Teil demokratischer Selbstverwaltung ernst nimmt, eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, dass in den Kommunen das Gemeinwesen organisiert wird und nicht nur entschieden wird, in welcher Reihenfolge gekürzt wird.

Dafür brauchen wir dann aber natürlich mehr Geld. Denn eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ohne mehr Geld im System wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür braucht es aber den Mut, auch auf Bundesebene für eine Erhöhung der Steuern auf große Einkommen, Erbschaften und Vermögen einzutreten.

Ohne mehr Geld in den öffentlichen Kassen wird es weder einen gerechten KFA noch ein gerechtes Hessen geben. Besonders durch die Besteuerung von 19.000 Multimillionären wollen wir das Leben von 80 Millionen Menschen verbessern, auch und gerade in den Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Zurufe von der SPD: Hey!)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Danke für die besondere Begrüßung. Das freut mich sehr.

Herr Schäfer-Gümbel, als Sie eben anfangen, habe ich gedacht: Vielleicht wäre es besser, sich mit den Berechnungsgrundlagen des KFA zu befassen als sich alte Aufzeichnungen von der „Muppet Show“ anzuschauen, auf der Suche nach verwertbaren Zitaten für diese Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Aber gut, lassen wir uns einmal darauf ein. Da gab es nicht nur Statler und Waldorf, da würde mir auch noch anderes einfallen, etwa: „Schweine im Weltall“ – und überhaupt war der Star dieser Show ein grüner Frosch: Kermit.

Aber die „Muppet Show“ war ein Quotenhit der Achtzigerjahre, genau wie die SPD.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber lassen Sie uns einmal ein bisschen über Fachliches reden. Ausdrücklich haben Sie Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung erwähnt. Darin ist das Konnexitätsprinzip verankert. Ich möchte Ihnen einmal kurz aus einem Kommentar dazu vorlesen: dass die Mittel der Mindestaus-

stattung für die Kommunen dazu dienen sollen – das ist völlig richtig –, ihre Funktion zu erfüllen für die pflichtigen und einen Teil der freiwilligen Aufgaben der Selbstverwaltung. Hierbei ist aber das Land nicht dazu verpflichtet, für jede Gemeinde eine individuelle Berechnung vorzunehmen. Vielmehr schuldet das Land eine für alle Kommunen in ihrer Gesamtheit auskömmliche Regelung. Ein individueller Anspruch jeder Gemeinde existiert hingegen nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Eine interessante Rechtsmeinung!)

– Das ist nicht meine.

(Norbert Schmitt (SPD): Die muss deswegen noch lange nicht stimmen!)

Ein weiteres Strukturmerkmal ist die Finanzkraftabhängigkeit des Landes. Dazu kann man nur sagen: Die Finanzkraftabhängigkeit des Landes hängt an der Gesamteinkommenssituation in Deutschland. Das Land ist doch in der Situation – das wissen Sie ganz genau –,

(Norbert Schmitt (SPD): Ist das derselbe Kommentar, oder tragen Sie jetzt frei vor?)

dass wir einzig die Grunderwerbsteuer als eigene Steuer beeinflussen können. Das hat diese Landesregierung bereits getan und damit alles ausgeschöpft, was sie tun konnte.

Wir bräuchten mehr Steuern, die auf Bundesebene beschlossen werden. Wir GRÜNE haben immer gesagt: Wir wollen mehr Steuern einnehmen, um die staatlichen Aufgaben auf allen Ebenen besser erfüllen zu können.

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz und Heike Hofmann (SPD))

Dazu haben wir vorgeschlagen, in manchen Bereichen die Steuern zu erhöhen und die Bemessungsgrundlagen zu verbreitern. Wenn ich mich richtig erinnere, war genau das eine Forderung der SPD im letzten Bundestagswahlkampf. Und was ist daraus geworden?

(Norbert Schmitt (SPD): Wo ist denn Ihre Bundesratsinitiative dazu?)

Nichts ist daraus geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn der Gesamtbetrag der Steuereinnahmen gleich bleibt, dann gibt es einfach nicht mehr zu verteilen, und dann müssen wir dafür sorgen, dass das, was da ist, gerecht verteilt wird.

Die Gemeinden, die Kommunen haben sehr wohl die Möglichkeit, ihre Einnahmen zu verändern, auch zu erhöhen. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, tun sie das auch. Wie Herr Kollege Schork es vorhin schon richtig gesagt hat, haben sie ihre Realsteuerhebesätze schon zum 01.01.2014 angepasst, erhöht – weil es einfach notwendig war.

Heute reden wir zum dritten Mal über den KFA.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Bis heute hatte ich wirklich die Hoffnung, dass wir, zusammen mit der Opposition, eine fachlich fundierte, konstruktive Debatte über den KFA führen können. Ich habe mir Ihren Antrag vorgenommen und alle Punkte aufmerksam

durchgelesen – auf der Suche nach etwas, worüber wir reden könnten. Wir wollen Sie wirklich gerne in diesen Dialog einbeziehen, den das Finanzministerium gerade mit den Kommunen führt, den wir mit den Kommunen führen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Aber wenn Sie das nicht wollen: Es ist enttäuschend, auf welchem Niveau Sie sich mit diesem Thema befassen. Denn für unsere Kommunen ist das ein elementar wichtiges Thema. Es wäre wirklich angemessen, das fachlich fundiert zu bearbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie fordern jetzt einfach, die komplette Berechnung zurückzuziehen und das gesamte Modell neu zu berechnen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dazu kann man nur sagen: Wir haben auch eine zeitliche Vorgabe. Zum 01.01.2016 soll der neue KFA umgesetzt sein. Dann erklären Sie einmal, wie Sie alles neu berechnen wollen. Und überhaupt: Selbst wenn der Finanzminister das nochmals komplett neu berechnen würde, würden Sie es auch nicht besser verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weiterhin kritisieren Sie, es fehle an konkreten Berechnungsgrundlagen. Was verstehen Sie denn unter einer konkreten Berechnungsgrundlage? Reicht die Verarbeitung von 10 Millionen Datensätzen nicht? Das Finanzministerium hat es wirklich transparent gemacht und den Kommunalen Spitzenverbänden die Berechnungsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Es erstellt eine Berechnung für jede einzelne Kommune: wie ihre Zahl zustande gekommen ist. Was ist für Sie eine Berechnungsgrundlage, wenn nicht genau das?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist das Ergebnis, aber nicht die Grundlage!)

Weiterhin kritisieren Sie, der Abschlag bei den Pflichtaufgaben sei nicht vertretbar. Es ist immer wieder dasselbe, auch darüber haben wir hier schon mehrmals gesprochen: Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich gesagt, eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung solle betrachtet werden. Genau das ist hier umgesetzt. Jeder einzelne Schritt orientiert sich ganz eng an den Vorgaben des Staatsgerichtshofs.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Sie sagen, es sei auch falsch, die Istaussgaben als Maßstab bei der Bedarfsermittlung anzusetzen. Ja, was denn sonst? Stellen wir uns doch nur einmal vor, das Finanzministerium hätte zu den Kommunen gesagt: Schreiben Sie einmal auf, was Sie so an Geld gebrauchen könnten. – Tolle Idee, und wenn wir unendlich viel Geld hätten, dann könnte man das vielleicht tun.

Das ist aber doch keine vernünftige Datenbasis. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht fair. Es ist völlig in Ordnung, zu sagen: Wir betrachten uns die Istaussgaben; wir nehmen die statistischen Daten, denn die sind erhoben, die sind belegt und nachvollziehbar, jeweils auch für die anderen. Eine Erhebung fiktiver Bedarfsgrößen ist überhaupt nicht machbar und auch nicht nachvollziehbar. Das wäre ein guter Grund für andere Kommunen, die sich benachteiligt fühlen, zu klagen. Aber wir wollen den KFA

möglichst so gestalten, dass er dem Staatsgerichtshofurteil entspricht und am Ende nicht wieder geklagt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie sind der Meinung, es hätte von vornherein festgestanden, wie hoch das Gesamtvolumen des KFA aussieht. Sie sagen außerdem, es sei zu wenig Geld im KFA, im vertikalen Ausgleich.

Dazu kann ich nur sagen: Schauen Sie sich einmal die Entwicklung des KFA seit dem Jahr 2009 an. Selbst wenn man den Rückgang im Jahr 2010 – von 2009 3,3 Milliarden € auf 2010 2,9 Milliarden € – betrachtet, dann haben wir eine stetige Steigerung. Im Jahr 2015 sind wir mittlerweile im Haushaltsentwurf bei 4,02 Milliarden €, und laut Finanzplan steigt der Betrag bis zum Jahr 2018 weiter kontinuierlich an. Es ist einfach nicht wahr, dass der KFA immer weniger Geld bekäme, sondern wir haben eine stetige Verbesserung der Mittel im KFA, ständig mehr Geld, das an die hessischen Kommunen fließt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist denn dieses Geld? Ich behaupte das Gegenteil!)

Sie sagen, dieses Modell des KFA sei unausgewogen, weil unfair und unklar. Unklar ist es vielleicht nur Ihnen. Wir sind der Meinung, das ist ein sehr gutes Modell. Wir bleiben mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen im Gespräch. Am Ende wird das eine sehr verlässliche Finanzierung unserer hessischen Kommunen ergeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es gibt zwei Kurzinterventionen, zunächst die des Herrn Kollegen Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Goldbach, Ihr Glaube an die Statistik und die wunderbaren Berechnungsmethoden des Finanzministeriums ist faszinierend. Zeigen Sie mir einen einzigen Stadtverordneten oder einen einzigen Kreistagsabgeordneten der GRÜNEN in Hessen, der glaubt, die hessischen Kommunen und die Landkreise würden durch das Land überfinanziert,

(Michael Boddenberg (CDU): Wer hat das denn behauptet?)

dann stimme ich Ihnen vielleicht zu. Einen solchen Stadtverordneten oder Kreistagsabgeordneten gibt es aber gar nicht. Alle kommunal Verantwortlichen, mit denen ich rede, sagen – vorneweg die der GRÜNEN –, das Land finanziere die Kommunen nicht ausreichend. Die Statistik, die hier vorgelegt wird, die ja nicht aussagt, die Kommunen seien ausreichend finanziert, sondern sogar behauptet, die Kommunen hätten über 150 Millionen € zu viel bekommen, zerschellt doch an jeder Betrachtung der Realität vor Ort. Die Realität vor Ort müssen Sie einfach einmal wahrnehmen. Das verlange ich von Ihnen. Das ist das Mindeste.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Es ist unglaublich, dass Sie hier solche Dinge vortragen. Wir alle hatten den Trick, der bei dieser Statistik angewendet worden ist, doch nach zwei Minuten durchschaut.

(Günter Schork (CDU): Welchen Trick denn?)

Sie haben die Bedarfe einfach nivelliert und hohe Bedarfe bei der Berechnung ausgeschlossen. Bei den Einnahmen haben Sie hingegen die finanzstarken Kommunen vollständig einberechnet. So kann man die Einnahmen erhöhen und die Bedarfe senken. Wenn man die Bedarfe in der Statistik nivelliert, dann kann man mit dieser Stellschraube das Ergebnis herausbekommen, das man haben will. So haben Sie es ja auch gemacht. Das, was Sie statistisch nivelliert haben, müsste sich in der Realität bewähren. Das tut es aber nicht. Darum ist das, was Sie vorgelegt haben, nicht praktikabel. Ich kann die GRÜNEN nur auffordern: Schauen Sie sich die Realität an, und klammern Sie sich nicht an die Statistik. Schauen Sie sich an, welchen Bedarf man vor Ort hat, und orientieren Sie daran die Entwicklung des KFA.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Norbert Schmitt zu einer Kurzintervention.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede der Kollegin Goldbach war nicht frei von Arroganz. Sie hat aber immer wieder die Sachlichkeit ihrer Ausführungen betont.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist arrogant von Ihnen!)

Das steht in einem Widerspruch zueinander. – Ich will es an einem Punkt deutlich machen; Sie sind hierfür der richtige Zwischenrufer. – Von Ihnen wird immer wieder betont, das Land könne nicht mehr Mittel in den kommunalen Finanzausgleich geben, weil das Land kein Geld habe. Die Feststellung, dass das Land kein Geld hat, ist sicherlich richtig; über die Ursachen können wir gerne reden. Diese Tatsache aber gegen die Kommunen zu stellen und zu sagen, weil das Land kein Geld habe, könne es den Kommunen auch nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen – wie Sie, Frau Goldbach, und auch Sie, Herr Wagner, es in Ihrem Interview gesagt haben –, ist unredlich.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war doch der zentrale Punkt der Auseinandersetzung, als wir den Art. 141 der Hessischen Verfassung geändert und eine Schuldenbremse eingeführt haben. In Abs. 1 heißt es: „Der Haushalt ist ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen.“ In Abs. 2 heißt es: „Art. 137 Abs. 5 bleibt unberührt.“ Es ist also festgehalten – das steht übrigens auch in dem Urteil –: Ganz egal, wie die Finanzlage des Landes ist, das Land hat die Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu finanzieren. Frau Goldbach, daher können Sie sich doch nicht hierhin stellen und permanent sagen, das

Land habe kein Geld und könne daher die Kommunen nicht finanzieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die verfassungsmäßige Pflicht des Landes. Dieser Pflicht ist nichts gegenüberzustellen, weder an Aufgaben noch an Ausgaben des Landes. Das ist vielmehr ein Bereich, den das Land finanzieren muss. Das vermischen Sie immer wieder. Es muss endlich herausgearbeitet werden, dass das Land völlig unabhängig von seiner Finanzlage sicherstellen muss, dass die Kommunen ihre Aufgaben erledigen können.

(Günter Schork (CDU): Haben Sie mir nicht zugehört? – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie, das endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie eine Fachdebatte führen wollen.

Zu den Rechentricks nur eine Anmerkung. Ich habe hier eine Aufstellung: Sie vermischen z. B. die Ausgaben für den Bereich Sozialhilfe –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, bitte tragen Sie das Beispiel schnell vor.

Norbert Schmitt (SPD):

Pro Kopf gibt Darmstadt in der Sozialhilfe sehr viel weniger Geld aus als die Stadt Offenbach. Pro Fall gerechnet ist, der Aufwand in der Stadt Offenbach aber niedriger als in Darmstadt. Trotzdem orientiert sich die Statistik an der Stadt Darmstadt. Das macht deutlich, mit welchen Tricks Sie die Bedarfe der hessischen Kommunen herunterrechnen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Norbert Schmitt. – Es antwortet Frau Kollegin Goldbach.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu behaupten, das Finanzministerium arbeite mit Tricks,

(René Rock (FDP): Das würde uns nie in den Sinn kommen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das würden wir nie behaupten!)

ist eine Behauptung, mit der wir wirklich nicht arbeiten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Noch einmal: Von Anfang an lagen alle Berechnungsgrundlagen auf dem Tisch. Die Art der Ermittlung der Bedarfe ist bekannt. Jedem, der das wissen will, ist das vollständig bekannt. Es hat nichts mit Arroganz zu tun, wenn wir sagen: Das kann sich jeder ansehen, das ist völlig klar, transparent, offen und vor allen Dingen nachvollziehbar.

Diese Regierungskoalition stellt sich ganz klar ihrer Verantwortung, die hessischen Kommunen auskömmlich zu finanzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir stellen uns ganz klar unserer Verantwortung, den Kommunen die notwendigen Mittel zu geben, für die Finanzausstattung zu sorgen, die sie brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Das möchte ich hier noch einmal betonen, denn das ist die Grundlage all dieser Berechnungen.

Jetzt gibt es Diskussionen über das Ergebnis. Natürlich ist keiner zufrieden. Verteilen Sie hier in der Saal einmal Geld; da wird jeder sagen, er hätte gerne noch etwas mehr. So ist es eben.

(Timon Gremmels (SPD): Darum geht es doch gar nicht! Die Kommunen haben einen Anspruch! Das ist der Unterschied! Es ist doch keine mildtätige Gabe! Was haben Sie für ein Kommunalverständnis?)

So ist es immer. Die Frage ist doch: Finden wir eine faire Lösung, und kann die Gesamtheit der Kommunen ihre Aufgaben erfüllen? Genau das wird das neue System erfüllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschäftigung mit der geplanten und notwendigen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs steht im Moment ein Stück weit im Mittelpunkt meiner Tätigkeit. Ich bin im Moment relativ viel unterwegs. In jeder Bürgermeisterdienstversammlung, in der ich im Moment bin, gibt es eingehende Diskussionen, kritische Auseinandersetzungen –

(Michael Siebel (SPD): Ärger!)

– Zumindest bei mir führt das nicht zu Ärger.

(Michael Siebel (SPD): Sie haben ein dickes Fell!)

– Ich ertrage ja auch Reden der Opposition ganz entspannt. Das ist also mit Gelassenheit zu betrachten.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme aus jeder dieser Bürgermeisterdienstversammlungen aber Punkte mit, wo wir sagen: Das müssen wir uns noch einmal anschauen. – Das Verfahren wurde ja bewusst so angelegt, eine erste Modellrechnung vorzulegen. Ich habe noch nie erlebt, dass ein erstes Modell eine solche Aufregung auslöst. Anhand dieser ersten Modellrechnung wollen wir im Dialog mit den Beteiligten prüfen, an welcher Stelle man möglicherweise das eine oder andere nachjustieren muss. Das werden wir auch weiterhin tun.

Meine Damen und Herren, die Debatte, der Versuch des kritischen Diskurses in diesem Hause war – das sage ich Ihnen sehr offen – weniger ertragreich als die Bürgermeis-

terdienstversammlungen. Beispielsweise hat der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion hier zehn Minuten lang Zitate aus Presseartikeln vorgetragen. Ich habe nicht ein einziges Sachargument gegen den vorgelegten Vorschlag gehört.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Herr Gremmels, an welchem Punkt stellen Sie einen Widerspruch zwischen dem Vorschlag und den Vorgaben der Hessischen Verfassung und insbesondere den Vorgaben des Staatsgerichtshofs fest? Das würde mich sehr interessieren, denn das gäbe mir die Möglichkeit, den einen oder anderen Punkt an der Stelle noch einmal zu reflektieren.

Es geht Ihnen aber offensichtlich gar nicht um eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Zahlen, Daten und Fakten. Vielmehr geht es um den Versuch, ein bisher den Sozialdemokraten nicht gelungenes Thema in irgendeiner Form kampagnenfähig zu machen. Darum geht es – nicht um eine sachliche Auseinandersetzung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten, da haben Sie noch Optimierungspotenziale. Herr Kollege Beuth und ich waren am Samstag auf der Bürgermeisterdienstversammlung im Main-Kinzig-Kreis. Auf dem Weg dorthin habe ich in der Zeitung gelesen, dass die örtlichen Sozialdemokraten zu einer großen Protestkundgebung aufgerufen hatten. Als Kollege Beuth und ich um 9 Uhr dort erschienen, war jedenfalls noch kein Sozialdemokrat da.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Wir haben uns gedacht: Na ja, das frühe Aufstehen könnte möglicherweise schwierig sein. – Als wir mittags um 12 Uhr dort wieder herauskamen, war immer noch keiner da. Wenn Sie demnächst wieder Demonstrationen planen, dann geben Sie uns die Plakate mit, damit Peter Beuth und ich sie hochhalten können, sodass es wenigstens irgendjemand macht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Lassen Sie uns einen Augenblick über die Sachfragen reden. Es ist beachtlich, dass der Teil des Hauses, der einen wesentlichen Teil der letzten Jahre mit Debatten über die Frage verbracht hat, wie man Menschen, die ein Vermögen haben, künftig höher besteuern kann,

(Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

jetzt der große Kämpfer gegen die Erhöhung der Grundsteuer ist. Das ist ein beachtlicher Vorgang.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich glaube, Sie wissen nicht, wer das bezahlt! Wer bezahlt denn die Grundsteuer?)

Dass auch die Sozialdemokraten ihr Herz für die reichen Kommunen in diesem Land entdeckt haben, ist ebenfalls ein beachtlicher Vorgang. Es ist der billige Versuch, alle, die Kritik am Verfahren geübt haben, irgendwie unter einem Dach zu versammeln und den Eindruck zu erwecken,

daraus sei eine sozialdemokratisch gewachsene Politik geworden. Mehr ist es nicht.

Wir haben uns bemüht, in diesem Verfahren extrem transparent zu sein. Wir haben im Mai alle Datensätze den Sozialdemokraten zur Verfügung gestellt – natürlich nicht den Sozialdemokraten, sondern den Spitzenverbänden.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Sozialdemokraten hätten sie auch haben können, wenn sie selbst hätten rechnen wollen. Wir haben die Berechnungsparameter vor wenigen Wochen den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Es werden alle Daten herausgegeben. Wir haben durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüfen lassen, ob richtig gerechnet worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Wir kommen zu einem ordentlichen Ergebnis, nämlich dass richtig gerechnet worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann von Tricks zu sprechen, entbehrt nun wirklich jeder Grundlage.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Jetzt kommen wir auf den Punkt. Einer der zentralen Punkte der Diskussion mit den Spitzenverbänden ist das sogenannte Korridorverfahren aus Thüringen. Im Zusammenhang mit dieser statistischen Methode hat uns der Staatsgerichtshof gesagt und ins Stammbuch geschrieben: Ihr habt euch an wirtschaftlich arbeitenden Kommunen zu orientieren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dieses Korridorverfahren ist in Thüringen nicht ins Gesetzbuch gefallen. Vielmehr ist es mit den Stimmen der Sozialdemokraten in Thüringen beschlossen worden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber mit anderen Grundlagen!)

– Ja, mit anderen Grundlagen. Es ist mit Thüringer Daten angewandt worden, so, wie wir das Korridorverfahren mit hessischen Daten anwenden.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Kollege Warnecke, die Höhe der Kreis- und Schulumlage spielt für die Angemessenheitsprüfung von Ausgaben im Zusammenhang mit Defiziten absolut keine Rolle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Auch wenn es schwerfällt, darf ich Ihnen vortragen, was der Thüringer Verfassungsgerichtshof zu dieser Methode entschieden hat. Aufgrund dieser Entscheidung orientieren wir uns an dem Verfahren, das in großer Übereinstimmung der Großen Koalition in Thüringen beschlossen worden ist. Der Verfassungsgerichtshof in Thüringen hat sich nämlich sehr eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Ich glaube, das müssen Sie an der Stelle akzeptieren.

Da schon unmittelbar nach Veröffentlichung der Zahlen der Erste reflexartig „Klage!“ gerufen hat, muss es die Aufgabe sein, bei der Gestaltung dieses Gesetzes die größtmögliche Wahrscheinlichkeit dafür herbeizuführen, dass ein Anrufen des Staatsgerichtshofs – das ist jedermanns gutes Recht und das gute Recht jeder Kommune – am En-

de keinen Erfolg haben wird. Deshalb werden wir uns weiterhin sehr eng an den Vorgaben des Verfassungsgerichts orientieren. Hören Sie, was das Thüringer Verfassungsgericht entschieden hat – ich darf Ihnen das kurz vorlesen –:

Es liegt innerhalb der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers, dass nur die Aufwendungen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen, die innerhalb eines Korridors von 50 bis 100 % der durchschnittlichen Kosten liegen. ... Prozentual ist demnach eine Kürzung von ca. 11 % des ungedeckten Finanzbedarfs im pflichtigen eigenen Wirkungskreis übernommen worden ... Auch dieser Prozentsatz bietet keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Prüfung der Angemessenheit der Kosten orientiert an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

In Thüringen sind 11 % Abzug für verfassungsgemäß erklärt worden. In Hessen beträgt der Korrekturfaktor durch dieses Angemessenheitsverfahren 8,9 %.

Meine Damen und Herren, deshalb gehen wir mit hinlänglicher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass es eine verfassungsrechtlich stabile Regelung ist, und deshalb wenden wir sie an.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt hinzufügen. Wir haben uns jetzt der Aufgabe zu stellen, dafür zu sorgen, dass sich die kommunalen Strukturen in den nächsten Jahren weiter ordentlich entwickeln können. Wir haben die demografische Komponente, die Problematik des ländlichen Raums und die Problemlage der steuerschwachen Kommunen im Entwurf mitberücksichtigt.

Herr Kollege Hahn, das Argument des LFA zieht gar nicht. Beim Länderfinanzausgleich haben wir einen anderen Abzugs- und Korrekturfaktor. Dort haben wir, wie wir wissen, teilweise solche Situationen, dass Ihnen, wenn Sie 1.000 € mehr einnehmen, das System am Ende 1.100 € abzieht. Das ist extrem ungerecht.

Aber unser bisheriger Kommunalen Finanzausgleich ist an manchen Stellen noch ein Stück ungerechter: Es kann doch nicht sein, dass einer steuerschwachen Kommune, die 1.000 € höhere Gewerbesteuererinnahmen hat, diese 1.000 € im Ausgleichssystem abgenommen werden, während eine steuerstarke Kommune von den gleichen 1.000 € Mehreinnahmen nur die Kreisumlage abführt und fast die Hälfte davon im eigenen Haushalt behalten darf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Man muss kein Sozialdemokrat sein, um das ungerecht zu finden. Deshalb werden wir diesen Kurs fortsetzen und im Dialog mit den Kommunen auf Argumente hören. Ich hätte es hier unglaublich gern gesehen, wenn die Fragestellung, mehr Geld ins System zu geben, also eine freiwillige Entscheidung des Landes, mehr draufzulegen, behandelt worden wäre. Wir legen mit dem neuen System 400 Millionen € über den errechneten Bedarf hinaus drauf. Wer fordert, noch mehr draufzulegen, der muss hierher treten und die Frage beantworten, wo er dieses zusätzliche Geld hernehmen will. Meine Damen und Herren, wer das nicht tut, verspielt jedwede Glaubwürdigkeit an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einem Zeitungszitat schließen. Ich bitte um Nachsicht, dass auch ich das einmal so mache. In einem Bericht über die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach wird der dortige – den Sozialdemokraten angehörende – Oberbürgermeister mit den Worten zitiert, selbst im Präsidium des Städtetags herrsche Resignation angesichts des hoch professionellen Entwurfs, den das Land vorgelegt habe.

(Beifall des Abg. Michael Reul (CDU))

Ich bedanke mich ausdrücklich für dieses Kompliment für die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erste Bemerkung. Herr Minister Schäfer, Sie müssten eigentlich inzwischen den Unterschied zwischen Nichtironie und Ironie, die Herr Schneider da zum Ausdruck gebracht hat, verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es einen Vorgang aus den Sondierungsgesprächen zwischen Ihnen und uns. Das hat eine bestimmte Welle ausgelöst. Wir haben uns verabredet, zukünftig das Schild „Vorsicht, Ironie!“ hochzuhalten. Ich werde Horst Schneider noch einmal anrufen und ihm sagen, dass er das auch in der Stadtverordnetenversammlung in Offenbach machen soll, damit Sie es verstehen.

(Beifall bei der SPD – Judith Lannert (CDU): Zur Sache, bitte! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Zweite Bemerkung. Frau Goldbach, ich sage jetzt nichts zu Kermit. Sie wissen, dass das eigentlich eine tragische Figur ist. Denken Sie darüber nach. Der Hinweis, dass nur die Opposition das nicht versteht und kritisiert, ist falsch. Das habe ich versucht nachzuweisen, unter anderem mit diversen Zitaten von CDU-Landräten und Bürgermeistern. Ich will es noch einmal sagen. Um nur einen Hinweis zu geben, der Landrat aus Hersfeld-Rotenburg, Dr. Karl-Ernst Schmidt, CDU, sagt:

Die Frage ist, ob die Berechnungsparameter des Landes überhaupt richtig sind.

(Judith Lannert (CDU): Zur Sache, bitte! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, die schwarz-grüne Regierung in Frankfurt hat dazu eine dezidierte Auffassung. Auch der Landkreistag hat dazu eine dezidierte Auffassung. Er sagt:

Der Landkreistag stellt fest, dass der Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs entspricht ...

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt, Günter Rudolph (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

Ende der Durchsage. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich will auch noch Herrn Dr. Arnold erwähnen, der Korrekturen eingefordert hat. Ich bin sehr gespannt, Herr Dr. Arnold, ob Sie sich im laufenden Prozess durchsetzen werden.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Judith Lannert (CDU))

Dritter Punkt. Herr Dr. Schäfer, wenn ich Ihnen, nachdem Sie auf die Verfassung vereidigt sind, ein verfassungsrechtliches Argument vortrage und Sie sich dann hierhin stellen und sagen, das sei kein Argument in der Sache, kann ich das nicht ändern. Aber über Art. 137 Abs. 5 Satz 1 HV haben wir heute hier mehrfach gesprochen. Deswegen sage ich Ihnen: Das ist ein Argument von mehreren. Bei der Bewertung ist der Hinweis auf Offenbach und Darmstadt gekommen.

Der Jugendhilfelausgleich ist ein Thema, das im Raum steht. Darauf geben Sie überhaupt keine Antworten. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass Sie jetzt versuchen, in einem unterfinanzierten System Lasten zu verschieben. Das mag für Sie politisch legitim sein. Aber Sie werden sich zumindest den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass Sie nichts anderes machen, als den Mangel anders zu verteilen. So einfach ist die Welt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Frau Lannert, im Übrigen ist der Hinweis auf Thüringen falsch; denn in Thüringen ist die gesamte Kommunalfinanzierung – die Art und Weise, wie dort in den letzten 15 bis 20 Jahren agiert wurde – völlig anders organisiert als in Hessen. Ich nehme gern den Hinweis auf, den Herr Schork mit Blick auf § 92 HGO gegeben hat, nach dem Motto: „Jetzt müssen die Kommunen endlich ihre Pflicht erfüllen, ausgeglichene Haushalte vorzulegen“. Herr. Schork, die spannende Frage ist nur: Wenn das die zentrale Kritik ist, was hat dann Ihr ehemaliger Innenminister Volker Bouffier in zehn Jahren gemacht? Offensichtlich nichts.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann haben mich Frau Goldbach und auch der Herr Minister noch einmal aufgefordert, etwas zu den konkreten Zahlen zu sagen. Ich danke sehr für die Vorlage. Ich will noch einmal eine Anmerkung zu dem Übergangsfonds machen. Herr Schork hat sehr wortreich versucht, zu erklären, dass alles längst geregelt ist: dass die Zeitabläufe und das Volumen geklärt sind.

(Günter Schork (CDU): Ja, das stimmt!)

Die entscheidende Frage ist nur: Woher kommt eigentlich das Geld? Gibt es das Geld? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Ich will dazu Tarek Al-Wazir zitieren – Herr Wagner, Sie werden das auch gleich machen –, der immer gesagt hat: Das Spiel „Regierung fragt, Opposition antwortet“ ist das parlamentarische System auf den Kopf gestellt. Sie regieren. Daher haben auch Sie die Vorschläge zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Daher will ich mit Blick auf Ihren Übergangsfonds noch einmal ein paar Zahlen nennen. Ich sage Ihnen: Das, was Sie hier machen, ist Bilanzfälschung. Mithilfe des Übergangsfonds in dieser Modellrechnung versuchen Sie, zu beschreiben, warum viele Kommunen Gewinner sind.

Ich will ein paar Namen nennen: Da gibt es z. B. die Gemeinde Abtsteinach im Landkreis Bergstraße, die aus dem Übergangsfonds 4.134 € erhält und damit auf null kommt. Dann gibt es die Gemeinde Driedorf im Lahn-Dill-Kreis, die aus dem Übergangsfonds 2.486 € erhält und damit auf null kommt. Es gibt die Gemeinde Guxhagen im Schwalm-Eder-Kreis, die 2.796 € erhält und damit in der Bilanz auf null kommt. Die Gemeinde Neuenstein im Landkreis Hersfeld-Rotenburg erhält 1.547 € aus dem Übergangsfonds, damit in der Bilanz am Ende eine Null steht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich sage Ihnen, all das ist ein Versuch, es statistisch so darzustellen, dass es am Ende mehr Gewinner als Verlierer gibt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist nichts anderes als politisch motivierte Bilanzfälscherei – das ist es, was wir Ihnen vorhalten –, um aus dieser Debatte irgendwie herauszukommen, zumal die Finanzierung nicht klar ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Holger Bellino (CDU): Über die „Bilanzfälscherei“ können wir im Ältestenrat diskutieren! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, beantragen Sie es! – Judith Lannert (CDU): So wichtig sind Sie nicht!)

– Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit dem anfangen, was in diesem Haus hoffentlich unumstritten ist, nämlich dass der neue Kommunale Finanzausgleich, egal wie man ihn politisch bewerten will, vom Finanzministerium und von der Landesregierung sehr transparent vorgelegt wurde und dass es ein Dialogangebot gab – das hat Herr Kollege Hahn schon gesagt –, wie es seitens einer Landesregierung bisher nicht üblich war. Alle Fakten liegen auf dem Tisch, und man kann sich eine Meinung bilden. Ich finde, schon das ist wichtig und wertvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nur, meine Damen und Herren von der Opposition, auf ein Dialogangebot muss man sich auch einlassen. Wenn man alle Fakten präsentiert bekommt und wenn transparent dargestellt wird, wie es gerechnet wurde, kann man auch erwarten, dass zu diesem Dialogangebot mehr gesagt wird als: Das passt uns alles nicht. – Das gehört zu einem Dialog.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie sagen, Sie wollten kein Gespräch nach dem Motto „Regierung fragt, Opposition antwortet“ führen. Auch wir wollen das nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe Tarek Al-Wazir zitiert!)

Aber, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn eine Regierung einen sehr konkreten Vorschlag vorgelegt hat – den man richtig oder falsch finden kann; dafür sind wir im Parlament –, kann sie von einer Opposition erwarten, dass sie Gegenvorschläge macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe vonseiten der Opposition keinen einzigen konkreten Hinweis darauf gehört, wo die Berechnungsgrundlage und der vertikale Ausgleich falsch sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil Sie nicht zugehört haben!)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE waren lange genug in der Opposition. Wir wissen, dass man, wenn einem in der Opposition gar nichts mehr einfällt, pauschal sagt: Zieht das Zeug einfach zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn einem wirklich gar nichts mehr einfällt, sagt man: Zieht das alles zurück; die sachliche Diskussion ist uns in der Opposition zu mühselig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben einfach nicht zugehört!)

Herr Kollege Hahn treibt es auf die Spitze – ich habe genau zugehört –, indem er sagt, es sei gar nicht die Aufgabe der Opposition, Vorschläge zu machen. Herr Kollege Hahn, ich kann Ihnen sagen, dass wir in der Opposition – auch jetzt in der Regierung – eine andere Vorstellung davon hatten: Die Opposition muss immer die Alternative zum Regierungshandeln präsentieren. Wenn sich die Opposition vom Acker macht und diesen Anspruch aufgibt, ist es gut, wenn diejenigen, die regieren, auch weiter regieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Reden Sie doch einmal vom Regierungshandeln und nicht von der Opposition!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn man sich schon nicht auf Vorschläge einlassen will, sollte man vielleicht doch ein paar Sachzusammenhänge berücksichtigen. Der Sachzusammenhang ist der, dass uns der Staatsgerichtshof aufgegeben hat, den Bedarf zu ermitteln. Das haben der Finanzminister und die Landesregierung gemacht. Noch einmal: Das kann man richtig oder falsch finden. Man kann auch zu einer anderen Bedarfsermittlung kommen. All das ist erlaubt.

Aber wer zu der Auffassung kommt, der Bedarf sei falsch ermittelt worden

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Landkreistag, Städtetag!)

– alles okay, Herr Schäfer-Gümbel –, muss sich mit Folgendem auseinandersetzen: Wer sagt, der Bedarf ist um 300 bis 400 Millionen € höher – die Sozialdemokratie etatisiert das mit 300 bis 400 Millionen € mehr –, muss dem Landtag auch erklären, wie das Land diese 300 bis 400 Millionen € aufzubringen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, gerade weil es in der Verfassung steht: Wenn Sie sagen, der Bedarf sei um 300 bis 400 Millionen € höher, und ich mich darauf einlasse, müssen wir als Haushaltsgesetzgeber erklären, woher wir aus dem Landeshaushalt 300 bis 400 Millionen € holen sollen. Dazu gibt es keinen einzigen Vorschlag von der Opposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir warten auf Vorschläge des Finanzministers! – Norbert Schmitt (SPD): Umgekehrt!)

Die Opposition in diesem Haus sagt: Jeder Konsolidierungsvorschlag dieser Landesregierung ist falsch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Gleichzeitig sagen Sie, ohne irgendeine Finanzierungsidee vorzubringen, der Bedarf der Kommunen sei um 300 oder 400 Millionen € höher.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das sind die Schnäppchenwochen der SPD: 500 Millionen € raushauen ohne irgendeine Idee, woher es kommen soll.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine ganze Reihe von Zwischenrufen nicht verstanden. Wenn die Zwischenrufe den Gesichtsausdrücken entsprochen hätten, hätten wir sie rügen müssen. Aber da wir sie nicht verstanden haben, machen wir weiter. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat den Begriff „Bilanzfälscherei“ eingebracht. Das hat auch ein bisschen zu Unruhe geführt. Ich gehe davon aus, dass das nicht im strafrechtlichen Sinne gemeint war. Es war mehr moderierend im politischen Bereich. Darauf wollte ich nur hinweisen. Wir hätten es, wenn es im strafrechtlichen Bereich gewesen wäre – –

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat eine verfassungswidrige Rede gehalten!)

– Herr Kollege Schmitt, wollen Sie den Präsidenten kritisieren?

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, mit Verlaub, Herr Präsident, auf keinen Fall!)

– Nein. Dann halten wir das einmal im Protokoll fest; das gilt dann auch für die Zukunft.

(Unruhe)

Ich glaube, nachdem das alles geklärt ist, können wir wieder zur Ruhe kommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Gibt es Einvernehmen, dass wir alle Anträge an den Haushaltsausschuss überweisen? Das betrifft den Antrag der SPD, Drucks. 19/1118, den Dringlichen Antrag der FDP, Drucks. 19/1146, und die Drucks. 19/1167, Dringlicher Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese werden dem Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen? – Jawohl, dann ist das so entschieden.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir kommen wieder zur Ruhe.

(Günter Rudolph (SPD): Hier ist keiner aufgeregt!)

– Hier ist keiner aufgeregt? – Deshalb sage ich ja, dass wir wieder zur Ruhe kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/1116 –

Der Gesetzentwurf wird vom Wirtschaftsminister, Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir, eingebracht. Sie haben nun das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass Sie sich ein bisschen auf das Handwerk einlassen können. Diejenigen, die Fluchtreflexe haben, sollten jetzt gehen. Die anderen sollten sich auf ein zugegebenermaßen etwas trockeneres Thema einlassen. Ich glaube aber, dass es trotzdem einige Relevanz hat.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich der Landtag immer mal wieder mit dem Handwerk befasst – zu Recht. Ich darf an den Antrag der Regierungsfractionen zum Erhalt des Meisterbriefs als Qualitätssiegel erinnern. Die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks sowie dessen gesellschafts- und bildungspolitische Relevanz sind unbestritten erheblich. Mit dem vorliegenden Gesetzgebungsvorhaben beabsichtigen wir sowohl eine Rechtsvereinfachung als auch eine Rechtsbereinigung. Die letztlich rechtstechnischen Veränderungen

(Unruhe bei der SPD)

– Herr Kollege Günter Rudolph – für das fragliche Aufhebungsgesetz haben ihren Ausgangspunkt im Bundesrecht, vor allem in der Handwerksordnung.

In dem maßgeblichen § 124b der Handwerksordnung ist erst in neuerer Zeit durch den Bundesgesetzgeber die Verordnungsermächtigung für die Landesregierungen zur Übertragung von Zuständigkeiten erweitert worden. Daher besteht nunmehr die Möglichkeit, dass die Landesregierung als Ordnungsgeber die Verantwortlichkeiten für bestimmte Aufgaben nach der Handwerksordnung zuweist. Bisher hat sich der Landtag als Landesgesetzgeber mit den entsprechenden Festlegungen von Zuständigkeiten befassen müssen. So geschehen beispielsweise im Jahr 2005 mit dem Handwerkszuständigkeitsgesetz, das zuletzt 2012 durch ein Artikelgesetz geändert wurde. Jetzt soll dieses Handwerkszuständigkeitsgesetz aufgehoben werden, um den Weg für eine Verordnung freizumachen.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

– Ich freue mich, dass das bei den Kolleginnen Faeser und Wissler zur Heiterkeit führt. – Gleichzeitig ist noch vorgesehen, drei Verordnungen im Handwerksbereich aufzuheben. Im Einzelnen handelt es sich um die Verordnung über die Errichtung von Lehrlingskostenausgleichskassen, um die Kehr- und Überprüfungsordnung sowie um die Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach der Handwerksordnung.

Die jeweils notwendige Aufhebung per Gesetz resultiert im Wesentlichen daraus, dass die diesen Verordnungen zugrunde liegenden Ermächtigungsgrundlagen mittlerweile nicht mehr existieren bzw. die Verordnungen durch bundesrechtliche Änderungen gegenstandslos geworden sind. Das im Gesetzentwurf vorgesehene versetzte Inkrafttreten trifft die notwendigen Vorkehrungen für die Verkündung der dann möglichen Regierungsverordnung, damit keine zeitliche Lücke entsteht.

Von einem politischen Gestaltungsspielraum kann bei diesen Änderungen ernsthaft keine Rede sein. Gleichwohl markiert das Aufhebungsgesetz den Beginn einer Neuordnung der landesrechtlichen Vorschriften im Handwerksbereich; denn statt wie derzeit ein Gesetz und mehrere Verordnungen in diesem Bereich heranziehen zu müssen, wird zukünftig – so planen wir das – im Wesentlichen eine Verordnung die einschlägigen Zuständigkeiten regeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die ich für die in Rede stehende Materie nicht weiter strapazieren möchte. Ich freue mich auf hoffentlich wenig aufregende Ausschussberatungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Elke Barth, SPD-Fraktion.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass es jetzt wieder etwas ruhiger geworden ist. Das uns heute vorliegende Gesetz zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften ist sicherlich unstrittig. Es handelt sich um eine reine Rechtsbereinigung und verbessert die Übersichtlichkeit von Rechtsvorschriften. Damit ist auch dem Handwerk gedient, denn es dient dem Abbau von Bürokratie.

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nutzen, um ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Handwerk zu machen. Die 76.000 hessischen Handwerksbetriebe bilden auch in diesem Jahr mit einer Ausbildungsquote von über 8 % wieder mehr aus als jede andere Wirtschaftssparte. Was uns aber aufhorchen lassen sollte, ist, was uns der Präsident der Handwerkskammer Rhein-Main, Bernd Ehinger, anlässlich seines runden Geburtstags ins Stammbuch schrieb: Das Handwerk könnte mehr ausbilden, aber es fehlen geeignete Bewerber.

Es gab Ende September bundesweit noch mehr als 10.000 offene Lehrstellen. Er warnte vor einer fatalen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ist es eine Tatsa-

che, dass es für viele junge Menschen nach wie vor offensichtlich noch immer attraktiver ist, zu studieren, obwohl der Konkurrenzdruck immer größer wird. Die Gefahr, als Akademiker in manchen Studienzweigen in gering bezahlten Berufen zu landen, ist hoch. Trotzdem ziehen dies viele Bewerber z. B. einer Ausbildung im Handwerk vor. Hier müssen Schule, Gesellschaft und Politik gemeinsam werben, erklären und Überzeugungsarbeit leisten. Auch erwarten wir von der Landesregierung Impulse und Lösungsvorschläge.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vielleicht müssen wir das Konzept auch dazu liefern!)

Wir müssen die vorhandenen Bewerber auf dem Markt und die Stellen zusammenbringen – Angebot und Nachfrage. Die Verdienstmöglichkeiten in vielen Handwerksberufen sind gut, nirgends gibt es eine bessere Möglichkeit für eine spätere Selbstständigkeit als im Handwerk. Wer sich für den Meister entschließt, kann sich damit später die Möglichkeit zum Studium eröffnen, auch wenn er kein Abitur gemacht hat. Das Handwerk eröffnet also Perspektiven.

Übrigens belohnen wir mit dem Tariftreuegesetz, welches wir heute auch noch auf der Tagesordnung haben, unser örtliches Handwerk; denn es sind in der Regel gerade diese Betriebe, die ausbilden und nach Tarif bezahlen.

Der zweite Schuh, den das Handwerk drückt – wir haben schon im März mit dem Antrag „Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten“ den richtigen Weg eingeschlagen; darauf wurde hingewiesen –, ist der durch die EU drohende weitere Wegfall der Meisterpflicht, auch wenn dies nur in einigen der 41 Gewerke mit Meisterpflicht, die noch vorhanden sind, sein sollte. Die Bedenken und Ängste bei den Handwerkern sind noch immer vorhanden. Wenn dies eintreite, ginge dies nicht nur zulasten der Qualität, sondern auch der Ausbildung. Hier müssen wir weiter am Ball bleiben. Einer Aushöhlung der dualen Ausbildung und des Meisterbriefs treten wir von der SPD entschieden entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, wir sollten für diesen Weg werben. Die duale Ausbildung taugt zum Exportschlager, doch ohne Meisterbrief funktioniert auch die duale Ausbildung nicht mehr. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dirk Landau, CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein der Blick zu Herrn Schäfer-Gümbel zeigt, dass dieses Thema geeignet ist, uns alle wieder ein wenig herunterzuholen und den Blutdruck sich normalisieren zu lassen.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von vier handwerksrechtlichen Vorschriften vorgelegt. Vorab möchte ich sagen, was sich dahinter verbirgt. Das ist zum einen das Handwerkerzuständigkeitsgesetz. Darin wird die Handwerkskammer zur zuständigen Behörde unter anderem für die Erteilung von z. B. Versagungen

von Ausübungsberechtigungen im zulassungspflichtigen Handwerk und von Anerkennungen beruflicher Befähigungsnachweise – damit sind der Gesellen- und der Meisterbrief gemeint – erklärt.

Es ist weiterhin die Verordnung über die Errichtung von Lehrlingskostenausgleichskassen im Schornsteinfegerhandwerk. Schon der Namen zeigt – hier wird noch von „Lehrlingen“ und nicht von „Auszubildenden“ gesprochen –, dass hier eine gewisse Betagtheit vorliegt.

Dann geht es um die Kehr- und Überprüfungsordnung, die im Großen und Ganzen regelt, wie oft im Jahr Feuerstätten, Heizungen, Abgas- und Räucheranlagen von Rauchrückständen zu reinigen und dortige Abgase zu messen sind.

Als Letztes geht es um die Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach der Handwerksordnung, die dem Wirtschaftsminister die regelnde Befugnis in Fragen der Handwerksordnung zuweist.

Mit dem Aufhebungsgesetz, das wir jetzt diskutieren, setzt diese Landesregierung den Weg ihrer Vorgängerregierung fort, nämlich den Vorschriftenchungel in Hessen zu lichten oder wenigstens ein wenig zu straffen. Von 1999 bis 2000 wurden sage und schreibe 39 % der Verwaltungsvorschriften und 15 % der Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt. Dem schloss sich in den Jahren 2005 bis 2007 eine zweite Runde der Bereinigung an, in der noch einmal 13 % der Gesetze, 15 % der Rechtsvorschriften und 20 % der Verwaltungsvorschriften abgebaut wurden.

Zudem haben wir ab dem Jahr 2001 zunächst eine generelle und später eine variable Befristung von Rechtsvorschriften eingeführt, ebenfalls als Mittel zum Verwaltungsabbau. Dieser Verwaltungs- bzw. Bürokratieabbau schafft nicht nur für private Bürger und die Verwaltung, sondern, wie gerade heute zu diskutieren, auch für Handwerksunternehmen Entlastung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Änderungen im Bundesrecht, bezogen auf die Handwerksordnung, im Landesrecht berücksichtigt, wobei Hessen gleichzeitig die Möglichkeit zur Rechtsvereinfachung und -bereinigung nutzt. Das ist die zentrale Aussage.

(Beifall bei der CDU)

So wurde z. B. im Jahr 2008 das Schornsteinfegerrecht in Deutschland konform zu europarechtlichen Vorgaben novelliert. Die Arbeit der Schornsteinfeger wurde unter anderem für den Wettbewerb geöffnet. Sie alle kennen das mit den Kehrbezirken, die bis dahin bestanden haben. Damit wurde der hoheitliche Bereich eingeschränkt. Auch wurden Festlegungen der kehr- und überprüfungspflichtigen Feuerungsanlagen und die Kehr- und Überprüfungsintervalle entsprechend zusammengeführt. Bis dahin hatte es in jedem Bundesland eine Verordnung gegeben.

Übrig bleibt die Überprüfung von gewerblichen Dunstzugsanlagen, die in Hessen weiterhin landesrechtlich in einer eigenen Verordnung geregelt ist.

Auch die Verordnung über die Errichtung von Lehrlingskostenausgleichskassen im Schornsteinfegerhandwerk ist durch das bundesrechtliche Schornsteinfegergesetz obsolet geworden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Aufhebung von Rechtsvorschriften und einer parallel in Vorbereitung befindlichen – der Minister hatte es angesprochen – neuen Verordnung soll im Handwerksrecht an die Stelle eines

Gesetzes und zahlreicher Einzelverordnungen im Wesentlichen nur noch eine einzige Verordnung, nämlich die sogenannte Handwerksordnungsausführungsverordnung treten. Hier sind dann die Regelungen über die Bezirke der hessischen Handwerkskammern sowie die Zuständigkeit für den Vollzug der Handwerksordnung enthalten.

Ich denke, dieser Weg ist der richtige. Eine Beibehaltung der aktuellen Rechtssituation, die möglich wäre, vergibt die Chance auf eine sinnvolle Neuordnung landesrechtlicher Vorschriften im Handwerk. Das, was die Landesregierung sich vorgenommen hat, ist nicht besonders strittig. Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Das Wort hat Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Kaufmann des Handwerks freue ich mich immer, wenn wir über das Handwerk sprechen und uns über diesen wichtigen Zweig der Volkswirtschaft unterhalten. Eine Grundsatzdebatte würde ich an dieser Stelle über das Handwerk allerdings nicht führen. Ich sehe in dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, keine größere Problematik. Er dient dem Bürokratieabbau. Ansonsten freue ich mich über die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Kai Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kai, geht das noch schneller?)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Noch schneller wird schwierig, aber ich brauche auch keine fünf Minuten. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verzichte auf allgemeine Ausführungen zur Bedeutung des Handwerks. Darüber gab es in diesem Plenarsaal immer eine sehr große Einigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wir haben es mit einem Gesetzgebungsvorhaben zu tun, das in erster Linie Rechtsvereinfachung und -bereinigung vorsieht. Das hat der Minister dargestellt. Das ist ein aktiver Beitrag zum Bürokratieabbau. Diese Rechtsbereinigung ist in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des hessischen Handwerks erfolgt. Sie macht die Rechtslage einfacher und übersichtlicher. Das Handwerk signalisiert uns, dass dies der richtige Schritt ist, um den bestehenden Rechtsrahmen zu vereinfachen und die Arbeit der Handwerkerinnen und Handwerker in Hessen zu erleichtern. Deshalb sollten wir alle diesem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Klose. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben in der Gesetzeseinbringung gesagt, dass es bei diesem Gesetzentwurf keine größeren politischen Gestaltungsmöglichkeiten gibt, weil es sich um ein Ausführungsgesetz handelt, das vor allem bundesrechtliche Regelungen in Hessen nachvollzieht. Beim Durchlesen hatte ich auch diesen Eindruck. Wir sollten das im Ausschuss beraten und uns anschauen, was die Vertreterinnen und Vertreter des hessischen Handwerks dazu sagen und was in der Regierungsanhörung dazu geäußert wurde, ob es dann in irgendeiner Form Kritik oder Änderungsbedarfe gibt.

Ich denke, dass dieser Gesetzentwurf unstrittig sein sollte. Ich will aber nicht versäumen, auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung mehr tun könnte. Das bezieht sich nicht auf diesen Gesetzentwurf, aber sie könnte grundsätzlich mehr tun, um das hessische Handwerk zu unterstützen. Ich will den Punkt der Kollegin Barth noch einmal aufgreifen. Gerade im Bereich der Berufsausbildung könnte das Land wesentlich mehr machen. Das Handwerk schafft wirklich sehr viele Ausbildungsplätze. Gerade bei der Finanzierung von Ausbildungsverbünden könnte die Landesregierung etwas tun, um das Handwerk zu unterstützen.

Ansonsten ist es richtig und notwendig, dass wir uns als Landtag, was wir auch gemeinsam getan haben, den Plänen der EU entgegenstellen, die vorsehen, den Meistertitel in vielen Handwerksbranchen abzuschaffen. Das sind grundsätzlich wichtige Punkte, aber sie sind alle nicht Inhalt dieses Gesetzes. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat stattgefunden.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss. – Allgemeiner Konsens, dann wird das so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 19/1117 –

Der Gesetzentwurf wird von Staatsminister Wintermeyer eingebracht. Bitte sehr.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags und zur Änderung des Privatrundfunkgesetzes vorgelegt. Den Schwerpunkt des Gesetzentwurfs bildet die Ratifizierung des Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, den die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Juli dieses Jahres unterzeichnet haben.

Mit diesem Staatsvertrag kommt es erstmalig in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu einer Absenkung des Rundfunkbeitrags – auch wenn es hier nicht jeden interessieren mag, wenn ich die Geräuschkulisse zur Kenntnis nehme, Herr Präsident.

Ab dem 1. April 2015 wird der monatliche Rundfunkbeitrag von derzeit 17,98 € auf 17,50 € abgesenkt. In Zeiten, in denen Gebühren für gewöhnlich steigen, ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass sich die Umstellung des Systems der Rundfunkfinanzierung von Gebühren auf Beiträge bewährt hat und eine Beitragsstabilisierung erreicht werden konnte.

Meine Damen und Herren, die KEF hat sich in ihrem 19. Bericht für eine Beitragssenkung von 73 Cent ausgesprochen. Dieser Empfehlung sind die Länder nicht einstimmig gefolgt. Der Hintergrund hierfür ist folgender: Die Länder wollen und müssen sich die notwendigen finanziellen Spielräume erhalten, um nach einer Evaluierung über Anpassungen der Rundfunkbeitragspflicht zu entscheiden. Es sollen insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtbetrag untersucht werden. Außerdem sollen die Notwendigkeit und die Ausgewogenheit der Anknüpfungspunkte geprüft werden, darunter auch die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge.

Im Zusammenhang mit der geplanten Evaluierung soll im nächsten Jahr auch das Thema einer Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entschieden werden. Dazu gehört zudem die Auswirkung des bereits existierenden Sponsoringverbots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Die Länder werden dabei der Frage nachgehen, inwieweit bei einer Einschränkung der Sponsoringmöglichkeiten eine valente Sportberichterstattung, entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten der betroffenen Sportverbände und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei der Bewerbung um internationale Sportgroßereignisse gewahrt bleiben.

Die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen dürfen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht ausgeben. Diese Gelder müssen bis zum Abschluss der Evaluierung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags im nächsten Jahr in eine Rücklage eingestellt werden.

Neben der Senkung des Rundfunkbeitrags um 48 Cent sieht der Sechzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugunsten des Saarländischen Rundfunks und von Radio Bremen eine Erhöhung der von den übrigen Landesrundfunkanstalten aufzubringenden Finanzausgleichsmasse von derzeit 1 % auf 1,6 % des Nettobeitragsaufkommens vor. Mit dieser Entscheidung folgen die Länder einer Empfehlung der KEF, die seit Längerem eine strukturelle Unterfinan-

zierung beider Rundfunkanstalten festgestellt hat. Diese Regelung wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht in Art. 2 schließlich auch eine Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes vor. Der diesbezügliche Änderungswunsch trägt einem ausdrücklichen Wunsch der Obleute aller Landtagsfraktionen Rechnung. Er dient der zusätzlichen Absicherung der Regionalfenster im bundesweiten privaten Fernsehprogramm.

Zur näheren Erläuterung dazu kurz Folgendes: Nach dem Privatrundfunkgesetz sind die beiden reichweitenstärksten privaten Fernsehprogramme SAT.1 und RTL verpflichtet, werktäglich ein mindestens 30-minütiges Regionalfenster in ihre Programme aufzunehmen. Das Regionalfenster ist von dem Hauptprogrammveranstalter zu finanzieren. Kommt es bei einer Zulassungsverlängerung oder der Neuausschreibung dieser Regionalfenster dadurch nun zu Verzögerungen, dass sich Haupt- und Fensterveranstalter über die Finanzierung des Fensters nicht einigen, soll zukünftig die LPR Hessen die Möglichkeit erhalten, eine vorläufige Regelung über die Finanzierung des Regionalfensters mittels Bescheides festzulegen. Eine vergleichbare Regelung findet sich auch im Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, kurz zusammengefasst sind die Änderungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrags hinreichend ausgewogen und geben Spielraum für die Zukunft. Die Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes entspricht dem allseitigen Wunsch. Daher darf ich für die Landesregierung um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister Wintermeyer, für die Einbringung des Gesetzes. – Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Siebel beginnt, SPD-Fraktion. Bitte, junger Mann.

(Zuruf von der SPD: „Junger Mann“! Was hat dich denn das gekostet? – Heiterkeit)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin auch heute, am Tag dieser Lesung des Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, noch immer von der gestrigen Verleihung des Georg-August-Zinn-Preises an Stefan Aust und der Rede seines Laudators Nikolaus Brenner beeindruckt.

Ich fange deshalb damit an, weil die Reden auf dieser Veranstaltung – es waren auch einige Kollegen der Regierungsfaktionen dort –, gerade von Nikolaus Brenner, von der Rolle des Journalisten als Aufklärer durchzogen waren. Es wurde immer wieder deutlich, dass guter Journalismus auch ermöglicht werden muss und dass dazu diejenigen, die die vierte Gewalt stellen, auch ordentlich ausgestattet und ordentlich bezahlt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich jetzt fragen, was das mit dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu tun hat. Es geht um eine Beitragssen-

kung, und es muss auch um die Qualität von Journalismus gehen: Das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Wir beschließen heute die Senkung des Rundfunkbeitrags um 48 Cent auf 17,50 €. Das ist durchaus gefeiert worden. Wir werden diesen Beschluss der Ministerpräsidenten unterstützen, der im Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag dokumentiert ist. Herr Wintermeyer hat ausgeführt, dass dadurch die Finanzausgleichsmasse verändert wird und die Mehrerträge in einer Rücklage zurückgestellt werden.

Ich persönlich – ich weiß es aber auch von anderen Kollegen aus dem Hessischen Landtag – war immer durchaus skeptisch, ob es eine kluge politische Aktion ist, jetzt die Rundfunkbeiträge zu senken und in der nächsten Gebührenperiode vor dem Hintergrund der Erhaltung von Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglicherweise wieder zu einer Anhebung kommen zu müssen.

Was sind die Fakten? Wir gehen jetzt davon aus, dass die geplanten Beiträge für 2013 auf der Basis Ende 2012 berechnet wurden. Wir haben vor dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag dazu eine kleine Anhörung im Hauptausschuss durchgeführt, in der der Intendant des Hessischen Rundfunks ausgeführt hat, dass für die Jahre 2009 bis 2013 beim Hessischen Rundfunk die Einnahmen aus Gebühren um 13 % gesunken seien, gleichzeitig seien die Aufwendungen für Personal, Programm und für Sachausgaben gestiegen. Seit Ende der Neunzigerjahre wurden 25 % der Planstellen beim Hessischen Rundfunk abgebaut.

Weil Herr Wintermeyer es auch im Hinblick auf zukünftige Rundfunkstaatsverträge zum Ausdruck gebracht hat, möchte ich an dieser Stelle sagen, dass ohne die Werbeeinnahmen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die hohe Qualität desselben nicht realisiert werden könnte. Ein Wegfall der Werbung würde – so hat es damals der Intendant ausgeführt – eine Veränderung der Haushaltsabgabe, eine Kompensation von 1,25 € bedeuten. Wenn wir von der jetzigen Umstellung ausgehen, so profitieren die unterschiedlichen Anstalten auch unterschiedlich: Beim Hessischen Rundfunk sind es lediglich 9,6 Millionen €. Das ist vergleichsweise wenig.

Deswegen haben wir uns bzw. die Länder sich darauf verständigt, dass der Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF, um vier Monate verschoben wird, um eine ordentliche Evaluierung vorzunehmen.

Ich will noch einmal bemerken, dass nach dieser Senkung die im jetzigen KEF-Berichten prognostizierten Mehreinnahmen von 1 Milliarde € nur noch 840 Millionen € bedeuten und dass die Rücklagen zur Deckung künftiger Finanzbedarfe notwendig sind – das sind insbesondere die Ausgleichsstöcke bei den Rundfunkanstalten.

Ich sage es noch einmal: Eine Reduzierung der Werbung von 20 auf 10 Minuten würde 43 Cent mehr an Haushaltsabgabe bedeuten. Ich glaube, dass das vor dem Hintergrund auch dessen, was wir im Hessischen Landtag einstimmig beschlossen haben, dass wir den Jugendkanal wollen, deutlich macht, dass, wollen wir guten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dieser finanziell auch ordentlich ausgestattet sein muss.

Vorletzte Bemerkung. Vor dem Hintergrund der Urteile in Rheinland-Pfalz und Bayern ist mittlerweile juristisch eini-

germaßen aufgeklärt, dass die Grundlagen der Rundfunkbeitragsstaatsverträge verfassungskonform sind, und zwar nicht nur im Grundsatz, sondern auch in ihren Einzelheiten. Allerdings gibt es – das weiß die GEZ, das weiß der Hessische Rundfunk – in einigen Bereichen Nachregelungsbedarf. Ich sage ausdrücklich: Ich denke dabei nicht an die Autovermieter und die Filialketten, sondern an Ungerechtigkeiten, die es bei behinderten Menschen gibt. Ich selbst kenne einige Einzelfälle, wo wir einen dringenden Nachregelungsbedarf haben. Dort gibt es Ungerechtigkeiten, die Bestandteil der Evaluation werden müssen. Dafür werden wir uns nachhaltig einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal an die gestrige Verleihung des Georg-August-Zinn-Preises erinnern. Da haben einige der besten Journalisten unterstrichen, dass aufklärer Journalismus nur möglich ist, wenn Qualität auch mit Ressourcen unterlegt ist. Dies sollten wir immer im Hinterkopf haben: Qualitätsjournalismus findet insbesondere im Hinblick auf Information – das wissen wir alle – im öffentlich-rechtlichen Rundfunk statt. Ich finde, wir sollten das in unseren Erwägungen in Zukunft mit bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Allerdings muss in Zukunft die Qualität erhalten bleiben. Wir haben uns im Rahmen der Obleutebesprechung darauf verständigt, dass wir nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach dieser ersten Lesung direkt in die zweite Lesung einsteigen werden, was ich hiermit vereinbarungsgemäß beantrage. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Wolff, CDU.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der neue Rundfunkbeitrag im Jahr 2013 eingeführt wurde, haben die Ministerpräsidenten das unter der Voraussetzung getan, eine Beitragsstabilität erhalten bzw. weiter schaffen zu wollen. Das war richtig. Aber es entstand daraus auch eine gewisse Unsicherheit darüber, ob am Schluss die Einnahmen der Rundfunkanstalten in ähnlicher Höhe sein würden, wie sie das vorher waren, wie groß möglicherweise eine Erhöhung sein würde.

In dieser Ungewissheit waren und sind wir in letzter Konsequenz auch heute noch, und wir waren und sind auch in einer gewissen Unsicherheit darüber, wie die regionale Verteilung der Einnahmen sein wird. Wir wissen inzwischen, dass z. B. Bayern kaum profitiert, wir ein bisschen mehr, aber auch nicht so stark, wie es schon Kollege Siebel gesagt hat. Relativ hat z. B. Berlin sehr viel höhere Einnahmen. Das sagt etwas über die Beitragsehrlichkeit in der Vergangenheit aus. Das zeigt aber, dass eine Ungewissheit bestand und im Rest immer noch besteht, wie die Höhe der Einnahmen tatsächlich sein wird.

Deswegen war eine schnelle Evaluation geplant. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs es trotzdem für richtig gehalten, in diesen

Prozess hinein eine Forderung an die Ministerpräsidenten zu richten, den Beitrag um 73 Cent abzusenken. Ich will durchaus sagen, dass ich dies bedauere, auch wenn natürlich jeder über jeden Cent froh ist, den er nicht ausgeben muss. Allein, die Beträge halten sich in Grenzen.

Wir hätten gerne gehabt, dass erst eine konsolidierte Berechnung vorgelegen hätte. Wir hätten gerne gehabt, dass die Evaluation auch der neuen Regelungen, die in diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingegangen sind, zuvor hätte abgeschlossen werden können. Wir hätten sie dann mit in die Entscheidungsgrundlage darüber nehmen können, ob wir nach einem dann erfolgenden KEF-Bericht die Beiträge tatsächlich ändern oder ob wir Befreiungstatbestände verändern, d. h. ob wir etwa auch Konsequenzen für die Berechnung der beruflich genutzten Kfz ziehen, ob wir Änderungen vornehmen für soziale Einrichtungen und öffentliche Einrichtungen und wie wir Behinderte veranschlagen. Wir hätten auch die Debatte über Sponsoring und Werbung anders führen können als unter den Voraussetzungen, unter denen wir sie jetzt führen können.

Meine Damen und Herren, würden die Länder die volle Absenkung im Sinne der KEF vollziehen, dann hätten wir keine Beitragsstabilität, sondern wir hätten alsbald die Forderung auf dem Tisch gehabt, erneut die Beiträge anzuheben. Insofern ist die Entscheidung richtig, nicht die vollständige Summe abzusenken, sondern dies nur zu einem Teil zu tun. Ob dies reicht, werden wir sehen.

Daher ist es richtig, wie die Ministerpräsidenten an dieser Stelle entschieden haben. Auch richtig ist es, dass die erhöhten Einnahmen nicht die Begehrlichkeit der Landesrundfunkanstalten erhöhen oder befriedigen können, sondern dass sie in die Rücklage eingebracht werden müssen, bis die anderen Entscheidungen getroffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, richtig ist auch die zweite Entscheidung, die Finanzausgleichsmasse zugunsten des Saarländischen und des bremischen Rundfunks dezent anzuheben unter der Voraussetzung, dass es damit gelingt, Sondertatbestände und Einzelbeschlüsse in Zukunft vermindern zu helfen.

Der Kollege Siebel hat bereits gesagt, dass wir uns unter den Obleuten sehr einig darüber waren, dass angesichts der bisherigen Beschlusslage dies heute abschließend beraten werden kann. Der Ausschuss hat bereits eine informelle Anhörung stattfinden lassen. Ich gehe davon aus, dass wir mit großer Mehrheit zustimmen können. Wir als CDU-Fraktion tun dies jedenfalls.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fakten sind völlig unstrittig hier im Raum. Deswegen ist diese Debatte im Vergleich zu anderen auch ganz entspannt. Aber leider haben wir an der einen oder anderen Stelle doch noch eine unterschiedliche politische Bewertung.

Es ist korrekt, dass wir vereinbart haben, dass wir bei der Umstellung auf die Haushaltsabgabe evaluieren lassen, ob es bei dieser Umstellung bei der Einkommensneutralität für die Öffentlich-Rechtlichen bleibt. Die Frage ist jetzt: Warum warten wir diese Evaluierung nicht ab, bevor wir Entscheidungen treffen, dass wir die Einnahmen reduzieren? Es ist nicht so, Herr Wintermeyer, dass das dazu führt, dass die Haushalte wesentlich entlastet werden. Es ist aber so, dass diese Entlastung der vielen auf Kosten von kleinen Minderheitengruppen geht, die wir bisher nicht wieder vom Rundfunkbeitrag befreit haben. Das sind große Teile der behinderten Menschen, aber durchaus auch gemeinnützige Vereine, Städte und Kommunen.

Daher plädieren wir dafür, dass wir die Evaluation abwarten und nicht vorschnell unseren Handlungsspielraum reduzieren, auch was die Frage angeht, ob man die Werbeeinnahmen reduzieren kann. Wir werden deswegen hier und heute gegen diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag stimmen, weil er vorschnell viele auf Kosten kleinerer Minderheiten entlastet.

Etwas misslich ist dabei – deswegen will ich das hier ausdrücklich zu Protokoll geben –: Ich stehe dazu, dass die Passage zur Änderung des Privatrundfunks von mir und meiner Fraktion weiterhin mitgetragen wird. Die Gegenstimme gilt zwar formal, aber ich will deutlich sagen, zu dieser Änderung stehen wir nach wie vor. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat der Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist von allen Rednern angesprochen worden, dass es um einen Regelungskomplex geht, der relativ überschaubar ist. In dem Staatsvertrag, der zum 1. April 2015 seine Gültigkeit entfalten soll, geht es um die Senkung des Rundfunkbeitrages um 48 Cent auf 17,50 €.

Weiterhin ist vorgesehen, die Frage der Finanzausgleichsmasse neu zu regeln. Insbesondere wird das dem Saarland und Radio Bremen zugutekommen.

Der weitere Punkt, der geregelt wird, betrifft das Privatrundfunkgesetz, wo wir im Vorgespräch sehr einhellig der Auffassung waren, dass wir ein deutliches Signal für unsere Regionalfenster setzen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

An einem Punkt will ich auf das eingehen, was der Kollege Wilken gerade gesagt hat. Es hört sich zwar wenig an, wenn man über 48 Cent redet. Aber man sollte sich einmal die Summe vor Augen führen. Wir reden immerhin von insgesamt 420 Millionen € in zwei Jahren. Da kann man zwar von kleinen Summen für den Einzelnen reden. Ich finde aber, 420 Millionen € Entlastung ist schon ein ziemlicher Schluck aus der Pulle.

Deshalb ist die Diskussion, die sich darin verstrickt, nämlich die Frage, die Kollegin Wolff angesprochen hat, eine durchaus richtige. Es ist bei Staatsverträgen immer so, dass

man am Ende zustimmen oder ablehnen kann, und um die Details wird man hier nicht mehr streiten.

Sinnhafter wäre es wahrscheinlich gewesen, zu sagen, wir warten den Evaluationsprozess ab und schauen, wie sich die Entwicklungen darstellen, was die Frage der Beiträge und die Frage z. B. von Anknüpfungstatbeständen angeht, und reden dann darüber, wie man im Bereich der Gebühren tätig wird. Das war nicht gewollt.

Die Ministerpräsidenten haben sich auf ein Verfahren verständigt, den Beitrag um 48 Cent zu senken, danach in den Evaluationsprozess einzusteigen und die Fragen zu begleiten, die noch aus dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag offen sind. Man muss sich immer vor Augen führen, wenn wir z. B. über Anknüpfungspunkte, über die Werbung oder über Freistellung reden – der Kollege Siebel hat es angesprochen –, dass es immer gleich um ordentliche Summen geht.

Man muss im Kopf behalten: Allein bei den Beitragsbefreiungstatbeständen geht es um rund 600 Millionen €. Wenn man über Befreiungstatbestände in der Frage der Pkw der Autovermieter oder der betrieblich genutzten Pkw redet, dann reden wir über eine Summe von 1,2 Milliarden €.

Von daher will ich das ein bisschen einordnen, was der Kollege Wilken gesagt hat, es ginge hier um kleine Beträge. Meine Damen und Herren, mitnichten, es geht hier um ziemliche Summen.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Deswegen ist es auch richtig, dass wir am Ende eines Evaluationsprozesses diese Diskussion führen und dann darüber entscheiden, in welchem Ausmaß die Gebühren stabil gehalten werden können oder ob es eventuell noch Spielräume für weitere Gebührensenkungen gibt.

Ich will am Ende noch auf die Frage des Privatrundfunkgesetzes eingehen. Ich glaube schon, dass es ein gutes Zeichen ist, dass sich alle Obleute und Fraktionen hier im Grundsatz darauf verständigt haben, diesen Punkt in einem zweiten Artikel an das Gesetz anzuhängen. Als Hessischer Landtag sagen wir gemeinsam, dass wir uns hinter die Regionalfenster stellen, dass wir glauben, dass sie auch für die Anstalten wie SAT.1 und RTL wichtig sind, die in unserem Bundesland ausstrahlen, damit regionales Programm angeboten wird. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen.

Wir werden in erster und zweiter Lesung dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Rundfunkänderungsstaatsvertrag und all das, was mit der Veränderung der Gebührensituation zu tun hat, ist ein Thema, das in Deutschland viele beschäftigt hat. Man hat in den letzten Jahren immer wieder gemerkt, dass

die Umstellung für viele auch viele Probleme nach sich gezogen hat.

Lieber Kollege Siebel, ich will nicht in das Lied nach dem Motto einschwenken, der arme öffentliche Rundfunk hat zu wenig Geld. Das ist eine Position, die ich so nicht sehe. Ich glaube, dass wir in diesem Bereich definitiv einen ganz wichtigen Auftrag sehen, nämlich die Information der Menschen in unserem Land auf hohem Niveau. Das kann man an vielen Stellen unterstreichen.

Aber es ist natürlich so, dass alle in den Bereichen, wo sie tätig sind, haushalten müssen. Es gibt in den letzten Jahren viele Beispiele, die Anlass zu Sorge oder Unverständnis gegeben haben. Es geht nicht nur um das „Tagesschau“-Studio und andere Einzelbereiche. Man muss sich fragen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk effizient mit den Geldern der Gebührenzahler umgehen kann.

Deshalb muss man nicht immer gleich in das Lied einsteigen: Alle haben zu wenig Geld. – Die haben eine gute Ausstattung, und die sollen damit auch ein gutes Programm machen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister Wintermeyer, wir haben hier zwei Inhalte – Kollege Frömmrich hat es gesagt –, die wir jetzt beraten. Das eine ist die Sicherung der Regionalfenster, die für uns wichtig sind. Im Rahmen einer pluralen Meinungsbildung ist es notwendig, dass auch im privaten Rundfunk für regionale Situationen ein Zeitfenster eingeräumt wird. Das haben wir mit dieser Änderung ermöglicht. Vielen Dank an Sie, dass Sie das so unterstützt haben.

Dem zweiten Thema, der Zustimmung zum Staatsvertrag, können sich die Liberalen nicht anschließen. Ich will Ihnen erklären, warum. Diese Gebührensenkung, über die wir diskutieren, ist für mich per se kein negatives Zeichen.

Wenn man sieht – das ist teilweise mit einer anderen Zielrichtung von den Kollegen genannt worden –, welche Ungereimtheiten und welche Ungerechtigkeiten dieser Rundfunkstaatsvertrag an vielen Stellen erzeugt, dann kann man nur feststellen: Es wäre sinnvoller, diesen Staatsvertrag zu korrigieren und diese Ungerechtigkeiten zu eliminieren, anstatt über eine Gebührensenkung in einer so kleinen Höhe zu diskutieren. Das macht wenig Sinn.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich will das an einigen Beispielen zeigen. Die Umstellung der GEZ-Gebühr auf diesen Beitrag hat nicht nur dafür gesorgt, dass z. B. Filialbetriebe für jeden Standort, für jede Betriebsstätte zahlen, weil die Kfz-Abgabe zusätzlich belastet. Deshalb kann man feststellen, dass überall dort, wo in der Wirtschaft Unternehmen mittlerweile mehrfach Beiträge zahlen, sie aber nicht mehrfach schauen können.

Es ist schon eine ziemliche Ungerechtigkeit, was dort implementiert worden ist. Es ist übrigens auch einer der Hauptgründe dafür, warum zurzeit viel mehr Geld da ist, weil man nämlich das Geld woanders abbasiert hat. Das ist eine Grundlage, der wir uns nicht anschließen können. Wir halten sie weiterhin für falsch.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Herr Kollege Siebel, man kann halt nur einmal empfangen. Deshalb sollte man auch nur einmal bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist die Variante nach dem Motto: Ich zahle mehrfach hintereinander. – Ich weiß, dass Sie es beim Soli auch anders sehen. Das ist auch so eine Debatte nach dem Motto: Der Solidaritätszuschlag ist einmal eingeführt, die Leute merken gar nicht mehr, dass das Geld weggeht; insofern bleibt es auch dabei, dass das Versprechen, das die Politik den Bürgern gegeben hat, dass 2019 Schluss mit dem Soli ist, sie nicht mehr interessiert.

Es geht immer weiter. Dort, wo das Geld kommt, nimmt man es mit. Insofern kann ich sagen, auch das halten wir für falsch, genauso wie diese Grundlage, die wir hier diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Die Ungerechtigkeiten kann man darin sehen, dass das Zusammenspiel zwischen der Bedarfsanmeldung der Anstalten auf der einen Seite und der Beitragserhebung auf der anderen Seite ein Konstrukt in diesem Staatsvertrag ist, das zum Scheitern verurteilt ist, weil natürlich der Bedarf der Rundfunkanstalten zum Teil höher angegeben wird, als er wahrscheinlich ist, um überhaupt in diese Spirale zu kommen und nicht in die Rücklage fassen zu müssen.

Insofern will ich für uns feststellen: Ja, wir haben Verständnis dafür, dass viele dieses Modell weiter fortführen wollen. Aber es wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, nicht einen Fehler zu perpetuieren und einfach nur fortzuschreiben, sondern die Fehler in diesem Gesetz zu eliminieren.

Die Ungerechtigkeiten, gerade die mit der Wirtschaft, müssen ausgeschlossen werden. Sie waren falsch, sie sind falsch, und sie werden nicht besser, indem wir das Ganze fortsetzen.

Insofern wird die FDP getrennte Abstimmung beantragen. Das Thema Regionalfenster werden wir auf jeden Fall unterstützen. Den Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Nach dem Ende der Aussprache zur ersten Lesung kann der Landtag beschließen, den Gesetzentwurf gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung ohne Ausschussüberweisung anzunehmen. Dazu müssen wir eine Abstimmung durchführen.

Herr Kollege Rentsch, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eine getrennte Abstimmung haben wollen?

(Zuruf: Ja! – Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Kollege Rock wird uns das jetzt noch einmal erklären. Bitte schön.

René Rock (FDP):

Wir beantragen nach § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung die getrennte Abstimmung des Art. 1 des Gesetzentwurfs.

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir stimmen dann ab über Art. 1 des Gesetzentwurfs. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir machen das ohne Bewertung. – Damit ist Art. 1 beschlossen.

Damit rufe ich den Rest des Gesetzentwurfs zur Abstimmung auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Es wurde von einer Fraktion der Antrag gestellt, sofort in die zweite Lesung einzutreten. Das kann gemäß § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ohne Ausschussüberweisung erfolgen. Dazu muss der Landtag jedoch dieses Verfahren mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Deshalb frage ich Sie jetzt: Wer ist dafür, dass wir nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eintreten? – Offensichtlich gibt es da nicht nur eine Zweidrittelmehrheit. Das ist im Haus einstimmig erfolgt. Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es keine.

Wir können damit unmittelbar in die **zweite Lesung** eintreten. Es ist gewünscht, dass es keine Aussprache gibt. Damit können wir in zweiter Lesung abstimmen. Sollen wir wiederum getrennt abstimmen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl!)

– Ihr macht aber auch ein Zeug. – Dann stimmen wir jetzt in zweiter Lesung wiederum getrennt und zunächst über Art. 1 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Damit ist Art. 1 beschlossen.

Ich rufe die restlichen Artikel des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder des ganzen Hauses. Das ist also einstimmig. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und damit zum Gesetz erhoben wurde.

Jetzt haben wir noch einige zweite Lesungen ohne Aussprache. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes – Drucks. 19/1091 zu Drucks. 19/845 –

Berichtersteratter ist Herr Kollege Hugo Klein aus Freigericht, Main-Kinzig-Kreis, Hessen. Auf gehts.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem der Höhepunkte des heutigen Plenartages. Es geht um die Änderung des Kirchensteuergesetzes. Ich darf dazu aus dem Kulturpolitischen Ausschuss berichten:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Berichterstatter, herzlichen Dank für die ausführliche und detaillierte Berichterstattung.

Ich darf nun zur Abstimmung kommen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das war einstimmig. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet und damit zum Gesetz erhoben wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Auswandererschutzgesetz – Drucks. 19/1098 zu Drucks. 19/843 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Franz. Bitte sehr.

Dieter Franz, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Berichterstatter, vielen Dank für den Bericht.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe noch **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Drucks. 19/1099 zu Drucks. 19/965 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Spies. – In Vertretung wird das in bewährter Manier von Herrn Abg. Günter Rudolph übernommen. Bitte sehr, du hast das Wort.

(Michael Siebel (SPD): Das wird teuer!)

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Herr Präsident, da unser Doktor nicht anwesend ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

trage ich die Beschlussempfehlung wie folgt vor: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Doktor, vielen Dank. – Das war die Berichterstattung.

Ich stelle den Gesetzentwurf damit zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Das war einstimmig. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig angenommen und wird damit zum Gesetz erhoben.

Wir würden jetzt in die Mittagspause gehen. Bleibt es dabei, dass es um 15 Uhr weitergeht?

(Günter Rudolph (SPD): 14:45 Uhr!)

– Einen Moment, was wird hier verhandelt? Hier wird 14:45 Uhr gerufen. Wer bietet mehr oder weniger?

(Zurufe)

– Es wird um bis 15 Uhr gebeten. – Wir haben also eine Mittagspause bis 15 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung bis dahin und wünsche Ihnen alles Gute. Guten Appetit, Glück auf.

(Unterbrechung von 12:37 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest – sehr wohlwollend –, und wir können in der Tagesordnung fortfahren.

Zuvor begrüße ich auf der Besuchertribüne Korvettenkapitän Sven-Olaf Smit mit Mitgliedern der Besatzung der Fregatte „Hessen“.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind im Rahmen eines viertägigen Besuchs in Hessen heute im Hessischen Landtag zu Gast. Wir heißen Sie hier sehr herzlich willkommen und wünschen Ihnen für Ihre Fahrten immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel. – Ich bin mir zwar nicht sicher, ob eine Handbreit ausreicht, ein bisschen mehr sollte es vielleicht schon sein.

Meine Damen und Herren, dann können wir in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Baurecht für die A 49 – Lückenschluss zügig voranbringen – Drucks. 19/397 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fertigstellung der A 49 – Drucks. 19/700 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion das Wort. – Der Wirtschaftsminister ist gerade noch rechtzeitig erschienen.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Januar 2014 ist die neue Landesregierung im Amt. Leider hat es seitens der Landesregierung nur irritierende Meldungen zum Weiterbau der A 49 gegeben. Der Wirtschafts- und Verkehrsminister hat mit seinen öffentlichen Äußerungen betont, die Gesamtfinanzierung müsse gesichert sein; eher werde mit dem Weiterbau nicht begonnen.

Meine Damen und Herren, vor der Sommerpause hat der Hessische Landtag beschlossen, dass der derzeit in Bau befindliche Abschnitt 20 zwischen Neuental und Schwalmstadt weitergebaut werden soll. Dies ist zu begrüßen, jedoch keineswegs ausreichend.

Leider hat sich die Hessische Landesregierung für die hierfür erforderlichen Finanzmittel von 145 Millionen € beim Bund noch nicht eingesetzt. Hinsichtlich der Verkehrseinheiten VKE 30 und VKE 40 – dies sind die beiden nachfolgenden Abschnitte bis zum Anschluss an die A 5 – haben CDU und GRÜNE beschlossen, dass dieser Weiterbau erst dann in Angriff genommen werden soll, wenn die Planfeststellungsverfahren durch gerichtliche Entscheidungen beendet sind und die Finanzierung seitens des Bundes sichergestellt ist.

Für diese beiden Abschnitte sind 130 bzw. 234 Millionen € nötig. Meine Damen und Herren, ein Weiterbau erst dann, wenn die Finanzierung sichergestellt ist, ist haushaltsrechtlich fast nicht möglich.

(Beifall bei der FDP)

Denn derartige Beträge können nicht in einem Haushaltsjahr – und dies wäre die Voraussetzung – tatsächlich realisiert werden. Darüber hinaus wäre es auch nicht sinnvoll, Haushaltsmittel zu binden, obwohl sie überhaupt nicht verbaut werden können.

(Beifall bei der FDP)

Der Beschluss des Hessischen Landtags, der Beschluss von CDU und GRÜNE bedeutet das faktische Aus für den Weiterbau und ein Einsickern der überregionalen Verkehre in Schwalmstadt. Herr Al-Wazir, bei der Eröffnung des Tunnels an der A 66 haben Sie gesagt, es sei eine gute Stunde, ein guter Zeitpunkt für die Menschen in Neuhoof, weil sie von den Durchgangsverkehren befreit würden. Meine Damen und Herren, Herr Al-Wazir, ich frage Sie: Was gilt für die Menschen in Osthessen, das für die Menschen in Nordhessen nicht gilt?

(Beifall bei der FDP)

Hier zeigt sich deutlich, wessen Geistes Kind die amtierende Hessische Landesregierung ist. Der Neubau von Straßen kommt nur noch in Ausnahmefällen vor: wenn die Bestandserhaltung gesichert und die Nachhaltigkeit des Verkehrs damit gesteigert wird. „Wir halten Bauprojekte wie die A 44, die A 49 und die B 87n weiterhin für falsch.“ Dieses Zitat stammt aus dem Wahlprogramm der GRÜNEN für das Jahr 2013.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das war doch vor der Wahl!)

Dies findet Eingang in den Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün in folgendem Wortlaut:

Die Koalitionspartner halten es vor einem Weiterbau für erforderlich, dass die beiden Abschnitte VKE 30

und VKE 40 rechtsverbindlich planfestgestellt sind und die Finanzierung vollständig gesichert ist.

Meine Damen und Herren, das ist fast wortgleich dem Koalitionsvertrag von 2008 entnommen, den SPD und GRÜNE vereinbart haben. – Meine Damen und Herren von der CDU, wie sind Sie damals über die Kollegen von der SPD hergefallen. Sie haben sie als „Vaterlandsverräter“ geschimpft. So haben Sie sich geäußert, als die SPD das unterschrieben hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sind den GRÜNEN genauso auf den Leim gegangen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir fordern die Hessische Landesregierung auf, diese Position zu überdenken und sich unverzüglich für den Weiterbau der gesamten Baumaßnahme in Berlin einzusetzen.

Im Übrigen wird ein völlig falscher Eindruck erweckt.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die VKE 30 mit einem Finanzierungsvolumen von rund 145 Millionen € kann sofort begonnen werden. Bezüglich der VKE 40 finden derzeit wegen einer Klage – die jedoch nicht die Gesamtmaßnahme infrage stellt – Vergleichsverhandlungen statt, und man darf davon ausgehen, dass sie alsbald auch abgeschlossen sein werden.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Die VKE 30 könnte sofort realisiert werden.

(Florian Rentsch (FDP): Aha! – Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

Meine Damen und Herren, wir setzen uns dafür ein – Herr Staatsminister, ich komme dazu –, dass andere Finanzierungsmodelle für die A 49 mit dem Bund vereinbart werden. Bundesverkehrsminister Dobrindt hat sich vor Kurzem dafür ausgesprochen, auch künftig PPP-Modelle in der Bundesrepublik Deutschland zu realisieren. Unter volkswirtschaftlichen Aspekten ist es nach wie vor sinnvoll, Maßnahmen durch private Finanzierungen sicherzustellen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glauben wir aber nicht!)

und das gerade in Niedrigzinsphasen, wie wir sie heute haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glauben wir nicht!)

– Dass Sie das nicht glauben, das glaube ich gern. Aber der Bundeswirtschaftsminister – und der Bundesfinanzminister ebenso – sehen das anders. Anders sind die Äußerungen von Herrn Minister Gabriel und Herrn Minister Schäuble nicht zu verstehen.

Darüber hinaus hat Wirtschaftsminister Gabriel einen Beirat einberufen, der sich mit dem Thema Finanzierung durch PPP befassen soll. Meine Damen und Herren, leider findet Hessen – das als Transitland in besonderer Weise von der Verkehrszunahme betroffen ist – in dieser Diskussion überhaupt nicht statt.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Eine Vielzahl von Bundesländern hat bereits PPP-Modelle verwirklicht. Besonders eindrucksvoll war das bei Eise-

nach, rund um den Hörselberg. Dort konnte in relativ kurzer Zeit die Gesamtbaumaßnahme verwirklicht werden.

Nach Einschätzung der FDP-Fraktion könnte bei einem PPP-Modell der Bau der A 49 in vier bis fünf Jahren abgeschlossen sein. Bereits in der Amtszeit des Verkehrsministers Dieter Posch hat es Gespräche mit dem Bund gegeben, um auch in Hessen ein PPP-Modell zu realisieren. Damals waren bereits die A 49 und die A 44 im Gespräch. Daher fordern wir die Landesregierung auf, diese Gespräche mit dem Bund wieder aufzunehmen und fortzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

In Wahrheit handelt es sich bei der A 49 um eine Maßnahme, die das hohe Verkehrsaufkommen auf der A 5 und der A 7 umlenken soll. Es handelt sich um eine Strecke, die in Richtung Süden und Norden um 10 km kürzer ist als die A 7.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Um 10 km kürzer!)

Darüber hinaus werden Fahrten durch das nordhessische Bergland vermieden. Das ist ökologisch sinnvoll, Frau Kollegin, und es ist dringend notwendig, für eine Entlastung der Bürger an der B 3 zu sorgen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sollten hier PPP-Projekte realisierbar sein, dann sollte auch die A 44 hinsichtlich ihrer Unterhaltung bis zur nordrhein-westfälischen Grenze in das Modell einbezogen werden. Wir hätten dann die Chance, die Berghäuser Brücke an der A 44 nach Süden zu versetzen und auch dort den Menschen eine deutliche Entlastung zu bieten.

Die FDP unterstützt nachdrücklich die Überlegung, die Infrastruktur als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. 1994 wurde in Art. 20a Grundgesetz der Umweltschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen. Das hat durchaus Positives bewirkt. Auf dem Fuße folgte aber auch eine Vielzahl nationaler und insbesondere europäischer Umweltschutznormen, die zum einen die Infrastrukturkosten in die Höhe schnellen ließen und zum anderen durch eine Überfrachtung der Genehmigungsverfahren mit umweltpolitischen Forderungen zu einer unüberschaubaren Bürokratie geführt haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns dafür aus, zu überprüfen, ob die Infrastruktur eine ähnliche Stellung bekommen sollte wie der Umweltschutz. Die kommunalen Körperschaften sind in vielfältiger Weise in die Genehmigungsverfahren eingebunden. Es geht nicht an, dass sie erhebliche Kosten haben, aber keine Fernstraßen, obwohl dies eigentlich möglich wäre.

Nach der Erteilung der Bauberechtigung muss eine Baupflicht seitens des Vorhabenträgers – in diesem Fall der Bundesrepublik Deutschland – eingeführt werden.

Wir bekennen uns dazu, dass der Ausbau der A 49 schnell voranschreiten sollte, damit die Menschen, die dort leben, entlastet werden, dass sich die Infrastruktur weiterentwickeln kann und dadurch das Wirtschaftswachstum gefördert wird. Daher bitte ich alle, die die A 49 wirklich und ernsthaft wollen, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen und den Antrag der CDU, der dieses Vorhaben am Ende zu einem Aus bringen würde, abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Kollegin Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mich schon sehr wundern. Herr Lenders tut so, als ob die FDP den letzten Landesregierungen nicht angehört habe und die FDP auch in der letzten Bundesregierung nicht vertreten gewesen sei. Sie haben anscheinend auch die Berichte der Rechnungshöfe der betroffenen Bundesländer aus den letzten Jahren nicht gelesen. Tun Sie das einmal; da wird ausführlich über PPP-Projekte berichtet und darüber, wie „erfolgreich“ sie waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Damals wurden wenigstens noch Straßen gebaut!)

Wir GRÜNE waren immer gegen den Bau der A 49. Das ist richtig. Daher kommt Ihr Verdacht, wir wollten die A 49 jetzt komplett verhindern. Es gibt mittlerweile aber andere Entscheidungen. Die Autobahn wurde geplant. Bis auf die Klage einer Privatklägerin wegen ihres Grundstückes besteht ansonsten Baurecht. Bei der A 49 wird seit den Sechzigerjahren geplant. Die Planungen mussten immer wieder überarbeitet werden, da FFH-Vorgaben nicht berücksichtigt waren. All das wissen Sie.

Die Minister Posch und Rentsch, die insgesamt neun Jahre der jeweiligen Landesregierung angehörten, haben damals anscheinend so viel „Druck“ gemacht, dass seit der Fertigstellung des Abschnitts von Borken nach Neuental 20 Jahre vergangen sind. 20 Jahre sind vorbei, der letzte Abschnitt ist noch nicht fertiggestellt, ein Stummel in Bischhausen, was erhebliche Probleme für die dort lebenden Menschen mit sich gebracht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Florian Rentsch (FDP): Sie haben mich immer dafür kritisiert, dass zu viele Straßen gebaut wurden!)

Aber nein: Herr Posch war nicht untätig, er war ganz rührig. Er konnte 53 Millionen € akquirieren und hat angefangen, einen Tunnel zu bauen, der 2015 fertig sein und von Minister Al-Wazir eingeweiht werden wird. Dieser Tunnel hat aber weder vorne noch hinten einen Anschluss an die Autobahn.

(Florian Rentsch (FDP): Sorgen Sie doch dafür, dass er die bekommt!)

Ich finde, die Bilanz kann sich sehen lassen. Ich kann verstehen, dass Sie dem grünen Verkehrsminister jetzt Druck machen, das gleiche Tempo an den Tag zu legen wie Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann wird es nie etwas! – Minister Tarek Al-Wazir: Nein, so langsam kann ich gar nicht sein!)

Sie werfen der schwarz-grünen Landesregierung vor, den Bau zu verzögern, und werfen dem grünen Verkehrsminister persönlich vor, den Bau komplett verhindern zu wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Das hat er doch getan!)

In der Zeitung titeln Sie sogar: Bruch des Koalitionsvertrags. – Ich muss schon sagen: Danke für das Kompliment, dass Sie uns GRÜNEN so viel zutrauen.

Was macht die schwarz-grüne Regierung anderes als die Regierungen in den letzten zehn Jahren? Die schwarz-grüne Regierung hat das Selbstverständlichste der Welt vereinbart. Da man davon ausgeht, dass die einzelnen Bauabschnitte keinen eigenen Verkehrswert haben, haben wir nämlich verabredet, dass Baurecht für alle Abschnitte geschaffen werden und die Finanzierung vollständig gesichert sein muss, bevor weitergearbeitet werden darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Wir wollen jetzt keine Zwiesgespräche führen. Sie können sich nachher gerne noch einmal zu Wort melden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das tun wir, damit die Landschaft nicht aus lauter So-da-Brücken oder Tunneln besteht.

Der erste Teil der Vereinbarung, die Erlangung von Baurecht für alle Abschnitte, ist bereits vollständig erreicht. Die gerichtliche Klärung für den letzten Abschnitt brachte wieder ein Stück Rechtssicherheit. Das steht auch in unserem Antrag. Jetzt ist nur noch eine Klage privater Grundstückseigentümer anhängig. Es geht also voran. Insoweit gibt es sogar Schnittmengen bei unseren beiden Anträgen; denn das steht auch in Ihrem Antrag.

Der Unterschied zwischen den Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion besteht aber darin, dass die FDP weiterhin Flickschusterei mit unsicherem Ausgang betreiben will. Wir wollen hingegen, dass die Politik des unklaren Ausgangs nicht fortgeführt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der FDP)

Herr Lenders hat hier eben große Töne gespuckt. Für den Teilabschnitt VKE 30 liegt seit Juni 2013 Baurecht vor. Sie haben es aber trotz Beteiligung der FDP an der Bundesregierung nicht geschafft, dieses Vorhaben noch vor der Wahl auf den Weg zu bringen und die Finanzierung für diesen Abschnitt zu sichern. Das hätten Sie tun können.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir wollen, dass die Finanzierung der gesamten Strecke gesichert ist, bevor der Weiterbau einzelner Teilabschnitte veranlasst wird. Es bringt überhaupt nichts, das Projekt Stück für Stück weiterzubauen, denn das bindet Landesmittel für die Planung der Strecke. Einen Bahnhof würde man doch auch nicht bauen, wenn die Verlegung der Schienen nicht gesichert ist und die Gleise nicht finanziert sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass die schwarz-grüne Koalition grundsätzlich an dem Bau festhält und sich der Bedeutung des Vorhabens bewusst ist, haben wir jetzt noch einmal bekräftigt. Wir versprechen aber nichts, was nicht in unserer Hand liegt – im Gegensatz zu Ihnen. Ihre Politik beruht auf Versprechen. In Nr. 5 Ihres Antrags beschwerten Sie sich darüber, dass die Zusagen des damaligen Bundesverkehrsministers Ramsauer aus dem Jahre 2011 bezüglich eines kontinuierlichen Baus der Gesamtstrecke im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN keine Beachtung finden. Die Zusage, dass

die Finanzierung gesichert ist, hatten Sie aber nicht schwarz auf weiß, sondern lediglich eine mündliche Zusage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Deshalb müssen Sie gleich ganz darauf verzichten?)

Sie trugen im Jahre 2011 die Verantwortung. Damals hätten Sie dieses Versprechen doch in Papierform gießen können. Dann hätten wir alle kein Problem und wären schon viel weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der FDP)

Außer der Finanzierung der Tunnel gibt es überhaupt keine verbindlichen Zusagen des Bundes. Aber mit gebrochenen Versprechen kennen Sie sich ja aus. Das ist der Unterschied zwischen dem grünen Teufel und dem gelben Engel: Wir schreiben nur das in unsere Anträge, was wir auch halten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist das, was CDU und GRÜNE bezüglich der A 49 vereinbart haben, richtig. Wir schaffen Rechtssicherheit, sorgen für eine verlässliche Finanzierung und verschwenden keine Ressourcen für Abschnitte, die keinen eigenen Verkehrswert haben und noch nicht finanziert sind.

(Florian Rentsch (FDP): Das sah die CDU einmal anders!)

Um es noch einmal klarzustellen – ich habe gehört, mittlerweile sei das auch bei Ihnen angekommen, Sie haben aber schon einmal anderes behauptet –: Die VKE 20 von Neuenhain nach Bischhausen – und weiter nach Schwalmstadt – wird ohne vollständige Finanzierungszusage fertiggestellt.

Also, liebe FDP, suchen Sie sich ein neues Thema. Mit den Straßen hatten Sie schon bei den Landesstraßen keinen Erfolg. Wir arbeiten unseren Koalitionsvertrag ab, kümmern uns um die fehlende Finanzierung und prüfen in der Zwischenzeit, wie den Menschen vor Ort geholfen werden kann,

(Florian Rentsch (FDP): Machen Sie doch ein Gutachten, Frau Müller!)

die unter dem Lärm und der Belastung des Schwerlastverkehrs auf den anliegenden Bundesstraßen leiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir Schluss!)

Das scheint der Fall zu sein. – Herr Frankenberger, SPD.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Minister Tarek Al-Wazir: Ich dränge mich nicht vor! Ich warte, bis das Parlament gesprochen hat! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das merken wir uns fürs nächste Mal!)

Uwe Frankenger (SPD):

Das ist auch vernünftig so. Genau so soll es sein.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nicht gedacht, dass die CDU zum Thema A 49 überhaupt nichts zu sagen hat. Aber das ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich die Bilanz der vergangenen Jahre anschaut, die die CDU zur A 49 vorlegt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ergibt es schon einen Sinn, dass sich an der Debatte hier kein Redner der CDU beteiligt.

Meine Damen und Herren, es geht auf Weihnachten zu.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, das ist richtig!)

Das ist die Zeit, in der die Tage immer kürzer und die Abende immer länger werden. Ich erinnere mich noch gern an diese Zeit in meiner Kindheit;

(Michael Boddenberg (CDU): Ach ne!)

denn es war die Zeit des Vorlesens durch die Eltern in der warmen Wohnung, während es draußen kalt und dunkel war. Besonders Märchen hatten es uns in dieser Zeit ange-tan.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie alt waren Sie da, Herr Kollege?)

Das ist für jemanden, der seine Kindheit in der Grimm-Heimat Kassel verbracht hat, nicht verwunderlich. Den Brüdern Grimm ist es zu verdanken, dass die Märchen aus der damaligen Zeit noch immer Kinder, aber auch Erwachsene erfreuen. Überhaupt sind Märchen in meiner nordhessischen Heimatregion immer noch sehr beliebt.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Zu den vielen alten überlieferten Märchen ist nun eines aus der Neuzeit hinzugekommen, das man sich – so befürchten es jedenfalls viele Menschen in der Region, im Schwalm-Eder-Kreis, im Kreis Marburg-Biedenkopf, aber auch im Vogelsbergkreis – noch in vielen Generationen erzählen wird, nämlich das Märchen davon, dass die CDU in Hessen die A 49 fertig gebaut habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Kollegin Müller hat darauf hingewiesen: Die Bilanz ist mehr als ernüchternd. Der Bau des ersten Abschnitts der A 49 begann in den Sechzigerjahren von Kassel in Richtung Süden. Der letzte Abschnitt von Borken nach Bischhausen, 8,3 km lang, wurde vor 20 Jahren, im Jahr 1994, freigegeben. – Meine Damen und Herren, die Märchenstunde ist zu Ende. Das ist Realität, was ich hier vorgelesen habe.

Erinnern wir uns noch an den Landtagswahlkampf 1999: Die Wogen in der betroffenen Region gingen hoch.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ich war dabei!)

Bereits seit den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde engagiert über den Lückenschluss der A 49 an die A 5 diskutiert. In dem erwähnten Wahlkampf versprach Roland Koch mit der CDU: „Wenn wir regieren, rollen morgen die Bagger.“

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er gesagt, jawohl!)

Noch heute warten die Anwohner auf das Baggerrollen an der A 49, und die CDU hat ihr Versprechen, das sie vor fast 16 Jahren gegeben hat, nicht gehalten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Bilanz ist vielmehr ernüchternd. Fast 16 Jahre nach dem gegebenen Wahlversprechen – meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit, das ist auf der Homepage von Hessen Mobil genauestens nachzulesen –, seit 1999, wurden bei der A 49 fertiggestellt: ein Tunnel-durchschlag, ein Spatenstich und eine Baumaßnahme für die Verlagerung einer Straße. Wahrhaftig eine stolze Bilanz, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zur Erinnerung: Wir befinden uns nicht unmittelbar nach 1999, sondern Ende 2014, fast 16 Jahre nach dem gegebenen Wahlversprechen der CDU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir freuen uns sehr darüber, dass wir Sie an unserer Seite haben, wenn es um den Weiterbau der A 49 geht. Aber für diese magere Bilanz der vergangenen 16 Jahre sollten auch Sie die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist jetzt auch richtig!)

In den vergangenen 16 Jahren ist es weder zwei FDP-Wirtschaftsministern noch zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU und Hessischen Ministerpräsidenten gelungen, finanzielle Mittel für den Weiterbau der A 49 beim Bund loszueisen. Unter diesen Rahmenbedingungen, dass die A 49 nicht durchfinanziert ist, haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Wahlversprechen abgegeben. Denn diese Rahmenbedingungen sind nicht neu.

Jetzt möchte ich der FDP zumindest noch zugutehalten, dass es unter ihrer Verantwortung ein bisschen Bewegung gegeben hat. Das ist der Unterschied. Es war der ehemalige Wirtschaftsminister Posch, der zumindest annähernd 70 Millionen € der insgesamt notwendigen 570 Millionen € losgeeist hat. Der ehemalige Minister Rentsch hat dann das Projekt vorangetrieben und mit diesem wenigen Geld angefangen, zu bauen. Gemessen an dem, was Sie gemeinsam mit der CDU 1999 versprochen haben, ist das ein bisschen dürftig.

Die schwarz-grüne Landesregierung ist seit fast einem Jahr im Amt, und seitdem gibt es zur A 49 nichts Neues zu melden. Stillstand, meine Damen und Herren.

Ich bin immer dafür, dass wir uns aufmerksam und intensiv mit den vorliegenden Anträgen beschäftigen. Da lesen wir in dem Antrag von CDU und GRÜNEN:

Der Landtag ist sich der regionalen und überregionalen Bedeutung des Verkehrsprojekts A 49 bewusst und hält an einem Weiterbau unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, fest.

(Michael Boddenberg (CDU): Das steht in unserem Koalitionsvertrag, das ist nichts Neues!)

Ich wiederhole: GRÜNE und CDU sind sich der „Bedeutung des Verkehrsprojekts A 49 bewusst“. Da lohnt sich doch einmal ein Blick zurück, weil hier immer so viel mit Wahlversprechen und mit dem, was man vor der Wahl gesagt hat, argumentiert wird.

Der Kollege Frank Kaufmann hat am 15.12.2010 im Hessischen Landtag erklärt:

Die politische Position der GRÜNEN war in der Tat

– das ist auch schon unterstrichen worden –

von Anfang an, dass wir diese Autobahn nicht nur für falsch, sondern obendrein auch für die Region für schädlich halten und deshalb erreichen wollten, dass sie nicht weitergebaut wird.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole: „schädlich“. Die GRÜNEN sind sich der „Bedeutung des Verkehrsprojekts A 49 bewusst“. Da sprechen Sie von Vertrauen in die schwarz-grüne Landesregierung, dass sich bei der A 49 etwas bewegen soll.

(Beifall bei der SPD)

Noch im Jahr 2012 erklärte die verkehrspolitische Sprecherin der GRÜNEN, Karin Müller:

Neue Straßen zu bauen ist Verkehrspolitik von gestern.

So die verkehrspolitische Sprecherin der GRÜNEN noch 2012.

Meine Damen und Herren, wenn es ein bisschen mehr sein darf: Noch am 14.11.2013 erklärte der GRÜNEN-Sprecher Ullrich Horstmann aus Gudensberg:

Neue Autobahnen ... rauben den Verkehrsträgern des Umweltverbundes aus Bahn, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, die vor allem der Nah- und Regionalmobilität dienen, die finanzielle Grundlage für eine Weiterentwicklung.

Diese Position der GRÜNEN ist nicht neu, und ich werfe den GRÜNEN überhaupt nicht vor, dass sie eine solche Position haben. Bloß, ich glaube Ihnen nicht, dass Sie mit der Unterschrift unter dem Koalitionsvertrag auf einmal einen solchen Sinneswandel vollzogen haben, meine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Was man thematisieren muss, ist doch die Tatsache, dass ein von den GRÜNEN gestellter Wirtschaftsminister, dessen Partei noch vor der Landtagswahl die Autobahn für schädlich gehalten hat, jetzt auf einmal derjenige sein soll, der mit großem Engagement und mit Nachdruck die notwendigen Mittel in Berlin loszusehen soll. Nicht nur für die SPD, sondern auch aus Sicht der Bewohner des Schwalm-Eder-Kreises und des Landkreises Marburg-Biedenkopf passt da irgendetwas nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zweifel haben nicht nur wir. Am 22.04.2013 erklärte Herr Wagner – der CDU-Wagner, damals Fraktionsvorsitzender –, eine neue Landesregierung könnte die Abschnitte 2 und 3 aus dem Plan herausnehmen. „Mit dieser Einstellung halten wir die GRÜNEN für unwählbar. Jeder sollte sich genauestens vor Augen führen, was die Beteiligung der GRÜNEN an einer Regierung in Hessen oder im Bund gerade für Schwalmstadt bedeutet“, sagte der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU, Christean Wagner.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Manfred Pentz (CDU): Sie leben in der Vergangenheit!)

Jetzt haben nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die Menschen in der Region Schwierigkeiten. Wer hat bei diesem Thema wen kleinbekriegt? Hat die CDU die GRÜNEN kleinbekriegt? Haben die GRÜNEN geschickt verhandelt, nach dem Motto: „Wir schreiben das mit Berlin rein, dann kümmern wir uns nicht mehr darum und erledigen das Ganze durch Nichtstun“?

(Zurufe von der CDU)

– Das hat er so gesagt. – Wissen Sie, das, was Sie hier machen, ist doch so angelegt, dass sich bei der A 49 nichts bewegen wird. Ich bin überzeugt davon, die unendliche Geschichte der A 49 wird uns im Landtag, aber auch die Menschen in der Region noch eine Weile beschäftigen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frankenberger, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir haben Grund zu der Annahme, dass das Märchen vom Weiterbau der A 49 mit der CDU nicht wahr wird. In einer der nächsten Plenarsitzungen erzähle ich Ihnen ein weiteres Märchen:

(Armin Schwarz (CDU): Das tun Sie doch schon die ganze Zeit!)

das Märchen davon, dass die CDU beim Landesstraßenbau keine Gelder kürzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Rentsch gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Frankenberger, ich akzeptiere, wie Sie das Thema hier angegangen sind: dass Sie es als eine Fortsetzungsgeschichte erzählt haben. Ich glaube nämlich ebenfalls, dass uns das Thema weiterhin beschäftigen wird.

Aber ich will an einen Termin erinnern, den wir gemeinsam beim Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium in Berlin hatten: Kollege Schäfer-Gümbel, Kollege Rudolph, Sie und ich. Das war der Tag, an dem das Hessenfest stattfand.

(Michael Boddenberg (CDU): Hat er erzählt! Das muss sehr anregend gewesen sein!)

– Ja, das war deshalb ganz interessant, weil zum einen klar geworden ist, dass Sie dort nicht auftauchen und sagen würden: Wir würden diese Autobahn gern bauen. – Das wundert mich.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Woher wissen Sie das denn, Kollege Rentsch?)

Zum anderen war der Tag deshalb ganz interessant, weil man im Bund sein Glück gar nicht fassen konnte. Im Bund

konnte man sein Glück gar nicht fassen, als man erfuhr, dass es ein Land gibt – Hessen –, das freiwillig auf über 500 Millionen € verzichtet. Die Kollegen aus anderen Ländern, die auch Ansprüche haben – Schleswig-Holstein, Niedersachsen –, freuen sich darüber, dass sie jetzt dieses Geld bekommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was für Umwege!)

Respekt, kann man sagen. „Versprochen – gehalten“ war das Motto der GRÜNEN, und sie haben das durchgesetzt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Rentsch, beziehen Sie sich bitte auf den Beitrag des Kollegen Frankenberger.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Al-Wazir, haben Sie Angst, dass ich noch etwas sagen könnte, was Ihnen unangenehm ist? Das kommt einem so vor.

Deshalb hatte der Kollege Frankenberger recht, als er in seinem Beitrag darauf hingewiesen hat, dass die GRÜNEN hier ein Wahlversprechen halten, das sie lange zuvor gegeben haben: Wenn wir regieren, wird diese Autobahn nicht gebaut. – Herr Kollege Frankenberger, deshalb glaube ich, dass Ihre Kritik an den GRÜNEN berechtigt ist. Aber Ihre Kritik an der CDU ist noch berechtigter; denn eines ist klar: Es hätte niemals passieren dürfen, dass man sich einen Koalitionsvertrag einhandelt, dessen Inhalt wortgleich ist mit dem, was Andrea Ypsilanti vor fünf Jahren vorgelegt hat.

(Armin Schwarz (CDU): Was ist mit der Kritik an Ihnen?)

Dass die CDU das akzeptiert, ist der eigentliche Skandal in dieser Debatte. Das Schlimme ist, dass diese Autobahn nicht kommen wird – zum Schaden unseres Landes und zum Schaden der Menschen in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Skandal! Ach du liebe Güte! Wissen Sie, was ein Skandal ist?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frankenberger, wollen Sie etwas darauf erwidern?

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war in der Tat eine recht ungewöhnliche Kurzintervention.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, das stimmt!)

Trotz alledem gibt sie mir die Gelegenheit, noch einmal darauf einzugehen und das, was ich in den zehn Minuten nicht unterbringen konnte, darzulegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frankenberger, ich weise Sie darauf hin, dass Sie sich auf den Beitrag des Kollegen Rentsch beziehen müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Kollege Rentsch, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht und möchte es sogar noch ein bisschen schärfer formulieren: Nicht die GRÜNEN haben bei der A 49 ein Glaubwürdigkeitsproblem; denn die machen, indem sie nichts tun, im Moment in der Tat genau das, was sie vor der Wahl versprochen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Das Problem ist doch, dass sich die CDU das gefallen lässt.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Das ist das große Problem, und deswegen werden wir im Landtag, aber auch mit den Menschen in der Region noch sehr oft über die A 49 diskutieren müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, darum bitten wir!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, dass die A 49 ein sehr schönes Beispiel dafür ist, wie im schwarz-grünen Koalitionsvertrag Kompromisse gemacht wurden. Die GRÜNEN waren aus, wie ich finde, sehr gutem Grund immer gegen den Weiterbau der A 49. Sie haben das in ihrem Wahlprogramm so geschrieben.

Ich erinnere mich auch an die Reden von Frau Müller, die von einer „Verkehrspolitik von gestern“ gesprochen und anlässlich des Planfeststellungsbeschlusses vor zwei Jahren gesagt hat, das sei ein „Zeichen der gescheiterten Betonpolitik“. Außerdem erinnere ich mich daran, dass Herr Kaufmann im Jahr zuvor, als Herr Posch den Baubeginn des Abschnitts nach Schwalmstadt zelebriert hat, gesagt hat: „Der Spatenstich ist ein Stich mitten ins Herz der Schwälmer Heimat“.

Wenn man sich jetzt anschaut, was im Koalitionsvertrag daraus geworden ist, stellt man ganz viel Geieere fest. Aber es handelt sich zunächst einmal um ein grundsätzliches Bekenntnis zur A 49 und zum Weiterbau.

Wenn man sich den Antrag anschaut, den die Regierungsfractionen heute vorgelegt haben, stellt man fest, dass es dort ebenfalls ein Bekenntnis zum Weiterbau der A 49 gibt, auch wenn dieser unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt wird. Dann habe ich dort auch einen Verweis darauf gelesen, dass das alles bereits rechtsverbindlich planfestgestellt ist, es also gar keine Möglichkeit mehr gibt, den Bau zu verhindern.

(Michael Boddenberg (CDU): Mit dem Rechtsstaat haben Sie es ja nicht so, Frau Kollegin!)

– Herr Boddenberg, ich finde, das, was Sie gerade dazwischengerufen haben, ist eine ziemlich unverschämte Unterstellung.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein, das ist die Wahrheit! – Manfred Pentz (CDU): Unverschämtheiten sind wir von Ihnen gewöhnt!)

Ich möchte an der Stelle den Herrn Minister zitieren, der, wenn es um das Terminal 3 des Frankfurter Flughafens geht, immer so schön sagt: Baurecht ist keine Baupflicht. – Ich finde, das ist auch bezogen auf die A 49 ein schönes Zitat. Ein sinnloses Projekt sollte man nicht bauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal deutlich machen, was das eigentlich für ein Straßenbauprojekt ist, über das wir hier reden. Wir reden bei den drei Bauabschnitten von insgesamt ungefähr 43 km neu asphaltierter Strecke und von mehr als einem halben Dutzend Talbrücken. Somit würde die Region zwischen dem Vogelsberg und der Schwalm durchschnitten; sie würde verändert. Dabei ist das eine Region, die gemeinsam mit dem Knüll für sich mit der Beschreibung „märchenhaftes Rotkäppchenland“ wirbt.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, es geht bei dem Bau der A 49 nicht darum, dass die Menschen aus Schwalmstadt oder aus Stadtallendorf schneller vorankommen. Wir sprechen hier mitnichten über eine Erschließungsstraße für die Region. Ich darf einmal aus der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zitieren. Das Bundesverwaltungsgericht erklärt nämlich, das sei eine Strecke des transeuropäischen Verkehrsnetzes mit „europäischer wie auch nationaler Verbindungsfunktion“.

(Kurt Wiegel (CDU): Auch! Das ist beides richtig!)

Herr Wiegel, eigentlich geht es um eine Abkürzung, nämlich um die kürzeste Strecke von Frankfurt nach Kassel, aber auch um die kürzeste Strecke aus der Schweiz oder aus Ostfrankreich nach Norddeutschland und nach Skandinavien. Diese würde dann nicht mehr über das Hattenbacher Dreieck führen, sondern wir hätten es von Anfang an mit einer hoch belasteten zweispurigen Autobahn durch die Schwalm zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Kurt Wiegel (CDU): Arbeitsplätze überall!)

Man sollte sich noch einmal vor Augen halten, worüber wir hier reden. Wir reden über eine Abkürzung von etwa 10 km; der Weg würde um etwa 10 km kürzer, wenn man nicht mehr über das Hattenbacher Dreieck fahren müsste.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Das muss man sich einmal vor Augen führen: Wir sprechen von einer Abkürzung von wenigen Kilometern, die mehr als eine halbe Milliarde Euro kosten soll. Eine Abkürzung von 10 km für 569 Millionen €, wovon im Moment 60 Millionen € finanziert sind.

(Zurufe von der CDU: Ei, ei, ei!)

Das ist doch ein Irrsinn. 569 Millionen €, was könnte man mit dem Geld machen? – Das steckt man in eine Autobahn, die dazu führt, dass man von Kassel nach Gießen 10 km weniger fahren muss. Das ist wirklich eine absurde Verkehrspolitik.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist Ihr komisches Zeug, was Sie hier vortragen!)

– Das sind nicht meine komischen Zahlen; das sind die Zahlen Ihres Antrags, Herr Boddenberg. – Das Interessante ist aber: Wenn es um 569 Millionen € für ein paar Kilometer Autobahn geht, dann redet niemand mehr von der Schuldenbremse. Dann redet auch keiner von der schwarzen Null. Dann ist das Geld auf einmal da.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dann hat man auch überhaupt kein Problem mehr damit, sich beim Bund dafür einsetzen zu wollen, dass es dieses Geld gibt. Dazu sage ich ganz ehrlich: Wenn die GRÜNEN, die bis zur Landtagswahl den Weiterbau der A 49 abgelehnt haben, jetzt einen Antrag mit einbringen, in dem steht, dass die Landesregierung aufgefordert werde, sich beim Bund für die Finanzierung dieses Wahnsinnsprojekts einzusetzen, dann können wir dem nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass dies völlig falsch investiertes Geld wäre. Mit diesem Geld könnte man eine ganze Menge Sinnvolles machen, aber keine paar Kilometer Autobahn in die Landschaft bauen, was zu einer Natur- und Landschaftszerstörung führt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Es ist natürlich auch ein Paradebeispiel für die Verlagerung von bestehendem Verkehr, weil neue Straßen auch wieder mehr Verkehr verursachen, beispielsweise weil die durchgehende A 49 die A 5 und die A 7 zwischen Alsfeld und Kassel entlasten soll. Die Autobahn zu bauen, wird die Verkehrsprobleme, die wir in der Region haben, nämlich auf der B 3, überhaupt nicht lösen, wenn diese dann baulich weitgehend unverändert bliebe. Kurzum: Die Menschen in der Region hätten außer mehr Verkehr, Lärm und Schadstoffen überhaupt nichts gewonnen.

Ich habe die Initiative „Rotkäppchenland“ mit Sitz in Schwalmstadt erwähnt, mit der sich die Region touristisch vermarkten möchte und beispielsweise Lust auf das Radfahren oder Wandern machen möchte. Ich bin überzeugt: In der Weiterentwicklung des sanften Tourismus in der Region liegen sehr viel größere Potenziale für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum als in 40 weiteren Kilometern Beton, die sich durch das Land schneiden und die Gegend kilometerweit beschallen.

Meine Damen und Herren, neben dem enormen Flächenverbrauch, dem Zerschneiden von Wäldern und FFH-Gebieten sowie dem Versiegeln von wertvollen Äckern werden natürlich auch die Lebensräume von vielen Wildtieren beeinträchtigt. Und es wird dazu führen, dass in dieser Region die Lebensqualität sinkt.

Mit dem Unterhalt der bisherigen Straßen, insbesondere auch der Brücken, ist die öffentliche Hand schon derzeit überfordert. Wir halten es für keine Lösung, dass man jetzt PPP-Projekte macht, wie Sie, Herr Lenders, dies vorschlagen haben. Ich halte PPP-Projekte für eine absolute Schummelei. Sie führen eben nicht dazu, dass irgendetwas günstiger wird. Der einzige „Vorteil“ für die öffentliche Hand bei PPP-Projekten ist, dass die Gesamtkosten nicht im aktuellen Haushalt auftauchen, sondern – Stichwort: Generationengerechtigkeit; das ist sonst immer Ihr Stichwort – dass die Kosten in die Zukunft verschoben werden. Wenn man alles addiert, sind PPP-Projekte viel teurer, als wenn die öffentliche Hand einfach selbst investieren wür-

de. Deshalb halten wir PPP-Projekte, ob beim Brücken- oder Straßenbau, für völlig verfehlt. Wir sind der Meinung, die öffentliche Hand muss für die Infrastruktur aufkommen und keine Public-private-Partnership, wo sich dann die Investoren eine goldene Nase verdienen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Wir halten die Prämisse, „Erhalt vor Neubau“, die im schwarz-grünen Koalitionsvertrag auch festgehalten wird, für absolut richtig, weil wir der Meinung sind: Wir dürfen nicht immer mehr Straßen bauen, sondern man muss schauen, dass man auch in Hessen mit einer Verkehrswende vorankommt.

Meine Damen und Herren, das Planungsziel für die A 49 war früher einmal, die Zentren Kassel und Gießen direkt zu verbinden. Heute ist das Ziel ein anderes; heute soll im Süden die A 5 möglichst schnell erreicht werden. Es war einmal geplant, dass sich die A 49 noch weiter durch die Wetterau bis nach Darmstadt ziehen sollte. Dieses Vorhaben wurde bereits in den Achtzigerjahren ad acta gelegt. Dazu sagen wir: Legen Sie den kläglichen Rest dieses Projekts, dieser Weiterbaupläne, den es noch gibt, bitte dazu. Der Status quo ist nicht die einzige Alternative, wie den Menschen in der Region erzählt wird. Natürlich müssen wir die Anwohner entlasten.

(Kurt Wiegel (CDU): Wie machen wir das denn?)

– Das werde ich Ihnen jetzt sagen. – Die A 49 endet heute quasi im Nichts und in die umliegenden Orte hinein. Wir brauchen einen ordentlichen Autobahnanschluss direkt an die B 3, nahe der jetzigen Stelle, und diese Bundesstraße, also die B 3, muss dann mit Lärmschutzmaßnahmen und Ortsumfahrungen lokal verbessert werden. Wenn man eine halbe Milliarde Euro einspart, könnte man einmal überlegen, was man mit dem Geld machen kann. Dazu gibt es aus der Region sehr konkrete Vorschläge. Es gibt vor Ort eine Bürgerinitiative; es gibt sehr konkrete Vorschläge, was man stattdessen machen könnte.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Eine solche optimierte, neue B 3 wäre eine wirkliche Straße für die Menschen der Region, keine A 49, die im Nirgendwo endet. Aber darum geht es nicht. Das Ziel, das mit dem Weiterbau der A 49 verfolgt wird, ist, eine weitere transeuropäische Lkw-Piste durch Nordhessen führen zu lassen. Dazu sagen wir: Damit ist den Menschen in der Region überhaupt nicht geholfen. So schafft man einfach noch mehr Durchgangsverkehr.

Ich will es noch einmal benennen, weil diese Zahl so gigantisch ist: 569 Millionen € für eine Abkürzung von 10 km. Das steht in überhaupt keinem Verhältnis. Wenn wir hier darüber diskutieren, ob wir uns Schulsozialarbeit leisten können, wenn wir darüber diskutieren, wo überall gekürzt wird, wenn von den Schulen der Putz von der Decke bröckelt, dann ist es einfach unverhältnismäßig, auch wenn es teilweise Bundesmittel sind,

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

für ein solches Projekt so viel Geld auszugeben. Dieses Geld könnte man sehr viel sinnvoller investieren, auch in die Verkehrsinfrastruktur, aber nicht in diesen Irrsinn einer Autobahn. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Herr Kollege Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die A 49. Die A 49 ist hier eben unter unterschiedlichen Gesichtspunkten diskutiert worden. Zuletzt hat Frau Kollegin Wissler erklärt, die Region anzubinden, sei nicht der Grund,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagt das Bundesverwaltungsgericht!)

sondern es gehe darum, den überregionalen Verkehr schneller fließen zu lassen. Richtig ist, dass sie aus beiden Gründen notwendig ist. Es ist nun einmal so, dass die Nord-Süd-Verbindung um 12 km kürzer wird. Das bedeutet, dass diejenigen, die die Strecke zurückzulegen haben – es sind Hunderttausende Verkehrsbewegungen, um die es da geht, erst einmal Benzin oder Diesel sparen und damit natürlich auch weniger Abgase produzieren als bisher.

(Janine Wissler (DIE LINKE): 12 km, das ist ein Witz!)

Zweitens ist es mit erheblich weniger Kosten verbunden. Es sind also beides Gesichtspunkte, die dazu geführt haben, dass auch in diesem Koalitionsvertrag steht: Der Bau ist notwendig, er wird fortgesetzt, und er wird vollendet werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie sich die wohnungspolitischen Herausforderungen, die wir in Hessen haben, anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir einen starken Trend, einen Zuzugsdruck in die Ballungszentren haben. Wir können dem doch nur entgegenwirken, indem wir dafür sorgen, dass die Infrastruktur in anderen Bereichen, wo Menschen bisher wegziehen, gut ausgebaut wird, dass es für Unternehmen attraktiv ist, sich dort anzusiedeln, dass für Unternehmen, die dort vorhanden sind, weiter ausgebaut wird, damit dort mehr Arbeitsplätze entstehen, damit die Menschen in diesen Regionen Zukunftschancen haben und in diesen Regionen wohnen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Also kurzum: Die A 49 ist wegen des überregionalen Verkehrs notwendig, wegen der Unternehmen und der Arbeitsplätze sowie der Menschen, die vor Ort leben.

Meine Damen und Herren, wenn das im Grundsatz sinnvoll ist, ist es natürlich auch richtig, dass es in den Koalitionsvertrag hineingekommen ist. Wenn Sie sich die Situation vor Ort anschauen, werden Sie feststellen, dass sich der Abschnitt 20 zurzeit im Bau befindet. Herr Kollege Frankenberger, wenn Sie Bagger sehen wollen, dann fahren Sie einfach einmal hin; denn die stehen dort, und dort wird gearbeitet. Ihre Wahrnehmung, dass dort keine Bagger rollen würden, trifft nicht zu. Der Tunnel wird dort gerade gebaut. Das können Sie sich anschauen.

Herr Frankenberger, richtig ist, dass die Verfahren, d. h. von dem Zeitpunkt an, wenn wir erkennen, dass wir ein Infrastrukturprojekt brauchen, bis wir es realisieren können, viel zu lange dauern. Herr Frankenberger, Sie sind als ver-

kehrspolitischer Sprecher angetreten, haben sich aber mehr zum märchenpolitischen Sprecher weiterentwickelt, als Sie am Mikrofon gestanden haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es erwähnt, Anfang der Sechzigerjahre wurde mit diesem Projekt begonnen. Dann haben Sie das Jahr 1999 genannt. Da kann jeder nachrechnen, selbst wenn man die vier Jahre unter anderer Regierung abzieht, dass 35 Jahre unter sozialdemokratischer Vorherrschaft Zeit war, das Vorhaben zu realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Nun werfe ich Ihnen nicht vor, dass Sie in 35 Jahren nicht in der Lage waren, die Autobahn zu bauen, weil wir wissen, dass die Dinge sehr schwierig sind. Ich weise schon darauf hin, dass Ihr Argument, in den letzten Jahren sei dort zu wenig erfolgt, auch in dem Kontext gesehen werden muss, wie lange wir mit diesem Projekt insgesamt zu tun haben. Es ist viel zu flach, die Schuld nur von einem auf den anderen schieben zu wollen. Die Verfahren dauern bei uns zu lange. Die Probleme, die wir dabei haben, müssen angegangen werden. Wir müssen sicherlich darüber nachdenken, inwieweit wir die Planungsverfahren in Zukunft straffen und beschleunigen können.

(Beifall bei der CDU)

Wie erwähnt befindet sich der Abschnitt 20 im Bau. Auch hier muss ich sagen, dass die Kritik, die Sie an unserem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußert haben, nicht gerechtfertigt ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben immer gesagt, dass sie diesen Autobahnbau nicht für sinnvoll halten.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr verständnisvoll!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichnet aber auch aus, dass sie sagen: Dieser Bau ist nun einmal so weit, d. h. er ist jetzt da, und es wäre völlig unverantwortlich, auch wenn man grundsätzlich eine andere Position vertritt, sie jetzt als angefangene Bauruine dastehen zu lassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kostet ja nur eine halbe Milliarde Euro!)

Ich bin unserem Koalitionspartner außerordentlich dankbar, dass er gemeinsam mit uns diesen Weg der Realisierung dieses Projekts geht. Richtig ist aber auch, dass im Koalitionsvertrag vereinbart ist, dass die Bauabschnitte 30 und 40 nur dann umgesetzt werden, wenn das Planungsrecht da ist. Im Übrigen könnte ohne das Planungsrecht sowieso niemand bauen, auch nicht diejenigen, die das jetzt vonseiten der Opposition kritisieren. Sie haben damals auch nicht einfach ohne Planungsrecht gebaut.

Außerdem kann diese Maßnahme nur realisiert werden, wenn auch klar ist, dass sie finanziert wird. Herr Kollege Lenders, in der Koalitionsvereinbarung steht nicht, dass ein PPP-Modell ausgeschlossen wird. Darin steht, dass dieses Projekt finanziert werden soll. Es steht keineswegs drin, dass es verboten ist, das in einer PPP-Form machen zu können. Das ist offengelassen.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Jürgen Lenders (FDP))

Wir wissen natürlich alle, dass seit der Finanzkrise im Jahr 2008 die Fremdkapitalmittel, die sich ein Privater beschaffen muss, erheblich höher zu verzinsen sind als die Fremd-

kapitalmittel, die der Bund in Anspruch nimmt, wenn er entsprechende Baumaßnahmen durchführen will.

(Jürgen Lenders (FDP): Aber nicht bei diesem System!)

Das bedeutet, dass sich PPP-Modelle bei der derzeitigen Lage, also dem Spread in der Bonität zwischen öffentlichem Darlehensnehmer und privatem Darlehensnehmer, nicht unbedingt rechnen. Jeder von Ihnen ist aufgefordert, wenn er jemanden kennt, der das wirtschaftlicher anbietet, das zu benennen und vorzutragen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass angesichts dessen, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist, diese Landesregierung selbstverständlich überprüfen wird, ob dieser Weg wirtschaftlich gangbar und vernünftig ist.

Meine Damen und Herren, damit ist festzuhalten: Das Projekt ist notwendig und sinnvoll, und zwar sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen. Es ist insoweit auch richtig, dass wir den Weiterbau der A 49 im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Es versteht sich von selbst, dass neben dem schon in Bau befindlichen Abschnitt 20 die weiteren Abschnitte erst dann angegangen werden können, wenn sowohl Planungsrecht als auch Finanzierung stehen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Landesregierung und Staatsminister Al-Wazir alles tun werden, um das, was vereinbart ist, auch umzusetzen. Niemand hat ein Interesse daran, dass eine angefangene Autobahn halb fertig stehen bleibt. Insoweit sind wir guten Mutes und guten Willens, dieses Projekt weiter voranzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde gleich auf den Sachstand bei der A 49 eingehen. – Herr Lenders, Herr Rentsch, es ist Ihr Setzpunkt, ich hoffe, ich habe Ihre Aufmerksamkeit.

(Florian Rentsch (FDP): Wir sind multitaskingfähig!)

– Sehr gut, Sie sind multitaskingfähig. Das habe ich immer schon befürchtet. – Da Kollege Frankenberger Märchen erzählt hat und Kollege Lenders gesagt hat, es gebe bei mir einen geheimen Plan, habe ich mich an eine Debatte erinnert gefühlt, die wir im Frühjahr geführt haben, nämlich an die Debatte zum Thema Landesstraßenbau und zu den von mir verschobenen Projekte.

Da habe ich kraftvolle Worte dazu gehört, was alles dahinterstecken würde: Ideologie, was eigentlich damit umgesetzt werden sollte und was der eigentliche Plan dahinter sei, usw. usw. Deswegen will ich am Anfang dieser Debatte die Gelegenheit nutzen, auf die aktuelle Entwicklung im Landesstraßenbau einzugehen.

Zur Erinnerung: Ich habe bei meinem Amtsantritt eine finanzielle Situation im Landesstraßenbau vorgefunden, die

nicht gerade sehr komfortabel war. Es gab eine 10-prozentige Haushaltssperre in den Jahren 2013/2014. Es gab zusätzliche, weil unvorhersehbare Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Beseitigung von Verkehrsnotständen. Es gab die Notwendigkeit der Verstärkung von Planungsmitteln für die Bundesfernstraßen aus dem Landesstraßenbauhaushalt zur Sicherstellung des Abrufs der Investitionsmittel. Das hat dazu geführt, dass ich im Frühjahr 2014 entscheiden musste, 63 Landesstraßenbaumaßnahmen zu verschieben. Das habe ich den betroffenen Kommunen am 4. April 2014 mitgeteilt. Ihre Reaktion, von der FDP und der SPD, habe ich auch noch sehr gut in Erinnerung.

(René Rock (FDP): Nichts gelernt! – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Zusage an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister war damals, dass die im Jahr 2014 verschobenen Projekte im Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2015 prioritär eingestuft werden. Ich kann Ihnen hier und heute mitteilen: Alle im Frühjahr des Jahres 2014 verschobenen Landesstraßenbauprojekte, die baureif sind und die vor Ort gewünscht sind, können im kommenden Jahr realisiert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei dieser Projekte können sogar noch im Jahr 2014 begonnen werden. Das haben wir noch möglich gemacht. Die, die nicht realisiert werden können, sind diejenigen, bei denen die Kommunen selbst gesagt haben, sie wollen es nicht, oder sie wünschen, dass es später gemacht wird, weil sie es mit anderen Baumaßnahmen zusammenlegen wollen. Das sind vier Fälle. In drei Fällen gibt es noch Baurechtsprobleme, da hilft alles Geld der Welt nicht.

Herr Lenders, jetzt überlegen Sie einmal, was Sie von diesem Pult aus im Frühjahr gesagt haben. Herr Kollege Frankenberger, überlegen Sie einmal, was Sie in diesem Frühjahr von diesem Pult aus gesagt haben. Schauen Sie sich jetzt einmal an, was Realität ist. Dann wird sich vielleicht auch das, was Sie an die Wand gemalt haben, etwas relativieren, zumindest für diejenigen, die ein gewisses Interesse an der Sache haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt zu den Rahmenbedingungen für den Bundesfernstraßenbau im Allgemeinen und bei der A 49 im Speziellen. Auch da – das wird Sie vielleicht wundern – werden wir im nächsten Jahr eine Rekordsumme in den Bundesfernstraßenbau in Hessen investieren. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2015 Zuweisungen des Bundes für den Bundesfernstraßenbau und Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 730 Millionen € erhalten. Das ist eine noch nie da gewesene Summe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Getreu dem Koalitionsvertrag geht erstmals die Mehrzahl dieser Summe in den Erhalt der Infrastruktur und die Sanierung der bestehenden Straßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, dass von dieser Summe 435 Millionen €, rund 60 %, direkt in die Erhaltung von Straßen und Brücken fließen. Dann gibt es eine weitere Summe für die A 44. Sie

wissen, da gibt es die Finanzierungszusage des Bundes, weil es ein Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ist. Für weitere Bedarfsplanmaßnahmen im Um-, Aus- und Neubau gibt es 95 Millionen €, und die verbleibenden 55 Millionen € sind für sonstige Investitionen bestimmt, also Lärmschutz, Radwege, Tank- und Rastanlagen sowie Verkehrsbeeinflussungsanlagen.

Ich sage ausdrücklich, dass der Bund zugesagt hat, dieses Niveau der zugewiesenen Mittel auch in den folgenden Jahren beibehalten zu wollen. Das heißt, wir legen in den nächsten Jahren mit der nachholenden Sanierung der westdeutschen Infrastruktur einen besonderen Schwerpunkt auf Hessen, weil Hessen nun einmal ein Transitland ist, wo in den letzten Jahren wenig investiert worden ist, weil die Mittel für die Sanierung eher in den Osten gegangen sind. Jetzt aber werden wir das in diesem Bundesland umsetzen.

Wenn man einmal überlegt, was Ihre Vorurteilsstruktur angeht und wie die Realität in den nächsten Jahren aussehen wird, sollten Sie darüber nachdenken, ob es nicht angebracht wäre, mich weniger zu beschimpfen und stattdessen sich mehr mit der Sache zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zur A 49. Ende April hat das Bundesverwaltungsgericht die Klage zweier Naturschutzverbände gegen den Planfeststellungsbeschluss für das Teilstück der A 49, die sogenannte VKE 40 von Stadtallendorf bis zur A 5 bei Gemünden, abgewiesen. Durch dieses Urteil ist – dies stellen die Anträge hier fest – eine wichtige Klärung bis dahin noch offener rechtlicher Fragen erfolgt. Es ist derzeit noch eine weitere Klage privater Grundstückseigentümer anhängig, aber wir gehen davon aus, dass auch dies relativ bald gelöst werden kann. Deshalb ist völlig klar: Wir sind rechtlich sowohl bei der VKE 20, bei der VKE 30 wie auch bald höchstwahrscheinlich bei der VKE 40 in der Situation, dass Baurecht vorliegt.

Nun ist es allerdings so, wie das Kürzel BAB 49 schon sagt, dass es sich um eine Bundesautobahn handelt. Das heißt, dass eine weitere und vor allem wesentliche Frage für die Realisierung der A 49 die Klärung der Finanzierung ist. Hier ist der Bund als Baulastträger in der Pflicht. Der Bund hat bisher keine verbindlichen Aussagen zur Finanzierung der A 49 getroffen. Der Bund hat lediglich Mittel in Höhe von ca. 60 Millionen € für den Bau des Tunnels Frankenhain und für zwei Brücken im nördlichen Abschnitt der Verkehrskosteneinheit freigegeben. Diese Mittel kommen aus den laufenden Haushalten, dem Investitionsbeschleunigungsprogramm des Bundes, und sind keine speziell für die A 49 bestimmten Mittel.

Eine Finanzierungszusage des Bundes für alle weiteren Bauleistungen nördlich des Tunnels bis hin zum Anschluss an die bestehenden Teile der A 49 bei Neuental fehlt bisher. Das ist der Abschnitt, der bislang im Bau ist. Da haben auch meine Vorgänger, Herr Rentsch und Herr Posch, keine Zusage vom Bund gehabt. Darauf will ich nur noch einmal hinweisen.

(Florian Rentsch (FDP): Daran muss man auch arbeiten, richtig!)

Auch für den südlich anschließenden Teil, die VKE 30 von Schwalmstadt bis Stadtallendorf, hat der Bund bisher keine Finanzierungszusage abgegeben, obwohl für diesen Teilabschnitt bereits seit Juni 2013 Baurecht vorliegt.

Nach der derzeitigen Finanzplanung des Bundes sind somit weder die Fertigstellung der VKE 20 noch der Baubeginn und die Realisierung der VKE 30 und der VKE 40 gesichert. Ich wiederhole: Auch meine Amtsvorgänger konnten, trotz wiederholter Anfragen, den Bund nicht zu konkreten Aussagen zum Weiterbau der A 49 bewegen. Das ist die derzeit vorliegende Situation.

Herr Frankenberger, ich weise einmal auf einen Punkt hin. Sie hatten zutreffend erwähnt, dass seit 1999 diese Zusage des Bundes durch die Hessische Landesregierung nicht erreicht werden konnte. Allerdings war die SPD in dieser Zeit ziemlich lange an der Bundesregierung beteiligt: wenn ich richtig rechne, von 1998 bis 2005 sieben Jahre Rot-Grün, dann vier Jahre Große Koalition, jetzt wieder ein Jahr Große Koalition, macht zusammengerechnet zwölf Jahre. Ich meine mich auch erinnern zu können, dass Sie in dieser Zeit relativ viele Bundesverkehrsminister gestellt haben:

(Zuruf von der SPD)

Müntefering, Bodewig, Klimmt, noch einmal Müntefering, Tiefensee – ich glaube, das waren sie –, die FDP hat wohl auch Staatssekretäre in der Zeit unter Ramsauer gestellt. Die einzigen Parteien, die während dieser ganzen Zeit keine Bundesverkehrsminister gestellt haben, waren CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir auch nicht!)

– Das stimmt, aber das wollten Sie ja auch nie.

Ich glaube, auch deswegen gehört es dazu, sich einmal jenseits des ideologischen Pulverdampfes sehr genau zu überlegen, wie die Situation eigentlich aussieht.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich möchte Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern, Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich bemühe mich. – Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass der begonnene Abschnitt der VKE 20, also da, wo der Tunnel als teuerste Maßnahme bereits im Bau ist, fertiggestellt wird. Die beiden südlichen Abschnitte sollen weitergebaut werden, wenn die rechtlichen Erfordernisse vorliegen – das ist klar – und die vollständige Finanzierung gesichert ist. Das ist keine Verzögerungstaktik, sondern, wie ich finde, eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Kein Bürger würde mit dem Bau eines Hauses beginnen, wenn nicht klar ist, ob er dieses auch wie geplant errichten darf oder das Geld nur für die Außenmauern, nicht aber für das Dach oder die Fenster reicht.

Deswegen ist aus meiner Sicht eindeutig, dass wir eine Klarheit erwarten, dass, wenn man in den Weiterbau geht, man auch bei der A 5 ankommt. Natürlich gehe ich nicht davon aus, dass dies auf einmal finanziert wird. Man wird ja auch nicht sozusagen auf einmal bauen. Aber dass man eine Zusage dafür hat, dass wenn oben angefangen wird,

auch genügend Finanzmittel vorhanden sind, um unten anzukommen, ist eigentlich nur kluge Verkehrspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen als Auftragsverwaltung für den Weiterbau Planungssicherheit. Es ist so, dass man mit den kleinen Finanzfreigaben ohne grundsätzliche Finanzierungszusagen, bei denen man immer wieder mit dem Bau beispielsweise einzelner Bauwerke beginnt, aus meiner Sicht in absehbarer Zeit keinerlei Verkehrsfunktion hätte. Deswegen ist klar, dass wir darauf setzen, nicht neue, jahrzehntelange Provisorien in die Landschaft zu stellen.

Frau Wissler, zu Ihrem Vorschlag würde ich empfehlen, einmal mit Marburg zu diskutieren, ob es dort ein Interesse daran gibt, alles auf die B 3 und durch die Stadt Marburg zu führen. Da habe ich aus Marburg anderes gehört. Man sollte sich sehr genau überlegen, was einzelne Vorschläge woanders auslösen würden.

Klar ist, dass die VKE 20 im Bau ist und fertiggestellt wird. Ich gehe auch davon aus, dass der Bund die Mittel dafür bereitstellen wird – ansonsten wäre es widersinnig gewesen, mit dem Tunnel an einer Stelle zu beginnen, wo man ihn gar nicht an den Rest der Autobahn anschließen kann. Bevor wir aber weiterbauen, müssen wir wissen, ob der Bund bereit ist, durchzufinanzieren. Sonst würde das nächste jahrzehntelange Provisorium entstehen, und daran kann eigentlich niemand ein Interesse haben, egal, wie er jemals zu dieser Autobahn gestanden haben sollte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir die Verhandlungen mit den verbliebenen Klägern in der VKE 40 fortsetzen. Wir werden damit Klarheit für die rechtlichen Voraussetzungen schaffen; das ist unser Job. Der Bund wiederum hat die Aufgabe, klarzumachen, dass er ein sinnvolles Finanzierungskonzept für die Realisierung der gesamten A 49 vorlegen muss. Ansonsten würden wir dort etwas machen, was verkehrstechnisch nicht sinnvoll wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, wenn man das in aller Ruhe diskutiert, dann wird es im Hessischen Landtag auf einmal ganz still. Die Zwischenrufe bleiben aus.

Deswegen freue ich mich auf die weiteren Debatten, mit Interesse an der Sache. Ich hoffe, dass wir auch noch FDP und SPD dazu kriegen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Ich habe eine Wortmeldung vom Kollegen Lenders, FDP. Bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Ihre Rede hat mich dazu veranlasst, noch einmal ans Mikrofon zu gehen. Ich will noch einmal auf das hinaus, was das Kernproblem ist: Wir haben einen Koalitionsvertrag vorliegen, der sagt, dass die A 49 nur dann gebaut wird, wenn sie komplett durchfinanziert ist. Die SPD und

wir haben darauf hingewiesen, dass, wenn man eine solche Politik verfolgt, dies das faktische Aus für diese Baumaßnahme ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Denn in Deutschland ist es Usus, dass Verkehrsabschnitt für Verkehrsabschnitt geplant und finanziert wird, weil es ansonsten auch haushaltstechnisch Wahnsinn wäre. Wenn man die Forderung aufstellt und die Hürde so hoch hängt, dann ist das im Prinzip das Aus für solch ein Bauvorhaben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Der Kollege Frankenberger hat eben auch versucht, herauszuarbeiten, dass Ihre Glaubwürdigkeit an dieser Stelle auf der Strecke bleibt. Die Glaubwürdigkeit der CDU hat sich dabei sowieso schon in Luft aufgelöst.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt folgen auch die GRÜNEN dem Vorbild, dass die Glaubwürdigkeit auf der Strecke bleibt. Herr Al-Wazir, was ist jetzt richtig? Sind Sie jetzt als Verkehrsminister der GRÜNEN auf einmal für den Straßenbau? Sind Sie auf einmal derjenige, der den Straßenbau voranschiebt?

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das muss man schon einmal fragen; denn Sie haben uns hier den Geheimplan –

(Zurufe von der CDU)

– Sehen Sie, schon haben Sie wieder die Unruhe.

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, wir würden vermuten, dass es einen Geheimplan gibt. – Nein, einen Geheimplan vermuten wir nicht, sondern wir glauben, dass Sie sehr stringent und sehr geschickt Ihre Politik der Verhinderung von Verkehrspolitik umsetzen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Ich darf mir einmal erlauben, Zitate von Ihnen zu bringen. Da heißt es zum Stichwort „schwarz-gelbe Verkehrspolitik ist gescheitert – umdenken statt weiter so“:

Genau deswegen haben wir bei den letzten Haushaltsberatungen beantragt, dass die Mittel für den Neubau gestrichen werden, weil wir endlich dafür sorgen müssen, dass hier eine Priorität gilt: Substanzerhaltung und Sanierung vor Neubau.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ja!)

Herr Al-Wazir sagte auch:

Jetzt frage ich mich, warum Sie eigentlich jetzt schon in der Situation sind, dass Sie jedes Jahr ...

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie die gesamte letzte Legislaturperiode vorlesen, oder was wollen Sie?)

– Herr Boddenberg, Herr Fraktionsvorsitzender, ich kann das gerne weitermachen. Ich kann diese Zitate gerne fortführen. Ich kann gerne auch ein paar von Ihnen oder vom Kollegen Landau bringen, wo es heißt,

(Michael Boddenberg (CDU): Ich bitte darum!)

mit Rot-Grün würde den hessischen Autofahrern das Lachen vergehen. Oder:

Peter Beuth: „Al-Wazir setzt Autofahrer mit amerikanischen Waffennarren gleich“

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, das Problem ist, dass nach dem Glaubwürdigkeitsverlust der CDU nun auch die GRÜNEN ihre Glaubwürdigkeit bei ihren Wählern verlieren, weil er sich als Staatsminister hier nun als Straßenbauminister par excellence verkaufen will.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wir können auch über die Energiewende reden, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, nur eines kann richtig sein: entweder das, was die GRÜNEN vor der Wahl zum Landesstraßenbau und zum Straßenbau generell immer gesagt haben,

(Lachen des Ministers Tarek Al-Wazir)

oder das, was er heute als Verkehrsminister vertritt.

(Zurufe von der CDU)

Damit geht ein Gesichtsverlust, ein Glaubwürdigkeitsverlust einher. Das zieht sich schon wie ein roter – Entschuldigung an die Sozialdemokratie – Faden durch die Politik der GRÜNEN. Das ist die Einleitung von Kali + Salz mit dem Vierphasenplan bei der Werra, das gilt für das Nachtflugverbot, das am Ende ein Nachtflugverbötkchen geworden ist.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wird genauso für das Terminal 3 gelten.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Schauen wir einmal!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Minister Tarek Al-Wazir: Was ist jetzt der Vorwurf? Dass ich nicht baue oder dass ich baue? Das habe ich nicht verstanden!)

– Herr Minister, bitte keine Zwischenrufe von der Ministerbank aus.

(Minister Tarek Al-Wazir: Das war doch nur eine Frage!)

– Hallo, wir sind hier im Parlament. Ich würde gerne weitermachen.

Es wurde vereinbart, dass beide Anträge in den Verkehrsausschuss gehen. – So handhaben wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 19/1100 zu Drucks. 19/134 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Reif.

Dieser Gesetzentwurf wird zusammen aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und

Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz) – Drucks. 19/1101 zu Drucks. 19/349 –

Berichterstatte ist auch hier Herr Abg. Reif.

Ebenfalls wird **Tagesordnungspunkt 11** aufgerufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz – Drucks. 19/1102 zu Drucks. 19/401 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/1165 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. – Ich bitte nun den Berichterstatte um seinen Bericht. Bitte schön, Herr Kollege Reif.

Clemens Reif, Berichterstatte:

Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass ich drei Berichte geben darf.

Zunächst einmal zu Tagesordnungspunkt 9: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 10: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 11: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, LINKEN und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/1085 – und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

Dies sind die drei Berichte, Frau Präsidentin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Reif. – Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Barth von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort, 15 Minuten.

Elke Barth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute ein neues Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz in zweiter Lesung. Im Laufe der Diskussion haben sich für die SPD drei zentrale Punkte herauskristallisiert: erstens die Vergabegrenzen, zweitens die Kontroll- und Sanktionsmechanismen und drittens der Nachunternehmerersatz, und – dies war vor allem in der Anhörung am 11. September ein Thema – dass beim Verkehr, welcher erstmals Teil des Vergabegesetzes ist, noch Nach-

steuerungsbedarf besteht. Das haben CDU, GRÜNE und SPD mit zum Teil ähnlichen Punkten in ihren Änderungsanträgen vollzogen.

Zu den Vergabegrenzen. Es ist schon erstaunlich, meine Damen und Herren der Koalition, wie hartleibig sich die Koalition hier zeigt. Alle Untersuchungen beschreiben die öffentliche Ausschreibung als das beste Mittel gegen Korruption. Sie sollte daher das Mittel der Wahl sein. Sie sind aber nicht bereit, sich hier auch nur um einen Zentimeter zu bewegen und die Vergabegrenzen, die vor dem Jahr 2008 in Hessen niedriger waren und in fast allen Bundesländern inzwischen wieder niedriger sind, endlich herunterzusetzen.

Meine Damen und Herren, freihändige Vergaben bis 100.000 € und öffentliche Ausschreibungen erst ab 1 Million € – das ist einfach zu hoch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Erst in der letzten Woche war im „Handelsblatt“ ein großer Artikel zur neuen EU-Richtlinie, wo der Wegfall des Zwangs zur öffentlichen Ausschreibung als Schlupfloch zur Korruption bezeichnet wird. Im Zwang zur öffentlichen Ausschreibung sehen zahlreiche Vergabeburisten und Korruptionsexperten eine wesentliche Säule der Korruptionsprävention und ein probates Mittel gegen die Behinderung des Wettbewerbs.

Was haben Sie gegen Wettbewerb, meine Damen und Herren von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Überhaupt nichts!)

Herr Arnold, ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatstadt nennen. Dort hatten die Stadtwerke bei einer bestimmten Dienstleistung mehrfach dieselben drei Unternehmen in freihändiger Vergabe angefragt. Die Revision hat dies nach einiger Zeit bemängelt und verlangte nach einer öffentlichen Ausschreibung. Bei dieser reichten wieder nur dieselben drei Unternehmen ihre Angebote ein. Aber plötzlich waren die Preise niedriger. Allein das Wissen, es könnte ein anderer niedriger anbieten, hat dazu geführt, dass schärfer kalkuliert wurde.

Nicht öffentliche Vergabearten – das ist erwiesen – haben im Schnitt Mehrausgaben von bis zu 13 % zur Folge. Der Wirtschaftsrechtler Christian Heuking sagte daher:

Die Verengung des Marktes führt oft zu engeren persönlichen Kontakten, wodurch das Korruptionsrisiko steigt.

Aber ich sehe schon, leider beiße ich hier bei Ihnen auf Granit.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Arnold, ich habe mich sehr gefreut, dass Sie zu Ihrer Ankündigung gestanden haben und dass tatsächlich die Tariftreue nach dem nun vorliegenden Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf auch unter 10.000 € gilt. Natürlich bin ich auch etwas stolz, denn ich habe Sie in meiner letzten Rede im Plenum erst darauf aufmerksam gemacht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, sehr gut!)

Allerdings – und da war die Freude schnell wieder vorbei – verzichten Sie, so Ihr Änderungsantrag, unter 10.000 € auf den Nachweis. Meine Damen und Herren der Koalition, nach dem Verzicht auf wirkungsvolle Kontrollen nun auch

noch der Verzicht auf Nachweise? Wie tief wollen Sie die Hürde denn noch hängen?

(Beifall bei der SPD)

Zur Kontrolle. In der Anhörung am 11. September hat selbst die Vertreterin des BDI, die gleich zu Beginn ihrer Rede darauf hinwies, dass sie sämtliche Vergabegesetze eigentlich für überflüssig hält, später in ihrem Redebeitrag ausgeführt:

Auch die Kontrolle – das wurde angesprochen – halten wir für immens wichtig, denn wenn man etwas nur fordert, was man anschließend nicht kontrollieren kann, dann sind das alles nur schöne Lippenbekenntnisse.

Meine Damen und Herren, Originalton BDI. Dem ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen.

Der Vorwurf kam, es sei zu viel Bürokratie. Ich möchte den Unternehmer erleben, der sich über eine Steuerprüfung bei sich im Hause freut. Dennoch brauchen wir diese Kontrollen und führen sie ohne Verdacht beim Finanzamt und auch beim Verkehr durch, was Sie bei den Vergaben für überflüssig halten. Und es wird auch immer etwas entdeckt.

Wir wären wirklich gesprächsbereit auf der Suche nach anderen Kontrollmechanismen gewesen. Aber eines ist klar: Alles beim Alten zu belassen, ist falsch.

(Beifall der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Was Sie gebetsmühlenartig vortragen, dass sich die Wettbewerber gegenseitig kontrollieren würden, funktioniert nicht. Die Realität zeigt, dass derartige Mechanismen nicht ausreichen.

(Beifall bei der SPD)

Allein die EU-Erweiterung, und damit verbunden die Freizügigkeit, schafft hier neue Herausforderungen. Dem werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht gerecht. Dies gilt insbesondere bei der Generalunternehmerhaftung.

Wenn derjenige, dem ich den Zuschlag für den Auftrag gebe, nicht mehr verantwortlich für das ist, was hinter ihm passiert, interessiert ihn das auch nicht. Im Gegenteil, er kann sich durch entsprechende Unternehmenskonstruktion sogar hinter Ihrer fehlerhaften Generalunternehmerhaftung verstecken.

Ich frage Sie auch: Warum gibt es denn die Generalunternehmerhaftung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nicht in Ihrem Gesetz? Dabei hat man sich doch etwas gedacht.

Leider haben Sie in Ihrem Gesetz sogar an einigen Stellen mit dem Änderungsantrag etwas aufgeweicht. Unangemessen niedrige Angebote hatten Sie zuvor konkret mit 10 % unter dem nächsthöheren Angebot definiert. Diese Definition ist nun raus. Das bedeutet, als Auftraggeber ist es mir nun selbst überlassen, wann ich eine solche Prüfung vornehme. Wollen wir raten? Wer macht sich denn freiwillig die Mühe, wo es mehr Arbeit ist? – Deshalb sagen wir, es sollte klar sein, wann eine Prüfung durchzuführen ist.

Wir sagen: Die öffentliche Hand als Auftraggeber hat eine Verantwortung und Vorbildfunktion, solchen Fällen nachzugehen. Sie sind hier leider wohl vor Ihren Kritikern durch den Änderungsantrag eingeknickt.

Frau Kailing vom DGB hat recht, wenn sie Ihren Gesetzentwurf in der Anhörung als zahnlosen Tiger geißelte. Sie nennt Ihnen Fälle, die die IG BAU fast monatlich aufdeckt:

Es ist keine Mär, sondern eine Tatsache, dass wir fast bei jeder Großbaustelle in Ballungsgebieten – und zwar landauf, landab –, die unter die Lupe genommen wird, feststellen müssen: Dort sind Arbeitnehmer beschäftigt, meist aus dem osteuropäischen Raum, die absolut minderentlohnt werden. Oftmals wird von diesen minimalen Stundenlöhnen, die ihnen auf dem Papier zugestanden werden, noch die Unterbringung und Verpflegung in Abzug genommen. Das ist menschenunwürdig, und das lassen wir zu.

Meine Damen und Herren, falsch. Das ist die Realität, die Sie zulassen, nicht in Katar, sondern bei uns um die Ecke in Frankfurt und in Wiesbaden. Da hatten wir erst kürzlich konkrete Fälle.

Wenn Sie weiter in erster Linie nur auf den Zoll und die Kontrolle durch unterlegene Wettbewerber setzen, wird das auch so bleiben. Frau Kailing wies in der Anhörung darauf hin, dass sich eine Prüfbehörde, wie sie z. B. in Hamburg existiert, quasi selbst finanziert.

Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, ich komme zum Schluss. Mit Ihrem Gesetzentwurf haben Sie sich nun zwischen alle Stühle gesetzt. Weder das Unternehmerlager noch das Gewerkschaftlager – um beide Pole zu nennen – goutiert Ihren Entwurf.

Wir hätten uns gewünscht, nachdem Sie das Gesetz nach dem erst 2013 verabschiedeten doch noch einmal aufgerufen haben, um endlich die Tariftreue darin zu verankern – was wir begrüßen –, dass es jetzt der große Wurf wird. Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet,

(Beifall bei der SPD)

eine ganz weiche Matte, auf der sich diejenigen ausruhen können, die das Gesetz umgehen möchten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Hessen arbeiten mittlerweile über 300.000 Beschäftigte zu Niedriglöhnen. Die Bindekraft von Tarifverträgen lässt immer weiter nach. Wir erleben, dass durch einen Wettbewerb nach unten, durch den Abbau der sozialen Sicherungssysteme, durch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes die Löhne ganz enorm unter Druck gekommen sind und die Position der Beschäftigten systematisch immer weiter geschwächt wurde.

Wir sind der Meinung, dagegen muss man etwas tun. Das Land kann etwas dagegen tun, indem es endlich ein wirksames Tariftreue- und Vergabegesetz verabschiedet, mit

dem klargestellt wird: Unternehmen, die Lohndumping betreiben, die Umweltstandards unterlaufen, die nicht ausbilden, dürfen nicht noch durch öffentliche Aufträge für dieses Handeln belohnt werden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Elke Barth (SPD))

Hessen braucht ein neues Vergabegesetz, in dem endlich die Tariftreue verankert werden muss. Das bisherige Gesetz, das die vorherige schwarz-gelbe Landesregierung verabschiedet hatte, kann man nicht anders als ein Gefälligkeitsgesetz für die Unternehmen bezeichnen, weil es überhaupt nicht mehr festschrieb,

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

als ohnehin geltende Rechtslage war. Herr Lenders, mehr haben Sie nicht festgeschrieben. Sie haben in Ihr Gesetz hineingeschrieben: Wir erwarten, dass sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, an die bestehenden Gesetze halten. – Ich würde ohnehin davon ausgehen, dass man das erwartet. Aber Sie haben nichts darüber hinaus festgeschrieben. Sie haben auch nicht festgeschrieben, wie Sie das kontrollieren wollen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass Hessen hier wirklich Nachholbedarf hat. Fast alle Bundesländer haben mittlerweile Tariftreueregelungen. Es gibt bisher nur drei Ausnahmen. Das sind Bayern, Sachsen und Hessen. Das sind die einzigen Bundesländer, die keine Tariftreueregelung haben.

Wir sind der Meinung, das muss sich dringend ändern. In einem Land wie Hessen muss klargestellt werden: Wer die Tarifverträge nicht einhält, wer Tariffucht und Lohndumping betreibt, der darf keine öffentlichen Aufträge bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da hat die öffentliche Hand eine enorme Machtposition. Da hat sie auch eine enorme Verantwortung. Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber der Privatwirtschaft. Mehr als 15 % des Bruttoinlandsprodukts gehen auf Aufträge der öffentlichen Hand zurück.

Man muss sich das einmal überlegen. Es gibt immer mehr Konsumenten, die sehr genau hinschauen, was sie kaufen und was sie bestellen. Sie schauen, ob das Produkte sind, die Fair Trade gehandelt wurden, ob sie Bio sind und ob sie aus vernünftigen Arbeitsbedingungen stammen. Sie achten eben nicht nur auf den Preis, sondern genau auch auf solche Kriterien. Aber der größte Kunde, den wir in Hessen haben, nämlich die öffentliche Hand, hat bisher überhaupt keine sozial-ökologischen Kriterien. Das ist schon absurd.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher überlegen immer öfter, was sie kaufen und ob sie biologisch hergestellte Produkte haben wollen. Die öffentliche Hand nimmt einfach das scheinbar billigste Angebot, ohne irgendwelche Kriterien einzubeziehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Eben nicht!)

Wir sind der Meinung: Wer in seinem Unternehmen ausbildet, wer fair einkauft, wer seine Mitarbeiter gerecht bezahlt, wer ökologisch nachhaltig arbeitet und das eben auch seriös einpreist, der wird derzeit aufgrund der gängigen Ausschreibungspraxis benachteiligt. Denn es wird einfach nur darauf geschaut, welches das scheinbar billigste

Angebot ist. Die Folgekosten, die eben aus Umweltschäden oder aus niedrigen Löhnen entstehen – die müssen nämlich von der Allgemeinheit wieder aufgestockt werden –, sind da überhaupt nicht mit eingerechnet.

Die öffentlichen Auftraggeber verschärfen damit die Situation für viele Menschen. Sie belohnen regelrecht schlechte Arbeitsbedingungen und das Umgehen der Umweltstandards noch.

Das geltende Vergaberecht zwingt die Unternehmen sogar dazu, nicht langfristig zu schauen, was sinnvoll ist und wie sie vernünftig produzieren können und welche volkswirtschaftlichen Folgekosten entstehen, wenn ökologische und soziale Standards nicht eingehalten werden. Vielmehr führt die öffentliche Auftragsvergabe, so wie sie als Ausschreibungspraxis läuft, dazu, dass es einen Unterbietungswettbewerb gibt, der auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen wird.

Das führt dann eben zu der Situation, dass die Busunternehmen im ÖPNV-Vergabeverfahren de facto um den niedrigsten Lohn konkurrieren. Das führt dazu, dass in hessischen Kommunen Pflastersteine aus indischen und chinesischen Steinbrüchen verlegt werden, die unter schlimmsten Umweltstandards und zum Teil sogar in Kinderarbeit geklopft werden.

Deswegen sagen wir: Wenn sich die öffentliche Hand in Hessen mit ihrem hohen Auftragsvolumen soziale und ökologische Mindestregeln gibt, dann kann sie aufgrund ihrer Marktmacht die Wirtschaft effektiv beeinflussen. Damit könnte sie die sozialen und ökologischen Standards in der gesamten Wirtschaft ein Stück weit anheben.

Damit könnten wir nicht alle Probleme lösen. Aber das wäre ein wichtiger Beitrag, den das Land Hessen dazu leisten könnte, dass klar ist: Wir wollen gute Arbeit, und wir wollen ökologische Produktion. Darauf legen wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Wert.

(Beifall bei der LINKEN)

All das muss man im Vergabegesetz festlegen. Das Entscheidende ist – das ist meine Kritik am schwarz-grünen Gesetzentwurf –, dass es dann keine Schlupflöcher geben darf und dass es effektive Kontrollen geben muss.

Genau das ist das Problem beim schwarz-grünen Gesetzentwurf. Das war auch ein Thema in der Anhörung. In der Anhörung war ein großer Kritikpunkt, dass die Kontrollen völlig unzureichend wären, wenn man sie den Kommunen überlässt und ihnen sagt: Ihr müsst das irgendwie kontrollieren.

Es gibt gute Beispiele aus der Praxis, beispielsweise in Hamburg. Da hat man Vergabestellen eingerichtet. Da gibt es die Möglichkeit, das zu kontrollieren. Daran krankt der Gesetzentwurf. Deswegen ist die Bezeichnung der DGB-Vorsitzenden Gabriele Kailing sicherlich zutreffend, die sagte, dass es sich um einen „zahnlosen Tiger“ handeln würde.

Ein weiteres Schlupfloch wäre die fehlende Generalunternehmerhaftung. Das ist ein Problem. Wir erleben, dass gerade Bauunternehmen, die einen öffentlichen Auftrag bekommen, diese Aufträge an ein Subsubunternehmen abgeben. Am Ende der Kette haben wir dann solche skandalösen Zustände wie auf einer Baustelle in Wiesbaden, auf der Bauarbeiter für 1,02 € die Stunde gearbeitet haben.

Das war dann auch noch die Baustelle eines Unternehmens, das im Besitz der öffentlichen Hand ist.

Da wird doch das Problem deutlich. Die Auftragnehmer entziehen sich der Verantwortung und geben die Aufträge einfach an Subunternehmen ab. Die Generalunternehmer verpflichten sich dann darauf, das alles einzuhalten. Sie sind aber gar nicht gezwungen, das zu kontrollieren.

Mit dem Fehlen der Generalunternehmerhaftung sprechen Sie doch geradezu eine Einladung aus, diese Regelung zu umgehen. Das ist doch logisch. Der Unternehmer braucht seine Aufträge nur weiterzugeben. Er wird am Ende gar keine Verantwortung dafür tragen. Er wird gar nicht haftbar gemacht werden können, wenn er die Aufträge an Subunternehmen weitergibt, die diese Standards unterlaufen. Deswegen ist die fehlende Generalunternehmerhaftung ein ganz dickes Schlupfloch in diesem Gesetzentwurf. Alleine das ist schon ein Grund, weshalb wir diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können.

Während der Ausschusssitzung wurde sehr kurzfristig ein Änderungsantrag vorgelegt. Ich finde den Gesetzentwurf nicht nur inhaltlich bedenklich. Man muss auch einmal sagen, dass das, was Sie hier gemacht haben, handwerklich eine ziemliche Stümperei ist.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Kurzfristig kam ein Änderungsantrag in die Ausschusssitzung. Jetzt legen Sie heute während der Plenarsitzung noch einen Änderungsantrag vor, der weder angekündigt war noch –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Frau Kollegin, überfordert er Sie?)

– Er überfordert mich nicht. Ich würde ihn aber gern in Ruhe prüfen. – Herr Dr. Arnold, und damit niemand überfordert wird, beantrage ich namens meiner Fraktion die dritte Lesung. Denn ich bin der Meinung, dass das Vergabegesetz viel zu wichtig ist, als dass man hier mit Tischvorlagen, die in die Sitzung hineingereicht werden, arbeiten kann. Es geht hier um einen Gesetzentwurf. Dafür ist das Tariftreue- und Vergabegesetz wirklich zu wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, wir haben die Ausschüsse, damit wir genau solche Fragen dort beraten können. Ich gebe da die Verantwortung wirklich an Sie zurück. Wir beraten diese Gesetzentwürfe seit Beginn der Legislaturperiode, also seit über einem halben Jahr. Mir ist wirklich nicht klar, warum Sie es nicht geschafft haben, einen vernünftigen Gesetzentwurf vorzulegen. Mir ist nicht klar, warum die Änderungsanträge derartig kurzfristig eingebracht wurden. Ich denke, dass da eine dritte Lesung und eine nochmalige Beratung im Ausschuss das sauberste Verfahren ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch kurz etwas zu unserem Gesetzentwurf sagen, weil er wesentlich weiter als Ihr Gesetzentwurf geht. Er sieht eben die effektive Kontrolle durch eine Prüfbehörde vor.

Wir wollen den geltenden Tariflohn festschreiben. Wir wollen aber auch einen Mindestlohn in Höhe von 10 € festschreiben. Das wäre auch im Sinne der Gesellschaft. Denn es ist eben die Allgemeinheit, die am Ende gezwungen ist, die Niedriglöhne aufzustocken, und die am Ende gezwungen ist, die Menschen zu unterstützen, die im Alter in Ar-

mut leben, weil sie ihr ganzes Leben lang zu Niedriglöhnen gearbeitet haben.

Auch das ist nicht unmöglich. Beispielsweise wurde genau das in Schleswig-Holstein gemacht. In Schleswig-Holstein haben wir einen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 9,18 €. Er orientiert sich an der untersten Tarifgruppe des Landes. Diese Möglichkeit gibt es also.

Ich sage einmal: In einem reichen Land wie Hessen sollte kein Mensch unter 10 € die Stunde verdienen, erst recht dann nicht, wenn es um öffentliche Aufträge geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen festschreiben, dass die Unternehmen, die ausbilden, im Wettbewerb nicht bestraft werden. Vielmehr sollte dieses Engagement angemessen berücksichtigt werden. Ich glaube, dass es sinnvoll und notwendig ist, bei der Vergabep Praxis mit zu berücksichtigen, ob Unternehmen ausbilden oder ob sie sich dieser Verantwortung entziehen.

Für uns ist ein ganz wichtiger Punkt, dass die eingesetzten Produkte und Werkstoffe den Kernarbeitsnormen der UN-Arbeitsorganisation ILO entsprechend erzeugt wurden. Wir sprechen hier über die Beseitigung der Zwangsarbeit, den gleichen Lohn für Männer und Frauen, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, und wir sprechen über die Abschaffung der Kinderarbeit.

Es muss doch das Mindeste sein, dass die öffentliche Hand sagt, dass man Produkte, die mit Kinderarbeit oder mit Zwangsarbeit hergestellt wurden, nicht kauft. Das muss das Mindeste sein. Das Übereinkommen zu den ILO-Kernarbeitsnormen wurde 1998 von der Bundesrepublik unterzeichnet. Ich denke, es ist auch unsere Aufgabe als Landesparlament, die Implementierung der ILO-Kernarbeitsnormen endlich auch gesetzlich festzuschreiben und sich da nicht weiterhin wegzuducken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme nicht darum herum, noch einmal zu sagen, dass ich es wirklich als ein Armutszeugnis für die GRÜNEN empfinde, dass die ILO-Kernarbeitsnormen in diesem Gesetzentwurf nicht vorkommen. In der letzten Legislaturperiode haben Sie selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die ILO-Kernarbeitsnormen enthalten hat. Das ist eine Forderung der Gewerkschaften und des Entwicklungspolitischen Netzwerks. Dass die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Vergabegesetz überhaupt keine Erwähnung finden, finde ich hoch problematisch. Auch das ist ein Grund, weswegen man diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen kann.

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der sehr viel weiter geht. Er ist eine sinnvolle Zusammenführung von Regelungen, die es in anderen Bundesländern bereits gibt. Im Ausschuss haben wir auch dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt, weil er zumindest in die richtige Richtung geht. Auf jeden Fall wäre er eine Verbesserung gegenüber dem, was wir jetzt haben. Deswegen stimmen wir auch diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir weiter verfahren wie bisher und z. B. Lohndumping aktiv unterstützen wollen – oder ob wir hier Mindeststandards einziehen. Es ist notwendig, zu entscheiden, ob es ethisch und volkswirtschaftlich sinnvoll ist, immer das scheinbar Billigste einzukaufen,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

ohne auf die Folgekosten zu achten. Wir meinen, das ist es nicht. Deswegen haben wir einen sinnvollen Gesetzentwurf vorgelegt. Ihren Gesetzentwurf können wir in aller Ruhe in einer dritten Lesung im Ausschuss nochmals beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als Nächster spricht Kollege Klose von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, ich glaube, auch an diesem Punkt machen Sie es sich ein bisschen leicht. Diese Malerei – hier sind die einen, die gut sind und auf der weißen Seite stehen, die das Faire, das Gute für die Menschen wollen; und auf der anderen Seite sind die, die der Ausbeutung Vorschub leisten wollen –, sorry, so einfach ist die Welt nicht. Es gibt Graustufen. Es mag sein, dass wir nicht ganz auf der gleichen Seite stehen, aber die Ziele, die wir verfolgen, die sind in wesentlichen Teilen doch näher beieinander, als Sie das jetzt dargestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, mit unserem neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz setzen die Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN einen weiteren wesentlichen Bestandteil ihrer Koalitionsvereinbarung um. Gerade in der letzten Legislaturperiode haben wir hier sehr ausführlich um das Vergaberecht und die Vergabepaxis gestritten. Genau aus dieser Erfahrung schaffen wir jetzt gemeinsam ein Gesetz, das im besten Sinne eine echte Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen der Akteure herstellt. Damit ist dieses Gesetz ein Meilenstein für die öffentlichen Auftraggeber in Land und Kommunen, für die Firmen, die öffentliche Aufträge ausführen, und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ökonomische, ökologische und soziale Belange erfahren eine neue, eine bessere Gewichtung als mit dem bisherigen Hessischen Vergabegesetz.

Meine Damen und Herren, gerade aufgrund der Debatten in der vergangenen Legislaturperiode will ich deshalb nochmals an eines erinnern. Oberstes Ziel eines jeden Vergabegesetzes ist es, für fairen Wettbewerb zu sorgen, den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln – Stichwort: Wirtschaftlichkeit – sicherzustellen und durch ein Höchstmaß an Transparenz der Korruptionsgefahr entgegenzuwirken. Zugleich soll jedes Vergabegesetz insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe keine überbordenden Belastungen nach sich ziehen.

All diesen Zielen kommen wir mit unserem Gesetz beispielhaft nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dabei bleiben wir aber auch nicht stehen. Nach unserer Auffassung muss ein solches Gesetz für Wirtschaft und Kommunen nicht nur einfach handhabbar, sondern auch gleichermaßen effektiv sein. Neben den genannten Zielen haben wir uns deshalb entschieden, mit unserem neuen Gesetz weitere Ziele zu verwirklichen, nämlich die Sicherung der Tariftreue und des Mindestlohns auch für den Verkehrssektor sowie die Möglichkeit, die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien von öffentlichen Auftragnehmern zu verlangen.

Lassen Sie mich zunächst einmal darstellen, wie wir der Tariftreue einen wesentlichen neuen Schwerpunkt widmen. Wer in Hessen einen öffentlichen Auftrag ausführen will, der muss künftig erklären, dass er sich zur Zahlung des allgemein verbindlichen Tariflohns verpflichtet. Das Gleiche gilt für seine möglichen Subunternehmer. Damit ist Tariftreue in Hessen für jeden verpflichtend, der im öffentlichen Auftrag tätig werden will.

Mit unserem Änderungsantrag korrigieren wir außerdem die zugegeben unpräzise Formulierung, die in unserem ursprünglichen Gesetzentwurf vereinzelt zu dem Eindruck geführt hat, unterhalb eines Auftragswerts von 10.000 € sei Tariftreue nach unserem Gesetz nicht verpflichtend. Das war nicht beabsichtigt. Das ändern wir jetzt. So greifen wir wichtige Anregungen aus der Anhörung auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wie Sie am Volumen unseres Änderungsantrags sehen können, gilt das im Übrigen für zahlreiche konstruktive Vorschläge aus diesem Prozess, für die wir offen waren.

Was die Tariftreue angeht, ist es notwendig, nochmals gesondert auf den öffentlichen Personennahverkehr zu schauen. Wie Sie wissen, betreten wir mit diesen Regelungen in Hessen Neuland. In der Folge der Anhörung hat das dazu geführt, dass wir noch etwas umfangreichere Änderungen in diesem Sektor vornehmen, um die Tariftreue wirklich rechtssicher zu regeln. Von den dort tätigen Unternehmen fordern wir nicht nur die Zahlung der tariflich fixierten Entgelte, sondern auch die in den Tarifverträgen enthaltenen entgeltrelevanten Bestandteile, sprich: die Zuschläge zum Grundentgelt. Außerdem gilt die Tariftreueverpflichtung mit unserem Änderungsantrag auch für die sogenannten flexiblen Bedienformen, wie z. B. Anrufsammeltaxis und die freigestellten Schülerverkehre.

Warum ausgerechnet die SPD in diesem Bereich Ausnahmen von der Tariftreue zulassen will, erschließt sich mir übrigens überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit klar ist, dass Verstöße gegen die Pflicht zur Tariftreue auch empfindliche Folgen für die Unternehmen haben: Natürlich ist es so. Einem tarifuntreuen Unternehmer kann nicht nur gekündigt und eine Vertragsstrafe aufgebürdet werden, sondern wessen Verpflichtungserklärung sich als falsch herausstellt, der wird in Hessen von künftigen öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es!)

So garantieren wir den fairen Wettbewerb. Denn wir schützen die guten Dienstleister vor denen, die sich mit unfairen Mitteln auf Kosten ihrer Beschäftigten einen Vorteil ver-

schaffen. Wer foulspielt, wird vom Platz gestellt, und das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres neuen Gesetzes ist die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns. Hier hat es sich als klug erwiesen, dass wir nicht den Weg von SPD und LINKEN gewählt haben, einen vergabespezifischen hessischen Mindestlohn festzulegen, sondern uns auf das Mindestlohngesetz des Bundes zu beziehen. Nur dieser Weg ist mit Blick auf die entsprechenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs rechtssicher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Warum? Weil das Bundesgesetz eben nicht zwischen dem Mindestlohn bei öffentlichen und privaten Aufträgen unterscheidet – im Gegensatz zu dem, was SPD und LINKE in ihren Gesetzentwürfen vorhaben. Ihr Weg kann nach dem Rüffert-Urteil nur als höchst unsicher bezeichnet werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt kommen Sie auch noch mit dem Rüffert-Urteil!)

Aktuell ist auch ein Vorabentscheidungsverfahren bei dem Europäischen Gerichtshof anhängig. In diese rechtlichen Unsicherheiten sollten wir als verantwortungsvoller Gesetzgeber weder das Land noch die Kommunen steuern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch hier möchte ich noch einmal gesondert auf den neu zu regelnden Verkehrssektor eingehen. Mit unserem Gesetz wird sichergestellt, dass Unternehmen, die in Hessen im Verkehrsbereich tätig sind, ihren Beschäftigten ein Mindestentgelt auf der Grundlage eines einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrags zahlen. Dazu richten wir extra einen Beirat ein, in dem die Akteure in diesem Bereich über die Fortschreibung dieses Mindestentgelts mitbestimmen. Gerade auch aufgrund der bei der Anhörung vorgebrachten Argumente haben wir sehr ausführlich beraten, wie wir faire Entlohnung unter den besonderen Rahmenbedingungen des Verkehrsbereichs – Stichwort: langfristige Verträge – rechtssicher schließen. Der jetzt eingeschlagene Weg der Verpflichtung zur vollständigen Weitergabe zukünftiger Tarifabschlüsse an die Beschäftigten trägt dem Rechnung. Denn gleichzeitig wollen wir, dass die Auftraggeber mit den Unternehmen einen Ausgleich vereinbaren, um das Risiko nicht einseitig bei den Unternehmen zu platzieren.

Der Weg, den die SPD hier gehen würde, ist demgegenüber leider völlig ungeeignet.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Er strotzt vor rechtlichen Risiken, und für ein Gesetz bleibt er viel zu diffus. Hinzu kommt, dass wir die Kostenübernahme für eine Mittelwertberechnung, kombiniert mit einem völlig unklar bleibenden Index zur Fortschreibung, komplett den Auftraggebern aufbürden. Im öffentlichen Personennahverkehr sind das in aller Regel die Kommunen. Eine solche Regelung wäre also konnexitätsrelevant. Wir alle haben sicher eine Vorstellung davon, wie das die Kommunalen Spitzenverbände beurteilen würden. Ein solches Gesetz wäre nicht verantwortlich. Meine Damen und Herren, ein solches Gesetz machen wir nicht mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte noch zu den neuen Möglichkeiten kommen, ökologische und soziale Kriterien bei öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen. Mit unserem Gesetzentwurf räumen wir der Nachhaltigkeit bei Auftragsvergaben einen hohen Stellenwert ein. Die Landesbeschaffungsstellen dürfen künftig jede Beschaffung nicht mehr nur nach dem Kaufpreis beurteilen, sondern sie müssen die Lebenszykluskosten insgesamt bei der Angebotsbewertung berücksichtigen. Darüber hinaus eröffnen wir mit den im Gesetz gelisteten Kriterien und der Öffnung für Innovationen wichtige neue Möglichkeiten.

Ich will an diesem Punkt ausdrücklich mit dem Märchen aufräumen – das in diesem Landtag nur noch die FDP-Fraktion erzählt, das steht uns wahrscheinlich gleich bevor –, soziale und ökologische Kriterien seien vergabefremd.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Spätestens mit der aktuellen EU-Richtlinie und der Änderung des Bundesgesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist das auch rechtlich vollkommen klar. Es heißt nämlich in § 97 Abs. 4 GWB – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –:

... Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben ...

Exakt diese Formulierung übernehmen wir in unser hessisches Gesetz. Hören Sie also bitte endlich auf, zu behaupten, das sei vergabefremd. Welche Kriterien bei einer Vergabe angewendet werden können, bestimmt der Gesetzgeber – im zitierten Fall der Bundestag, in unserem Fall der Landtag.

Kommen wir abschließend noch zu der vereinzelt vorgetragenen Kritik, unser Gesetz sehe zu wenige Kontrollmöglichkeiten vor. Das ist schlicht falsch. Mit unserem Gesetz bekommen die Auftraggeber alle Werkzeuge in die Hand, die sie brauchen, um angemessene Kontrollen durchzuführen. Auch hier gilt: Wer ein Foul begeht, kann empfindlich sanktioniert werden. – Ich stelle aber auch fest: Wir haben offensichtlich eine grundlegend andere Sicht auf die Auftragnehmerseite in diesem Land als die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den LINKEN. Eine eigene Prüfbehörde mit erheblichen Kosten zu schaffen, weil man jeden Bieter als potenzielles schwarzes Schaf betrachtet, das mag Ihre Sicht auf die Unternehmerinnen und Unternehmer sein; unsere ist es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich will an diesem Punkt auch darauf hinweisen, dass beispielsweise im SPD-regierten Hamburg der gleiche Weg beschritten wurde, den wir hier in Hessen gehen. Mit dem dort geltenden Gesetz wird der Auftraggeber berechtigt, Kontrollen beim Auftragnehmer und gegebenenfalls dessen Nachunternehmen vorzunehmen. Auch in Hamburg wurde keine eigene Prüfbehörde geschaffen. Dort gibt es die Soko Bau und die Prüf- und Beratungsstelle für das Gebäudereinigerhandwerk. Gleiches erledigt in Hessen die

Oberfinanzdirektion. Sie bauen hier einen Popanz auf, der keinerlei realen Hintergrund hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hinzu kommt der Hinweis von Transparency International aus der Anhörung, den Sie gerne unterschlagen. Transparency International hat Ihre Prüfbehörde in der Anhörung sehr kritisch beurteilt und dafür plädiert, dass man die Prüfung bei den öffentlichen Auftraggebern belässt – genau so, wie es die Regierungsfractionen vorgesehen haben. Darüber schweigen Sie natürlich dezent hinweg.

Schließlich zu Ihrer Kritik an der angeblich mangelnden Generalunternehmerhaftung: Diese existiert für Bauaufträge ab einem Schwellenwert von 245.000 € bereits im Sozialgesetzbuch des Bundes. Auch deshalb sehen wir hier keine Notwendigkeit einer weiter gehenden Regelung auf Landesebene.

Last, but not least sorgen wir mit unserem Änderungsantrag für maximale Transparenz bei öffentlichen Auftragsvergaben durch die verpflichtende Einstellung in die Hessische Ausschreibungsdatenbank HAD.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute mit diesem Gesetz Hessen ein weiteres Stück gerechter und ökologischer machen. Ich freue mich deshalb besonders, weil dieses Gesetz beispielhaft zeigt, dass man die Balance zwischen der Verpflichtung zu fairem Wettbewerb und zu sparsamem Umgang mit Steuergeldern, den Interessen der Unternehmen, ohne erheblichen Aufwand Aufträge der öffentlichen Hand ausführen zu können, dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping und dem Wunsch der Kommunen, nicht über Gebühr zusätzlichen Aufwand erbringen zu müssen, wahren kann. Mit diesem Gesetz werden die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele Realität und erfassen zusätzlich den ÖPNV.

Ich will – erlauben Sie mir, das abschließend zu tun – mit einem Zitat aus der Anhörung schließen. Es stammt vom ver.di-Vorsitzenden Jürgen Bothner und lautet:

Zum Gesetzentwurf der Regierungsparteien von CDU und GRÜNEN sei gesagt, dass es alles in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Als nächster Redner spricht Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ob Sie geahnt haben, dass Sie einmal Komplimente von ver.di bekommen würden, weiß ich nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit sie von Ihnen befreit sind, ja!)

„Tariftreue- und Vergabegesetz“ – das klingt zunächst nach geordneten Strukturen, klingt nach Treue, klingt nach Vertrauen. Die von der CDU und den GRÜNEN eingeführten Neuregelungen – wie Mindestlohn, vergabefremde

Kriterien, Nachunternehmerhaftung und Einbeziehung des öffentlichen Nahverkehrs – bedeuten, dass künftig auch kleine Unternehmen massenhaft schriftliche Nachweise vorlegen müssen und der bürokratische Aufwand für solche kleinen Unternehmen ins Unermessliche steigt.

Bereits hier wird ersichtlich, welche Hürden mit diesem Gesetzesvorhaben verbunden sind. Dieser Tage sind landauf, landab Heerscharen von Steuerberatern damit beschäftigt, den von ihnen betreuten Unternehmen klarzumachen, was z. B. durch den Mindestlohn auf sie zukommt, nämlich umfangreiche Pflichten zur Dokumentation, zusätzliche Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten, wöchentliche Dokumentationen und, nicht zu vergessen, Kontrollen und drakonische Strafen, die auf die Unternehmen zukommen können und sicherlich auch zukommen werden. Meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN, was Sie hier geschaffen haben, ist ein Bürokratiemonster.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, der braucht auch nichts zu befürchten!)

– Auch der, der sich an Recht und Gesetz hält, muss dokumentieren, Herr Kollege Arnold.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz von Schwarz-Grün wird in der Praxis ebenso ein Bürokratiemonster sein, wie wir das auch in anderen Fällen erlebt haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein!)

– Natürlich. – Der Kollege Klose hat schon beschrieben, dass es aufgrund der mit dem Gesetz verfolgten Ziele gerade für mittelständische Unternehmen und kleine Handwerksbetriebe in Hessen zu umfangreichen Vorgaben kommen wird und dass diese Betriebe am Ende davon abgehalten werden, sich um öffentliche Aufträge zu bemühen. Herr Kollege Arnold, als wir das derzeit gültige Gesetz gemacht haben, haben wir genau diese Fälle beschrieben bekommen – aus NRW und aus anderen Bundesländern, wo sich kleine Unternehmen nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen, weil sie den erforderlichen bürokratischen Aufwand nicht mehr leisten können. Am Ende ziehen sie sich aus den Vergabeverfahren zurück.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat andere Gründe!)

Viele der gesetzlichen Vorgaben sind in der Praxis kaum umsetzbar. Genau das beinhaltet auch das schwarz-grüne Gesetz für die Wirtschaft in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf Sie schon fragen, was das mit Vertrauen in die Unternehmen zu tun hat, wenn Sie als Landesregierung diese faktisch an der Teilnahme am Wettbewerb, an der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren hindern. Was hat das mit Treue zu unserem Wirtschaftsstandort und zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu tun, wenn Sie deren Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen quasi unmöglich machen? Wenn es sich nur noch große Firmen und Konzerne leisten können, auf alle Bedingungen und Regularien Rücksicht zu nehmen, dann wird das den Wettbewerb ein ganzes Stück weit einschränken. Es ist dann leider Gottes kein Tariftreue- und Vergabegesetz mehr, sondern es ist ein mittelstandsfeindliches Gesetz geworden.

(Beifall bei der FDP)

Welche Auswirkungen hat ein solches Gesetz auf das Vertrauen der Menschen im Lande darauf, dass die zur Verfü-

gung stehenden Steuermittel von der Politik sinnvoll und sachgerecht eingesetzt werden? Ist es ein sinnvoller und sachgerechter Umgang mit Steuermitteln, Herr Klose, wenn vergabefremde Kriterien angelegt werden und Aufträge und Ausschreibungen deutlich teurer werden, weil das Dickicht aus Paragraphen und Vorschriften immer dichter wird und Personalressourcen bei den Unternehmen verbrannt werden?

Wir appellieren daher an CDU und GRÜNE, nicht wider besseres Wissen diesen wirtschaftsfeindlichen Gesetzentwurf gegen den Widerstand der hessischen Wirtschaft durchzudrücken. Wir haben jetzt gehört, dass es zu einer dritten Lesung kommt. Das hätte ich nicht gebraucht, und das hätte die FDP-Fraktion nicht gebraucht. Aber wir müssen sehen, dass – zumindest aus unserer Sicht – die Anhörung bei Ihnen nicht wirklich gefruchtet hat.

Der Hessische Städtetag hat gesagt – Frau Präsidentin, ich zitiere –:

Nach unserer Bewertung besteht aus kommunaler Sicht derzeit kein dringlicher Handlungsbedarf, das Vergaberecht nun schon wieder zu novellieren.

(René Rock (FDP): Sehr gut!)

Der Bauindustrieverband sagt:

Das seit dem 1. Juli 2013 geltende Hessische Vergabegesetz ist nach unserer Einschätzung tauglich, klar und praktisch handhabbar ... Ein Bedarf für Änderungen ist für uns nicht erkennbar ...

Die Stadt Wiesbaden sagt zu dem Gesetzentwurf:

Hier wird eine Fülle von neuen Anforderungen sowohl an die Unternehmen als auch an die öffentlichen Auftraggeber eingeführt, die für das Vergabeverfahren einen erheblichen zusätzlichen Aufwand verursachen.

Die Ingenieurkammer sagt:

Generell steht die Förderung des Mittelstands mit der Neuregelung nicht mehr im Fokus ... Es ist zu besorgen, dass sich noch weniger mittelständische Unternehmen um öffentliche Aufträge bemühen werden.

Die VhU sagt:

Die geplante Überfrachtung des Vergabeverfahrens mit sachfremden sozialen und ökologischen Anforderungen bringt das Kernziel des Vergaberechts in Gefahr.

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Hessen sagt:

Insgesamt befürchten wir daher, dass sich viele dieser Unternehmen an Ausschreibungen erst gar nicht beteiligen werden.

(René Rock (FDP): Hört, hört! – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Erfahrung gibt es in keinem anderen Bundesland!)

Die Auftragsberatungsstelle der IHK sagt:

Die Förderung des Mittelstands steht mit der Neuregelung des HVTG nicht mehr im Fokus.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen noch mehr Zitate nennen. All das bestätigt die FDP-Fraktion in ihrer

Auffassung, dass das gültige Mittelstands- und Vergabegesetz die bessere Alternative ist.

Wenn es Ihnen nur darum gegangen wäre, den ÖPNV einzunehmen, hätten wir sicherlich mit uns reden lassen. Aber Sie haben im Hinblick auf den Koalitionspartner dieses Vergabegesetz bürokratisch so überfrachtet, dass es mittlerweile mittelstandsfeindlich wirkt. Dazu werden Sie niemals unsere Zustimmung erwarten dürfen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächster spricht Kollege Dr. Arnold von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Arnold, Sie haben das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klose hat sehr ausführlich vorgetragen, welche Änderungen wir nach einer sehr guten Anhörung im September für notwendig erachtet haben, sodass ich mich mehr darauf konzentrieren möchte, hier zu der einen oder anderen Bemerkung der Vorredner Stellung zu nehmen.

Ich glaube, durch die verschiedenen Stellungnahmen ist klar geworden, wie viele unterschiedliche Betrachtungen bei einem solchen Vergabe- und Tariftreuegesetz zu berücksichtigen sind. Wir haben jetzt ein gutes Jahr harter Arbeit für diesen Fraktionsentwurf eines Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes hinter uns, und ich möchte einmal allen Kolleginnen und Kollegen beider Regierungsfaktionen, die den Mut nicht verloren haben, dafür danken, dass wir noch ein gutes Werk zustande bekommen haben: herzlichen Dank.

Wir können wirklich sagen: Wir haben ein schlankes, ein unbürokratisches – Herr Kollege Lenders –, ein wirtschaftsfreundliches und vor allem mittelstandsfreundliches Vergabegesetz zustande bekommen, das wir heute hier vorlegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass nach den Koalitionsvereinbarungen zwischen den beiden Fraktionen der Union und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und nach dieser sehr heftigen Diskussion, die Ende des Jahres 2012 bis Anfang 2013 auf der Grundlage von unterschiedlichen Vorlagen verschiedener Vergabegesetze stattgefunden hat, jedem klar war, dass wir uns dieser Gesetzeslage noch einmal zuwenden.

Ich möchte das unterstreichen und dem beipflichten, was Kollege Klose gesagt hat: Dieses Gesetz ist eine Balance zwischen verschiedenen wichtigen Auffassungen darüber, wie das Vergabegeschehen in Hessen zu betrachten ist. Wir, die Fraktion der CDU, haben uns davon überzeugen lassen, dass wir in diesem Gesetz mehr als bisher die Grundzüge der Nachhaltigkeit einbringen – aber so, dass jedem klar ist: Er kann sie umsetzen, aber er muss es nicht. Kollege Klose hat auch die entsprechenden europäischen Richtlinien zitiert. Dort heißt es, solche sozialen oder umweltbezogenen Forderungen können vorgesehen werden.

Wir haben formuliert, den Vergabestellen sei es freigestellt. Aber wir haben es in gemeinsamer Überzeugung,

dass diese Dinge an der einen oder anderen Stelle richtig sind, hineingeschrieben. Wir haben auf der anderen Seite aber auch die hohen Vergabefreigrenzen, die wir seit einigen Jahren bei der freihändigen Vergabe und bei der beschränkten Ausschreibung erfolgreich umsetzen,

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

unverändert in das Gesetz aufgenommen. Das, Herr Kollege Lenders, ist mit Sicherheit – dafür gibt es zahlreiche Beispiele – wirtschaftsfreundlich und mittelstandsfreundlich.

Frau Kollegin Barth, Sie haben gesagt, diese Vergabegrenzen seien viel zu hoch, und Sie hätten die Sorge, dass Korruption auftritt. Ich darf daran erinnern, es gab in den Jahren 2009 und 2010 durch das hessische Konjunkturprogramm, durch das Konjunkturprogramm des Bundes und durch Eigenleistungen der Kommunen insgesamt über 3,3 Milliarden € an Investitionen in ganz unterschiedlichen Bereichen in Hessen: in Schulen, in Straßen und in Einrichtungen. Das Finanzministerium hat sehr genau und klar gesagt: Wir werden darauf schauen, ob es die Möglichkeit von Korruption oder von Missbrauch dieser hohen Freigrenzen gibt. Der Finanzminister hat hier mehrfach deutlich vorgetragen, dass es überhaupt keine Anzeichen dafür gibt.

(Zuruf der Abg. Elke Barth (SPD))

Ich bin froh darüber – meine Kollegen aus der CDU-Fraktion haben das intensiv unterstützt, und die Freunde von der Fraktion der GRÜNEN haben es mitgetragen –, dass wir mit diesen Freigrenzen auch eine Wirtschaftsförderung machen, bei der regionale und örtliche Firmen vergaberechtskonform zu Angeboten aufgefordert werden und bei der die zuständigen Vergabestellen dafür sorgen, dass diese Aufträge vor Ort vergeben werden können. Das ist elementare Wirtschaftsförderung, und auch das wollen wir mit diesem Vergabe- und Tariftreuegesetz gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Bemerkung zu den ILO-Kernarbeitsnormen. Frau Kollegin Wissler, ich glaube, es steht fest, dass niemand hier möchte, dass Produkte eingesetzt werden, die durch Kinderarbeit entstehen oder bei denen es zu anderen Auswirkungen kommt, die wir alle nicht wollen: ungleiche Bezahlung, Zwangsarbeit, oder was auch immer Sie genannt haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann sollten wir es festlegen!)

Wir sind froh darüber, dass die Bundesrepublik Deutschland diesen Verträgen beigetreten ist. Es ist geltende Rechtsmeinung – ich kann Ihnen die Quellen gern geben –, dass damit diese ILO-Kernarbeitsnormen den Charakter eines einfachen Bundesgesetzes haben. Sie sind einzuhalten. Wir haben übereinstimmend gesagt, wir schreiben sie nicht in ein hessisches Vergabegesetz, weil die Überprüfung für den jeweiligen Anbieter einfach nicht möglich ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber andere Länder haben es reingeschrieben!)

Er ist überfordert, und das ist z. B. einer der Gründe, warum in Nordrhein-Westfalen kleine Firmen nicht mehr anbieten: weil sie die Fülle dieser Anforderungen einfach nicht tragen können. Deswegen haben wir es draußen ge-

lassen. Aber das heißt nicht, dass wir sie nicht für richtig halten.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Zu den Grundsätzen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben: gerade diese voluminöse Prüfbehörde, die sowohl im Gesetzentwurf der LINKEN als auch in dem der SPD vorgesehen ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit dem, was wir dort an möglichen Kontrollen von Aufträgen hineingeschrieben haben, mehr als genügend Grundlagen dafür haben, dass, wenn eine Vergabestelle zu Recht den Verdacht hat, dass die Vorgaben des Gesetzes nicht eingehalten werden, entsprechende Prüfungen gemacht werden können. Die Sanktionen hat Kollege Klose vorgetragen.

Ich glaube, niemand wird riskieren, dass er von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen wird. Wir denken, diese Dinge werden laufen; und da wir im Gesetz vorgesehen haben, das Ganze nach drei Jahren zu überprüfen, werden wir uns davon ein Bild machen.

Ich möchte, um das deutlich zu machen, die vier wichtigsten Punkte dieses Gesetzentwurfs und natürlich auch die kleine Änderung, die wir heute eingebracht haben, noch einmal zusammenfassen. Dort wird, wie in dem Gesetzentwurf, neben dem Begriff „Gewerk“ auch noch der Begriff „Fachlos“ hinzugefügt. Ich habe eigentlich geglaubt, dass es genügen würde, das heute mündlich vorzutragen. Aber wir können in der dritten Lesung gern noch einmal darüber reden.

Jetzt zu den grundsätzlichen, wichtigen Punkten in diesem Entwurf für ein Vergabegesetz: Wir haben die Forderung nach Tariftreue und Mindestlohn jetzt in allen Beschaffungsbereichen, auch im ÖPNV, umgesetzt. Ich denke, dass diese Regelung klar ist und dass sie auch dafür sorgen wird, dass das entsprechend umgesetzt wird. Wir haben die grundsätzliche Forderung nach einer nachhaltigen Beschaffung – die Art und Weise, wie die Beschaffungsstellen bei der Auftragsvergabe vorgehen sollen: Forderungen in sozialer, ökologischer, umweltbezogener und innovativer Hinsicht zu stellen – im Gesetzentwurf verankert, und den Vergabestellen steht es frei, davon Gebrauch zu machen.

Die zentrale Forderung dieses Gesetzentwurfs ist aber in § 17 Abs. 1 festgeschrieben. Ich möchte wörtlich daraus zitieren. Frau Wissler, ich bitte Sie, genau zuzuhören; denn Sie haben immer gesagt, das billigste Angebot sei das entscheidende.

(René Rock (FDP): Nein, das günstigste Angebot!)

Das ist gerade nicht so. In § 17 steht:

Der Zuschlag darf nur auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Der niedrigste Preis allein ist nicht entscheidend.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Umstände! Das ist das Entscheidende!)

Das ist die klare Forderung in dem Gesetzentwurf. Diese Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, also die Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Lebenszyklus, Rentabilität, Qualität und Nutzeranforderungen, ist das, was wir bei den Angeboten haben wollen.

Meine Damen und Herren, es ist in Hessen hoffentlich der Startschuss für einen gewollten Paradigmenwechsel bei der Beschaffung in allen Bereichen, sowohl bei den Kommu-

nen als auch im Land. Die Vergabestellen haben jetzt die gesetzliche Grundlage, ihre Beschaffung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Vierter Punkt. Die in § 15 festgelegten Vergabefreigrenzen für beschränkte Ausschreibungen – 1 Million € – und für die freihändige Vergabe – 100.000 € – sind ein Instrument einer erfolgreichen Wirtschaftsförderung. Die entsprechenden Stellen – Bürgermeister und Landräte – können dann dafür sorgen, dass sie ihre fünf Angebote von Firmen in örtlicher oder auch regionaler Nähe bekommen, und damit diejenigen unterstützen, die Steuern zahlen, Arbeitsplätze bereitstellen und so die Wirtschaft immer wieder ankurbeln.

Ich möchte zum Abschluss sagen, dass es nicht einfach war. Wir hatten in der Anhörung viele gute Beiträge. Von verschiedenen Seiten wurde uns gut zugehört. Auch dafür bin ich sehr dankbar. Wir können das eine oder andere noch in der nächsten Ausschusssitzung besprechen.

Aber ich sage hier für meine Fraktion schon einmal sehr deutlich: Wir haben damit ein Vergabe- und Tariftreuegesetz, das gut ist und die Wirtschaft unterstützt, das aber auch dafür sorgt, dass Transparenz sowie eine faire und gesetzestreue Vergabe ermöglicht werden. Ich bin sehr froh darüber, dass dies gelungen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Arnold. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Al-Wazir. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute darüber reden, eine maßgebliche Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen: die Verabschiedung des neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, das nach meiner festen Überzeugung ein modernes und zukunftsorientiertes Gesetz sein wird.

Wir alle – vielleicht mit Ausnahme der FDP – sind uns darüber einig, dass das bestehende Vergabegesetz zwar in Ansätzen gut sein mag, aber dringend verbesserungsbedürftig ist. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Alle drei heute vorliegenden Gesetzentwürfe betonen zu Recht, dass Tariftreue und Nachhaltigkeit bei öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigt werden müssen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Ziele ist allerdings in den Entwürfen sehr unterschiedlich geregelt worden.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Wir haben in allen drei Gesetzentwürfen eine Regelung zum Mindestlohn. DIE LINKE fordert einen Mindestlohn von 10 €. Da gilt wie immer: Darf ein bisschen mehr sein? – Die SPD-Fraktion und auch die Koalitionsfraktionen fordern einen Mindestlohn von 8,50 €. Jetzt stellt sich die Frage, warum dies, wenn die SPD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen einen Stundenlohn in derselben Höhe fordern, trotzdem sehr unterschiedlich umgesetzt wurde. Das ist so, weil wir die Frage beantworten müssen: Wie können wir einen solchen Mindestlohn rechtssicher fordern?

An diesem Beispiel wird vielleicht deutlich, worin die Unterschiede zwischen den Gesetzentwürfen bestehen. Die SPD-Fraktion führt mit ihrer Regelung einen neuen Mindestlohn ein, allerdings nur im Rahmen eines öffentlichen Auftrags, nicht jedoch bei einem privaten Auftrag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade diese Fallkonstellation hat der Europäische Gerichtshof als europarechtswidrig eingestuft. Da hilft es auch nicht, darauf hinzuweisen, dass andere Bundesländer eine solche Regelung ebenfalls haben; denn wenn etwas europarechtlich bedenklich ist, ist es nun einmal so, auch wenn andere Bundesländer dies in ihren Gesetzen stehen haben.

Deswegen gehen die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen anderen Weg, der für Rechtssicherheit für alle Beteiligten sorgt, indem in dem Gesetzentwurf der Koalition ein Bundesgesetz, nämlich das Mindestlohngesetz, für das hessische Vergabeverfahren für verbindlich erklärt wird.

Das Mindestlohngesetz unterscheidet nicht zwischen öffentlichen und privaten Aufträgen. Der Arbeitnehmer hat immer, unabhängig davon, ob er im Rahmen eines öffentlichen oder eines privaten Auftrags tätig wird, einen Anspruch auf den Mindestlohn von 8,50 €. Nur das sichert die Gleichbehandlung bei Auftragsvergaben und ist nicht diskriminierend. Damit ist diese Regelung rechtssicher und kann auch vertraglich mit allen Konsequenzen gefordert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war eine gute Entscheidung des Parlaments, eine Anhörung zu allen Gesetzentwürfen durchzuführen. Viele Stellungnahmen wurden abgegeben, und es liegt in der Natur der Sache, dass in vielen Stellungnahmen ein und derselbe Sachverhalt unterschiedlich beurteilt wurde. Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Aber für mich hat die Anhörung durchaus gezeigt, dass die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen modernen und zukunftsorientierten Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Viele Anregungen aus der Anhörung wurden aufgegriffen und umgesetzt. Das zeigt auch, dass diese Koalition bereit ist, berechtigte Hinweise zu berücksichtigen, und das sind beileibe nicht nur die Interessen von Einzelnen. Bei dem, was heute noch vorgelegt wurde, handelt es sich teilweise um Anregungen der Handwerkskammern, die sichergehen wollen, dass nicht bestimmte Gewerke zusammengefasst werden. An diesem Punkt kann man also sehen, dass die Koalition bereit war, auf gute und berechtigte Hinweise einzugehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Die Tariftreuregelung für Auftraggeber im öffentlichen Personennahverkehr ist nun stringenter gefasst. Von den Unternehmen wird nun gefordert, dass sie nicht nur das tariflich vereinbarte Entgelt zahlen, sondern auch die in dem Tarifvertrag enthaltenen entgeltrelevanten Bestandteile, also die Zuschläge zum Grundlohn, berücksichtigen, und dass die Tariftreuregelungen auch für die freigestellten Schülerverkehre gelten.

Es gibt noch eine Anzahl weiterer Beispiele, die ich hier nicht im Einzelnen aufzählen kann. Aber ich will ausdrücklich sagen: Der Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält auch ganz wesentliche neue

Regelungen, die einerseits den Wettbewerb und die Transparenz bei den Vergabeverfahren und andererseits die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahmen sichern. Deswegen möchte ich nun etwas zu einigen wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfs sagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sichert die Nachhaltigkeit bei Auftragsvergaben. Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Schlagwort, sondern sie ist eine konkrete Verpflichtung. Das Gesetz fordert von unseren Landesbeschaffungsstellen, dass sie zukünftig grundsätzlich jede Beschaffung nachhaltig ausgestalten. Das bedeutet, dass der Vergabesachbearbeiter zukünftig mehr als nur den Anschaffungspreis beachten muss. Er muss darüber hinaus die laufenden Kosten und die Kosten der Entsorgung, so es welche gibt, mit in seine Bewertung der Angebote einfließen lassen. Es ist bei der Bewertung dieser Angebote wichtig, die gesamten Lebenszykluskosten zu betrachten. Nur so kann der Gedanke der Nachhaltigkeit auch auf der Bieterseite verinnerlicht werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ umfasst noch wesentlich mehr. Neben den ökologischen Kriterien sind vor allem die sozialen Kriterien zu beachten. Ich will ausdrücklich sagen: Soziale Aspekte sind nicht vergabefremd.

Gleichzeitig haben wir darauf geachtet, dass diese Kriterien auch so angewendet werden können, dass man sie für die Bereiche anwendet, für die sie besonders passen. Deswegen ist ganz klar: Diese Kriterien können und sollen berücksichtigt werden. Es ist ein abschließender Katalog, damit auch jeder weiß, womit er es zu tun hat.

Es können also berücksichtigt werden: Erstausbildung, Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung, Chancengleichheit im beruflichen Aufstieg, Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, besondere Förderung von Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besondere Förderung von Menschen mit Behinderungen, Verwendung von fair gehandelten Produkten, Verwendung von ökologisch nachhaltigen Produkten und Verwendung von innovativ orientierten Produkten und Dienstleistungen. Ich sage ausdrücklich: „können“ und „nicht alle gleichzeitig“, damit die Vergabestellen auch die Möglichkeit haben, das handhabbar zu halten. Ich bin mir sehr sicher, dass man damit am Ende gute Erfahrungen machen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Koalitionspartner haben sich darüber hinaus sehr ausführlich mit dem Thema ÖPNV, öffentlicher Personennahverkehr, auseinandergesetzt. Erstmals werden in Hessen Vergaben in diesem Bereich gesetzlich geregelt. Zukünftig wird es in unserem Bundesland keinen ruinösen Wettbewerb im ÖPNV mehr geben. Unternehmen müssen zukünftig ein Mindestentgelt an ihre Beschäftigten bezahlen. Die Grundlage hierfür ist jeweils ein einschlägiger und repräsentativer Tarifvertrag. Um die Gleichbehandlung der Wettbewerber zu sichern, wird dieser verbindlich festgelegt. Dafür wird eigens ein Sachverständigenbeirat gebildet. Mit dieser Regelung nimmt Hessen eine Vorreiterrolle ein, auf die wir stolz sein können,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir in diesem Bereich nicht nur das Lohndumping stoppen, sondern auch die Qualität der angebotenen Leistungen zugunsten des Auftraggebers und der Allgemeinheit sichern und ausdrücklich eine Lösung gefunden haben, wie die faire Entlohnung bei langfristigen Verträgen im Verkehrsbereich sichergestellt werden soll. Wir erwarten von dem Unternehmer, dass er auch zukünftige Tarifabschlüsse 1 : 1 an seine Beschäftigten weitergibt. Hierzu wird er vom öffentlichen Auftraggeber vertraglich verpflichtet.

Ich wundere mich, dass die SPD einen Änderungsantrag gestellt hat, der genau dies, dass Tarifverträge auch zukünftig zu berücksichtigen sind, infrage stellt. Aber vielleicht ist Ihnen, wie gesagt, nicht ganz so klar gewesen, was Sie eigentlich beantragt haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Natürlich ist es so, dass die zukünftigen Lohnentwicklungen für den Unternehmer ein schwer zu kalkulierendes Wagnis sind. Allerdings haben wir in der Gesetzesbegründung eine entsprechende Empfehlung aufgenommen, dass wir erwarten, dass die Auftraggeber, also diejenigen, die die Verkehrsleistung bestellen, in dem Vertrag mit den Unternehmen eine Ausgleichsregelung vereinbaren. Das heißt, es entsteht kein einseitiges Risiko zulasten der Unternehmen. Wir stellen den Bestellern sogar Muster für den Vertragstext zur Verfügung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, vergabefreundlicher kann man es nicht machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man in der Sache offensichtlich nicht mehr so viel zu kritisieren hat, dann kommt man mit anderen Vorwürfen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Deswegen lautet der Vorwurf der SPD, die Kontrollmaßnahmen seien viel zu schwach. Zuallererst will ich sagen: Ich glaube nicht, dass man zu jedem Gesetz, das man macht, eine eigene, neue Prüfbehörde schaffen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Daran glaube ich einfach nicht.

Wenn ich mir einmal überlege, wie lange wir in diesem Bundesland darüber gestritten haben, dass es ein Vergabe- und Tariftreuegesetz gibt – wir sind eines der letzten Bundesländer, das diese Tariftreue jetzt regelt –, dann wäre es auch einmal gut gewesen, zu sagen: Es ist gut, dass es jetzt gemacht wird. – Eine Opposition wird nicht schwach, wenn sie auch einmal lobt; dadurch wird sie eher stärker.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen haben die Auftraggeber die notwendigen Möglichkeiten und Maßnahmen der Kontrolle an der Hand. Anlassbezogene und damit adäquate Kontrollmaßnahmen können und sollen durchgeführt werden. Daraus resultierende Rechtsfolgen werden geltend gemacht. Ich finde, das ist effektiv und ausgewogen.

Ich glaube übrigens noch immer, dass in der Marktwirtschaft die beste Kontrolle vom Wettbewerber ausgeht – wo diejenigen sagen, dass irgendetwas schiefgeht, weil sie merken, dass sie an bestimmte Aufträge nicht herankommen. Deswegen sind es bei freihändigen Vergaben in Zu-

kunft übrigens fünf Angebote, die angefragt werden sollen. Ich glaube, dass dies am Ende eine sehr effektive Kontrolle sein wird, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hat, nachzuprüfen, und der Auftragnehmer ihm alle Unterlagen auf den Tisch legen muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich Ihnen dann doch nicht ersparen. Im Gesetzentwurf der SPD steht, dass 5 % aller öffentlichen Vergaben von einer neuen Prüfbehörde zu kontrollieren sind. Wenn Sie eine Vorstellung davon haben, wie viele Vergaben tagtäglich von den über 500 Vergabestellen in Hessen getätigt werden, und wenn Sie überlegen, dass 5 % all dieser Vergaben von einer Prüfbehörde überprüft werden sollen, frage ich Sie einmal – das habe ich Sie schon in der ersten Lesung gefragt –: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll diese Prüfbehörde haben?

(René Rock (FDP): Die stellen dann die Kommunen ein!)

Dafür gibt es normalerweise die Vorblätter zum Gesetzentwurf. Im Vorblatt des Gesetzentwurfs der SPD steht:

Zusätzliche Kosten durch die Einrichtung einer Prüfbehörde im für Wirtschaft zuständigen Ministerium sind zu erwarten, können aber nicht genau beziffert werden.

Das ist eine Art und Weise, Vorschläge zu machen; damit können wir nicht seriös umgehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ergebnis allerdings wollen wir das Gleiche. Die schwarzen Schafe sollen entdeckt werden und nicht ungeschoren davonkommen. Ich glaube, wenn Sie die Instrumente des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen, werden Sie feststellen, dass diese anlassbezogene Kontrollen vorsehen. Diese sehen aber auch eine Vertragsstrafe und eine Kündigungsmöglichkeit vor. Es gibt ein noch viel schärferes Schwert: Wer als Bewerber oder Bieter eine falsche Verpflichtungserklärung abgegeben hat, kann für zukünftige Auftragsvergaben hessenweit gesperrt werden. Wer also eine Tariftreueerklärung abgibt, aber seine Beschäftigten nicht dementsprechend entlohnt, muss damit rechnen, dass ihm der Vertrag gekündigt wird. Er muss ferner damit rechnen, dass er für längere Zeit, mindestens für ein halbes Jahr, sowohl beim Land Hessen als auch bei den hessischen Kommunen für Vergabeverfahren gesperrt wird. Das ist eine harte und einschneidende Sanktion, die ihre Wirkung haben wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder muss wissen: Das kann im Einzelfall für manche Unternehmen, die so betrügen, existenzgefährdende Situationen hervorrufen. Ich will aber ausdrücklich sagen: Es ist im Sinne eines fairen Wettbewerbs, dass jeder für sein Verhalten zur Verantwortung gezogen werden kann. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass ein Hauptauftraggeber nicht für Verfehlungen seines Nachunternehmers mit gleicher Härte bestraft werden kann. Deswegen sieht der Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dass Hauptauftragnehmer ihre Nachunternehmen sorgfältig auswählen und sicherstellen müssen, dass die Nachunternehmen alle Verpflichtungserklärungen einhal-

ten. Das deckt sich im Grundsatz mit der Regelung, die von der SPD vorgeschlagen wird. Wenn es um die Ahndung von Verstößen geht, gibt es am Ende aber einen Unterschied.

In dem Gesetzentwurf der SPD heißt es: Wenn der Nachunternehmer gegen Verpflichtungserklärungen verstößt, wird der Hauptauftragsunternehmer genauso hart bestraft wie der Nachunternehmer. Er wird gesperrt. – Ich finde, das kann man für Handlungen, die nicht von einem selbst verübt werden, eigentlich als zu hart betrachten. Deswegen gehen wir davon aus – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da kann man von einem Geschäftsmodell sprechen!)

– Na ja, ich will nicht wissen, welche Vergaben die Fraktion DIE LINKE so gemacht hat und ob sie wirklich immer für alle die Hand ins Feuer legen kann, aber bitte sehr.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir vergeben keine Subsubsubaufträge!)

Wir gehen im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen davon aus, dass es der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns gebietet, in einem solchen Fall nur die Geeignetheit des Hauptunternehmers infrage zu stellen und die Vergabestelle eigenverantwortlich entscheiden zu lassen, wie auch bei anderen Fragen der Geeignetheit eines Bieters, wie weiter zu verfahren ist. Das bedeutet: Wenn das öfter vorkommt, kann die Vergabestelle handeln. Ich glaube, das ist in diesem Zusammenhang der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, deshalb zum Schluss. Wir haben zusätzlich ein funktionierendes Nachprüfungssystem. Es gibt einen echten Bieterschutz. Er ist deshalb „echt“, weil sich die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bieter nicht nur auf Schadenersatzansprüche beschränken, sondern weil sie auch im Rahmen des Nachprüfungssystems ihre Chance auf den Zuschlag, also auf den Erhalt des Auftrags, wahren.

Unternehmen werden die Möglichkeit haben, Aufträge, die unterhalb des EU-Schwellenwerts liegen, in einem Nachprüfungsverfahren prüfen zu lassen. Der vormalig unterlegene Bieter hat somit die Möglichkeit, den Zuschlag zu erhalten. Das verstehen wir unter fair und transparent.

Ich kann deshalb zusammenfassen: Der Gesetzentwurf der Regierungskoalitionen entspricht den vergaberechtlichen Grundsätzen, dem haushaltsrechtlichen Gebot von wirtschaftlichen Beschaffungen und den Zielsetzungen, die der Koalitionsvertrag festsetzt. Es wird ein gutes Gesetz.

Wenn es am Ende bis zur dritten Lesung dauert, dann tut es mir leid. Davon wird das Gesetz aber nicht schlechter, sondern es wird eher klarer, dass wir damit ein gutes Verfahren für Hessen haben, ein gutes Verfahren für Nachhaltigkeit, für die ökologischen und sozialen Kriterien, für die

Wirtschaftlichkeit, für die Beschaffung insgesamt. Es ist handhabbar und erfüllt alle Ziele. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt eine weitere Wortmeldung der Kollegin Barth von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben fünf Minuten und 40 Sekunden Restredezeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, weil Sie es eben vermisst haben: Es ist gut so, dass die Tariftreue jetzt endlich in ein Gesetz kommt, aber das Gesetz hätte besser sein können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal auf ein paar Argumente eingehen. Sehr geehrter Herr Klose, Sie reden sich Ihr Gesetz wirklich schön. Sie sagen: Wer nicht tariftreu ist, wird vom Platz gestellt. – So haben Sie es vorhin gesagt. Dann hätten Sie aber auch die Generalunternehmerhaftung hineinnehmen müssen. Wenn Sie sich die Branche betrachten, stellen Sie fest, die meisten, die als Subunternehmer auftreten, sind nach zwei bis drei Jahren vom Markt. Sie wechseln ihren Namen so schnell, so schnell können Sie gar nicht schauen. Sie lachen sich über Ihr Gesetz tot, weil es keine Generalunternehmerhaftung vorsieht.

(Beifall bei der SPD)

Fordern Sie einmal eine Kreditauskunft über Subunternehmer an. Sie werden sehen, der Geschäftsführer wechselt, der Name wechselt, das ist ein ganz bekanntes Spiel in der Branche.

Auch zu den Verkehren will ich noch etwas sagen. Der Hessen-Index, den wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen haben, ist übrigens ein Vorschlag von RMV und NVV – das wissen Sie, denn Sie haben die Stellungnahmen auch gelesen. Es gibt eine große Unsicherheit aufseiten der Besteller, die meist Verträge über zehn Jahre Laufzeit abschließen. Sie brauchen schon eine Indexierung, die sie in ihrer Kalkulation verwenden können.

Den Hessen-Index, den wir vorschlagen, haben Sie selbst auch diskutiert, das hat Herr Arnold auch im Wirtschaftsausschuss gesagt. Sie haben sich aber dann nicht getraut und es in Ihrem Gesetz bei einer Empfehlung – wie Herr Staatsminister Al-Wazir eben sagte – belassen. Wie eine solche Indexierung auszusehen hat, lassen Sie weiter offen. Sie belassen es damit auch bei der Unsicherheit in der Kalkulation für die Betreiber.

Dann noch ein Wort zu den flexiblen Bedienformen. Hier geht es um den ländlichen Raum, wo Mitarbeiter sowohl im Einsatzbereich des LHO- sowie des TV-N-Tarifs, also quasi in beiden Tarifen, arbeiten. Das betrifft dieselben Mitarbeiter, die zum Teil die Busse und Anrufsammeltaxis fahren. Zu der Arbeitsbeschreibung gehört auch, dass sie in der freien Zeit die Busse zu reinigen haben. Wenn Sie hier keine Mischform zwischen den Tarifen von LHO und TV-N finden, machen Sie die flexiblen Bedienformen im ländlichen Raum kaputt. Wir haben uns das von den Be-

treibern sehr eindringlich schildern lassen. Ein Gespräch mit dem NVV hätte Sie wirklich erleuchtet.

(Beifall bei der SPD)

Herr Arnold, Sie beglückwünschen sich, ein schlankes Gesetz geschaffen zu haben. Wir würden das sogar noch etwas stärker ausdrücken: Wir finden Ihr Gesetz nicht schlank, wir finden es dünn. – Vieles, was Sie anpreisen, ist bei den sogenannten vergabefremden Kriterien – oder auch nicht – genauso als Kannregelung enthalten, wie es auch zuvor in dem aktuell gültigen Gesetz als Kannregelung enthalten war. Insofern wird das an der Realität der Vergaben leider nichts ändern. Das Wort „kann“ bedeutet dann wohl: kann nicht.

Als Letztes möchte ich noch einmal auf die Vergabegrenzen zurückkommen. Sie suchen sich leider wirklich die Untersuchungen heraus, die in Ihrem Sinne sind. Sie sagen, Ihr Finanzminister habe genau geschaut. Der Bundesrechnungshof hat aber nicht nur geschaut, er hat wirklich untersucht, nämlich 16.000 Vergaben. Das ist durchaus eine Untersuchung, die ich als repräsentativ betrachten würde. Diese Untersuchung hat viele andere Bundesländer auch dazu veranlasst, daraufhin ihre Vergabegrenzen wieder herabzusetzen, übrigens auch den Bund. Es gab nämlich tatsächlich ein erhöhtes Korruptionsrisiko, und zu mehr Wirtschaftlichkeit hat es mitnichten geführt.

Natürlich haben die Mittel des Konjunkturpakets II, das haben Sie vorhin angesprochen, auch dazu geführt, dass mehr Aufträge generiert wurden. Das hatte aber nichts mit der Vergabeart zu tun. Sie verfahren weiter nach dem Motto: nicht ein Geisterfahrer, sondern viele. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Damit sind wir am Ende der zweiten Lesungen zu den Gesetzentwürfen.

Die Fraktion DIE LINKE hat die dritte Lesung beantragt. Kann ich davon ausgehen, dass alle Initiativen noch einmal an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss überwiesen werden? – Ich sehe ein Nicken der Geschäftsführer. Dann handhaben wir das so und überweisen alle drei Gesetzentwürfe inklusive dem Änderungsantrag noch einmal an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/1087 –

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, zwei Petitionen getrennt abzustimmen. Dabei handelt es sich um die Petition Nr. 3502/18 und um die Petition Nr. 543/19.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 3502/18 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 543/19 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Nun bitte ich Sie, über die Beschlussempfehlungen Drucks. 19/1087 im Gesamten abzustimmen. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Darf ich wieder die Kurzform wählen? – Ich sehe ein großes Einverständnis. Dann handhaben wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1088 zu Drucks. 19/851.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 52: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1089 zu Drucks. 19/916.

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Rock, bitte schön.

René Rock (FDP):

Wir würden gerne Punkt 4 der Beschlussempfehlung getrennt abstimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann machen wir das so. Wer dem Punkt 4 dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist der Punkt 4 der Beschlussempfehlung angenommen worden.

Dann lasse ich über den Rest der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 53: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1090 zu Drucks. 19/919.

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Bitte schön, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Wir würden gerne Punkt 2 der Beschlussempfehlung getrennt abstimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann machen wir das so. – Dann lasse ich zu der Beschlussempfehlung Drucks. 19/1090 zu Drucks. 19/919 über Punkt 2 abstimmen. Wer diesem Punkt seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Punkt angenommen worden.

Ich lasse nun über den Rest der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung in Gänze angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 54: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1103 zu Drucks. 19/968.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – SPD-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 55: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1104 zu Drucks. 19/1024.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 56: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1105 zu Drucks. 19/970.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 57: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1106 zu Drucks. 19/1018.

Bitte schön, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Ich bitte, über Punkt 4 extra abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann lasse ich über Punkt 4 abstimmen. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Punkt angenommen.

Wer dem Rest der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die restlichen Fraktionen. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 58: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1107 zu Drucks. 19/1021.

Bitte schön, Herr Kollege Rock.

(Heiterkeit und Zurufe)

René Rock (FDP):

Ich bitte, über Punkt 6 extra abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann lasse ich über Punkt 6 abstimmen. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer stimmt dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist dieser Punkt angenommen worden.

Wer dem Rest der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das gesamte Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 59: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1111 zu Drucks. 19/371.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 60: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1112 zu Drucks. 19/1023.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die restlichen Fraktionen. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 61: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1113 zu Drucks. 19/966.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 62: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1114 zu Drucks. 19/1015.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 70: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1134 zu Drucks. 19/977.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt zu?

(Günter Rudolph (SPD): Niemals! – Gegenrufe von der CDU)

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 71: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1135 zu Drucks. 19/979.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 72: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1136 zu Drucks. 19/403.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 73: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1137 zu Drucks. 19/460.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 74: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1138 zu Drucks. 19/512.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 75: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1139 zu Drucks. 19/681.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und die FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 76: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1140 zu Drucks. 19/1013.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende dieser Sitzung. Wir sehen uns morgen früh wieder. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 17:46 Uhr)